



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.08.2019, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.06.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Besetzung Kontaktstelle Musik mit Marlene Krause **2019/507**
6. Besetzung Kontaktstelle Bildende Kunst mit Frau Britta Ahrens **2019/508**
7. Vorlage zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Peine **2019/511**
8. Bildungsbericht des Landkreises Peine mit den Schwerpunkten Rahmenbedingungen und frühkindliche Bildung **2019/512**
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/507
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 25.07.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	22.08.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	2.400 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Besetzung Kontaktstelle Musik mit Marlene Krause

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Aufgrund des Beschlusses im KA vom 07.09.2016 baut der Landkreis ehrenamtliche Kontaktstellen in den verschiedenen kulturellen Sparten auf. Eine ehrenamtlich engagierte Person aus der jeweiligen Sparte übernimmt für 2 Jahre die Aufgaben der Kontaktstelle. Sie ist direkte Ansprechpartner*in mit Kontakten zur Szene und betreibt die Vernetzung unter den Kulturschaffenden. Bisher gibt es die Kontaktstellen Musik, Bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege.

Die Kontaktstelle Musik war vom 01.03.2018 bis zum 30. April 2019 mit Jaqueline Hitschritsch besetzt, die zudem als Honorarkraft bei der Kreismusikschule beschäftigt war. Im Rahmen ihrer Kündigung bei der Kreismusikschule hat sie auch das Amt der Kontaktstelle Musik zum 30. April 2019 niedergelegt. Die Kreismusikschule hat für die Nachfolge Frau Marlene Krause vorgeschlagen, die als FSJ'lerin im Jahrgang 2018/2019 in der Kreismusikschule ein breites Netzwerk aufbauen konnte. Die Berufungszeit für Frau Krause wäre demnach vom 01.09.2019 bis 31.08.2021. Die Aufgaben der Kontaktstelle Musik werden regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kultur und der Kreismusikschule Peine besprochen und reflektiert.

Ziele / Wirkungen:

Durch die kontinuierliche Weiterführung der Kontaktstelle Musik wird das spartenspezifische Netzwerk Musik im Landkreis Peine weiter ausgebaut und gefestigt. Im Fokus steht hierbei

neben der Ausrichtung von lokalen Wettbewerben vor allem der Kontaktaufbau im Bereich des breitenkulturspezifischen Musiknetzwerks.

Ressourceneinsatz:

Die Kontaktstelle Musik wird mit einer monatlichen Aufwandspauschale von 100€ für den Zeitraum von zwei Jahren vergütet.

Prävention/Nachhaltigkeit:

Das Nachhaltigkeits- und Präventionsverständnis liegt innerhalb der vernetzenden Tätigkeit der Kontaktstelle Musik begründet. Frau Krause kann in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kultur perspektivisch günstige Fachinformationsgrundlagen erarbeiten die präventiv und nachhaltig auf die Musikszene im Peiner Land wirken.

Schlussfolgerung:

Frau Krause ist bereit, die Kontaktstelle vom 01.09.2019 bis 31.08.2021 zu vertreten. Ihre Motivation liegt vor allem in der Tatsache begründet, dass Sie nach dem erfolgreichen Absolvieren des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur, in der Region bleibt und sich auf ihr Musikstudium in Hannover vorbereitet. Gleichzeitig kann Sie auf Ihre Erfahrungen und Kontakte aus dem FSJ zurückgreifen und ist somit zahlreichen Akteur*innen bereits bekannt.

Anlagen

-



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/508
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 30.07.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	22.08.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	2.400 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Besetzung Kontaktstelle Bildende Kunst mit Frau Britta Ahrens

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Aufgrund des Beschlusses im KA vom 07.09.2016 baut der Landkreis Peine ehrenamtliche Kontaktstellen in den verschiedenen kulturellen Sparten auf. Eine ehrenamtlich engagierte Person aus der jeweiligen Sparte übernimmt für 2 Jahre die Aufgaben der Kontaktstelle. Sie ist direkte Ansprechpartner*in mit Kontakten zur Szene und betreibt die Vernetzung unter den Kulturschaffenden. Bisher gibt es die Kontaktstellen Musik, Bildende Kunst und Heimatpflege.

Frau Britta Ahrens war vom 01.12.2016 bis 30.11.2018 erstmalig mit der ehrenamtlichen Betreuung der „Kontaktstelle Bildende Kunst“ des Landkreises Peine betraut. Während dieses Zeitraums formierte Frau Ahrens maßgeblich die bildnerisch-künstlerischen Aktiven des Landkreises und etablierte einen regen und vielfältig besetzten Stammtisch. Als vielseitig vernetzte und stets offene Persönlichkeit füllt sie die Kontaktstelle und die damit verbundenen Aufgaben vorbildlich aus.

Ziele / Wirkungen:

Durch die kontinuierliche Weiterführung der Kontaktstelle Bildende Kunst wird das spartenspezifische Netzwerk der Bildenden Kunst im Landkreis Peine weiter ausgebaut und gefestigt.

Ressourceneinsatz:

Die Kontaktstelle Bildende Kunst wird mit einer monatlichen Aufwandspauschale von 100€ für den Zeitraum von zwei Jahren vergütet.

Schlussfolgerung:

Frau Ahrens ist bereit, die Kontaktstelle erneut vom 01.12.2018 bis 31.11.2020 zu vertreten. Ihre Tätigkeit und Erfahrung auch im Umgang mit Förderern ist eine große Stütze für den sukzessiven Ausbau der künstlerisch-bildnerischen Szene im Landkreis Peine. Ihre fachliche Qualifikation entspricht dem Aufgabenfeld in vollem Umfang.

Anlagen

-



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/511
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 01.08.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	22.08.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	28.08.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.10.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vorlage zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Peine wird beschlossen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Peine vom 22.06.2011 wird als Grenze für eine geschlossene Ortschaft auf die Verkehrszeichen 310 oder 311 StVO = gelbe Ortstafeln verwiesen.

Zu diesem Zeitpunkt wurden Ortschaften, die bebauungsmäßig ineinander übergingen noch mit weißen Ortsschildern getrennt. Daher waren diese Ortschaften, von der Regelung ausgenommen, was auch gewollt war.

Die weißen Ortsschilder gibt es seit der Änderung der StVO in 2015 nicht mehr. Es erfolgte ein Austausch der Ortsschilder.

Insofern besteht für die Schülerinnen und Schüler, die die Primarstufe oder den 5. oder 6. Schuljahrgang besuchen, ein Anspruch auf Beförderung zur nächsten Schule oder auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen. Mit § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung sollte die

Sicherheit des Schulweges gewährleistet werden. Den Schülerinnen und Schülern sollte nicht zugemutet werden, an längeren unbebauten Flächen vorbeigehen zu müssen.

Nach dem Wegfall der weißen Trennungsschilder innerhalb einer durchgehenden Bebauung, ist die Satzung anzupassen.

Sofern Ortschaften ineinander übergehen und ein Bebauungszusammenhang vorhanden ist, ist auch die Sicherheit des Schulweges gegeben. In der Regel ist die Straße beleuchtet und es sind Fußwege vorhanden.

In größeren Ortschaften müssen Schülerinnen und Schüler auch bis zu 2 km Schulweg allein bewältigen. Es würde daher eine Ungleichbehandlung bedeuten, wenn hier eine Differenzierung vorgenommen wird.

Der § 1 Abs. 1 Satz 2 wird daher wie folgt geändert:

- *Hiervon ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs sowie des 5. und 6. Schuljahrganges, wenn sie – auch innerhalb der 2-km-Grenze- zum Besuch der Grundschule sowie der weiterführenden Schule den Bereich der geschlossenen Ortschaft ihres Heimatortes (Verkehrszeichen 310 oder 311 StVO = Ortstafel) verlassen müssen, es sei denn, dass für den weiteren Schulweg nach der Ortstafel ein Bebauungszusammenhang vorhanden ist.*

Ziele / Wirkungen:

Durch die Klarstellung in der Satzung wird eine Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Dabei wird die Sicherheit des Schulweges nicht aus den Augen verloren.

Ressourceneinsatz:

Es entstehen weniger Kosten für die Schülerbeförderung, da keine Schülersammelzeitkarten ausgestellt bzw. keine Erstattungen von Fahrtkosten vorgenommen werden. Die Höhe ist nur überschlägig bezifferbar, da sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler naturgemäß jedes Schuljahr verändert. Als Information: Derzeit liegen die Kosten für eine Monatskarte in der Preisstufe 1 bei 52,90 €. Bezogen auf die Ortschaft Ilsede-Groß Bülden hätten bei Nicht-Änderung der Satzung derzeit 60 Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf eine Schülersammelzeitkarte. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.174 €.

Schlussfolgerung:

Mit der Änderung wird eine gerechtere Behandlung von Schülerinnen und Schülern gewährleistet.

Anlagen

-



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/512
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 01.08.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	22.08.2019	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	28.08.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	23.10.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Bildungsbericht des Landkreises Peine mit den Schwerpunkten Rahmenbedingungen und frühkindliche Bildung

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Hintergrund:

Seit Anfang 2016 werden im Bildungsbüro kontinuierlich bildungsrelevante Daten kompatibel zusammengeführt und analysiert. Dieses Bildungsmonitoring wird durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ teilfinanziert^[1]. 2017 wurde hierzu die spezielle Software InterMonitor der Firma Geoware GmbH in der Kreisverwaltung implementiert.

^[1] In der Sitzung vom 17.09.2015 wurde der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport erstmalig über das Förderprogramm mit seinen Inhalten und den nutzbaren Vorteilen informiert.

Inhalt:

Der nun vorliegende 1. Bildungsbericht des Landkreises Peine ist ein Meilenstein im Rahmen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements des Landkreises. Entlang der Bildungsbiographie stellt er sowohl den Ist-Zustand als auch erfolgte Entwicklungen dar.

Eine Besonderheit der Bildungsberichterstattung ist die ressort- und zuständigkeitsübergreifende Darstellung. Berücksichtigt werden Daten der Bundes- und Landesstatistik, zahlreiche kreiseigene Statistiken und Berichte der Fachämter sowie eigene Erhebungen und Angaben der Gemeinden und der Stadt Peine.

Im ersten Bildungsbericht wird der frühkindliche Bereich bis zum Übergang in die Grundschule dargestellt. Aus diesem Grund wurde dieser Bericht auch im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die folgenden Bildungsberichte, die den Bereich der weiterführenden Schulen sowie der Weiterbildung abdecken sollen, werden dann in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport eingebracht.

Der erste Bildungsbericht geht zunächst auf Rahmenbedingungen ein, die Auswirkungen auf die Bildung haben. Dazu zählen z. B. die demographische Entwicklung, u. a. die zunehmende Zuwanderung und die Entwicklung von Jugend- und Altenquotient sowie die wirtschaftliche und soziale Lage, z. B. die Arbeitslosenquote und die Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung geht es dann u. a. um den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, um den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, um allgemeine und spezielle Förderbedarfe der Kinder sowie um den Bildungsgrad der Eltern.

Im Rahmen der Bildungsberichterstattung wird nicht nur ein Bildungsmonitoring aufgebaut, sondern es sollen und können Handlungsfelder identifiziert werden, aus denen Maßnahmen und politisches Handeln ableitbar sind. Richtig genutzt, stellt der Bildungsbericht ein Steuerungsinstrument für Verwaltung und Politik dar.

Ziele / Wirkungen:

Im Rahmen des Bildungsmonitorings und der begleitenden regelmäßigen Berichterstattung wird eine verlässliche, kontinuierliche und nachhaltige Datenbasis für den Bildungsbereich geschaffen, die die Identifizierung, Bearbeitung und Evaluierung jeweils aktueller Handlungsfelder im Themenfeld ermöglicht („von Daten zu Taten“). Die Zusammenstellung und regelmäßige Aktualisierung der bildungsrelevanten Daten erlaubt sowohl die zeitnahe Bearbeitung inhaltlicher Fragestellungen als auch die zügige Abarbeitung politischer Aufträge.

Ressourceneinsatz:

Das Personal für die Datenzusammenführung, –analyse und –eingabe sowie für die Berichterstattung wurde seit März 2016 anteilig durch Mittel des Europäischen Sozialfonds über das Förderprogramm „Bildung integriert“ finanziert.

Schlussfolgerung:

Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung ermöglichen eine rasche Identifizierung aktueller bildungsrelevanter Handlungsfelder und sind damit eine wichtige Basis für Austausch und Maßnahmenplanungen in Verwaltung, Politik, Institutionen und Verbänden. Damit können sie wesentlich zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und der Standortqualität sowie der Chancengleichheit, aber auch einzelner Bildungsbiografien beitragen.

Ausblick:

Der nächste Bildungsbericht erscheint im Jahr 2020 und wird ergänzt um die Bereiche allgemeinbildende Schulen und Übergang Schule – Beruf sowie um ausgewählte Bereiche der non-formalen Bildung.

In schmaleren Formaten, z. B. als Faktenchecks, werden zukünftig auch Ad-hoc-Auswertungen möglich sein, wodurch Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung als Steuerungsinstrumente von Verwaltung und Politik noch zeitnäher und zielgerichteter eingesetzt werden können.

Anlagen

Erster Bildungsbericht des Landkreises Peine 2019



1. Bildungsbericht für den Landkreis Peine

Schwerpunkte: Rahmenbedingungen und Frühe Bildung

2019



Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Peine, Burgstraße 1, 31224 Peine

Redaktion, Konzeption und Datenaufbereitung:

Bildungsbüro Landkreis Peine

Die Zahlen, Daten und Informationen dieses Bildungsberichtes wurden mit Sorgfalt beschafft und ausgewertet. Dennoch übernehmen wir keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Um eine leichtere Lesbarkeit zu erhalten, wurden nicht in allen Fällen die weibliche und die männliche Form erwähnt, z. T. werden Kennzahlen per Definition auch nur mit der männlichen Form benannt. Soweit keine geschlechtsspezifischen Aussagen getroffen werden, sind natürlich stets beide Geschlechter gleichberechtigt gemeint.



Das Vorhaben „Bildung integriert“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmenseistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in Humanressourcen.



Vorwort des Landrates



„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.“

Auch nach über 50 Jahren hat dieser Ausspruch John F. Kennedys nichts an Aktualität verloren. Doch Bildung beinhaltet noch viele weitere Aspekte: Sie eröffnet Chancen für ein befriedigendes, gesundes, selbstbestimmtes Leben in und mit der Gesellschaft und ist der Schlüssel zur Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung. Bildung ist damit eine der bedeutendsten Querschnittsaufgaben. Sie erfordert gemeinsame Verantwortlichkeiten und kann nur durch das konstruktive Zusammenwirken der verschiedenen Zuständigkeiten und Entscheiderinnen und Entscheider im Landkreis bewältigt und zukunftsweisend entwickelt werden. Valide Daten, wie sie in diesem ersten Bildungsbericht des Landkreises Peine zusammengestellt und analysiert wurden, bilden eine wichtige Erkenntnis- und Handlungsbasis hierzu.

Wertvolles bildungsrelevantes Zahlenmaterial wird über langjährige Zeitreihen und in regelmäßiger Aktualisierung in verschiedenen Fachdiensten des Landkreises vorgehalten. Doch erst durch das systematische Bildungsmonitoring wurde die kompatible und ressortübergreifende Datenzusammenführung und –auswertung ermöglicht.

Der Landkreis Peine engagiert sich im Bildungsbereich bereits seit vielen Jahren weit über seine Pflichtaufgaben hinaus. So hat er z.B. 2010 als eine der ersten niedersächsischen Kommunen eine Bildungsregion gegründet und hierzu eine Vereinbarung mit dem niedersächsischen Kultusministerium unterzeichnet. 2015 wurde hierfür in neuer Ausrichtung das Bildungsbüro als Geschäftsstelle der Bildungsregion eingerichtet. Für die erfolgreiche Unterstützung der schulischen Bildungsarbeit wurden der Regionale Bildungsfonds implementiert und umfangreiche Projektgelder, z.B. zur Sprachförderung, zur Verfügung gestellt.

Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung werden durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ teilfinanziert. Durch diverse Zielvereinbarungen mit der Transferagentur Niedersachsen wird zudem sichergestellt, dass Monitoring und Maßnahmenplanungen im Bildungsbereich in einen nachhaltig effizienten Steuerungskreislauf einmünden. Der Bildungsbericht ist ein zentrales Steuerungsinstrument dieses datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM). Dieses Instrument kann jedoch nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn alle relevanten Akteurinnen und Akteure der Verwaltung, der Politik, der Verbände und der Zivilgesellschaft in den Prozess des DKBM einbezogen werden.

Daher möchte ich mit der Veröffentlichung dieses Berichts dazu einladen, die Ergebnisse kritisch in den Blick zu nehmen und gemeinsam zu diskutieren, um zeitnah und zielführend die aktuellen Herausforderungen für eine gute Bildung im Landkreis Peine zu meistern.



Franz Einhaus
Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

		Vorwort des Landrates
5		Inhaltsverzeichnis
7		Einleitung/Vorbemerkungen
9		Einleitung frühkindlicher Bereich
13		Kernaussagen
17	A	Rahmenbedingungen
		Geografische Lage und Bevölkerungsdichte
20	A 1.	Demografische Entwicklung
21	A 1.1.	Bevölkerungszahlen und -entwicklung
23	A 1.1.1.	Bevölkerungsprognosen
25	A 1.1.2.	Jugend- und Altenquotient
27	A 1.2.	Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegung
29	A 1.3.	Altersstruktur
32	A.1.4.	Anteil der nicht deutschen Bevölkerung
36	A 2.	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt
37	A 2.1.	Bruttoinlandsprodukt (BIP)
38	A 2.2.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
39	A 2.3.	Beschäftigungsstruktur
41	A 2.4.	Einpendler/Auspendler
42	A 2.5.	Steuereinnahmen
44	A 3.	Soziale Lage
44	A 3.1.	Arbeitslosenquoten
47	A 3.2.	Mindestsicherung/SGB II-Bezug
50	A 3.3.	Kaufkraft der Verbraucherhaushalte
52	A 3.4.	Verbraucherinsolvenzen
54	B	Frühkindliche Bildung
55	B 1.	Aussagen zur Entwicklung der Kinderzahlen
55	B 2.	Angebote der Kindertagesbetreuung
58	B 2.1.	Betreuungsquoten
58	B 2.1.1.	Tageseinrichtungen
59	B 2.1.2.	Kindertagespflege
60	B 2.1.2.1.	Entwicklung in der Kindertagespflege
61	B 2.1.3.	Ganztagsbetreuungsquote
62	B 2.1.4.	Quotenentwicklung im LK – Versorgungs-, Belegungs- und Betreuungsquoten
63	B 2.1.5.	Bedarfsquote
65	B 2.2.	Kindertagesbetreuung und Migration
66	B 2.3.	Einzel- und Gruppenintegration
67	B 2.4.	Qualitätsentwicklung i.d. Kindertagesbetreuung
69	B 3.	Schuleingangsuntersuchungen
69	B 3.1.	Allgemeine Aussagen

69	B 3.2.	Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen
71	B 3.3.	Schuleingangsuntersuchungen und Sprache
71	B 3.4.	Merkmal: Bildungsstand der Eltern
73	B 3.4.1.	Bildungsstand und sportliche Aktivitäten/Schwimmen
75	B 3.4.2.	Bildungsstand und Kitabesuch
76	B 4.	Übergang Kita - Grundschule
77	B 5.	Grundschulen
78	B 5.1.	Grundschulen – Standorte und Formen
79	B 5.2.	Entwicklung der Schülerzahlen
80	B 5.3	Entwicklung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
82	B 5.4.	Beispiel für Handlungsableitungen
84		Ausblick
85		Fortschreibung der Bildungsberichterstattung
86		Anhang

Einleitung / Vorbemerkungen

Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung ermöglichen eine rasche Identifizierung aktueller bildungsrelevanter Handlungsfelder und sind damit eine wichtige Basis für Austausch und Maßnahmenplanungen in Verwaltung, Politik, Institutionen und Verbänden. Damit können sie wesentlich zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, der Standortqualität sowie der Chancengleichheit, aber auch einzelner Bildungsbiografien beitragen.

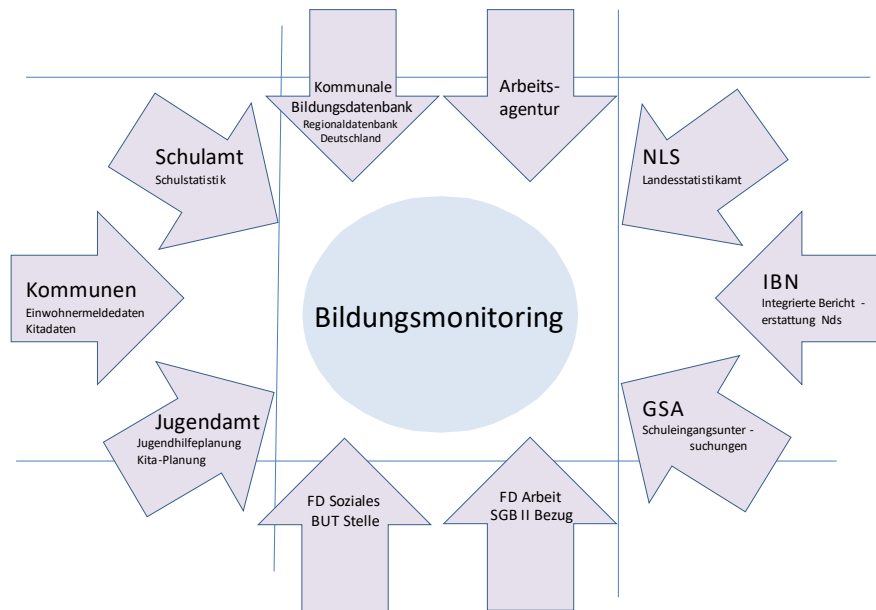
Dieser erste Bildungsbericht des Landkreises Peine ist ein Meilenstein im Rahmen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM). Er ist das Produkt eines umfassenden Bildungsmonitorings, durch das seit 2016 kontinuierlich bildungsrelevante Daten kompatibel zusammengeführt und analysiert werden. 2017 wurde hierzu die spezielle Software InterMonitor der Firma Geoware GmbH in der Kreisverwaltung implementiert. Nach diversen Schulungen werden seit 2018 umfängliche Datengrundlagen sowie aktuelle Statistiken im InterMonitor eingepflegt, so dass zukünftig zeitnahe Analysen zu einer Vielzahl von Fragestellungen möglich sein werden.

Der Bildungsbericht stellt sowohl den Ist-Zustand als auch erfolgte Entwicklungen dar, in dem bildungsrelevante Kennzahlen und Indikatoren kontinuierlich, anschaulich und verlässlich abgebildet werden. Damit ist er ein wertvolles Instrument zur Steuerung und Evaluierung, denn er macht bestehende Herausforderungen und Handlungsfelder sichtbar und schafft eine Entscheidungsbasis für Politik, Verwaltung und weitere Bildungsakteurinnen und -akteure der Praxis („von Daten zu Taten“).

Die Bildungsberichterstattung erfolgt entlang der Bildungsbiographie. Der erste Bildungsbericht hat die Schwerpunkte „bildungsrelevante Rahmenbedingungen“ und „frühkindliche Bildung“ (inklusive des Übergangs in die Grundschule) zum Inhalt, nachfolgende Berichte werden um die Bereiche „schulische Bildung“, „berufliche Bildung“ und „non-formale Bildung“ ergänzt.

Sofern möglich und sinnvoll, erfolgen die Auswertungen auf gemeindlicher bzw. städtischer Ebene, da kreisweite allgemeine Aussagen oftmals wenig Rückschlüsse auf die eigentlichen Handlungsfelder zulassen.

Der Bericht nutzt die verschiedensten Datenquellen. Unter anderem basieren die Daten auf den Angaben der Bundes- und Landesstatistik, zum anderen werden zahlreiche bereits vorhandene kreiseigene Statistiken und Berichte der Fachämter einbezogen, z.B. Schuleingangsuntersuchungen, Schulstatistiken, Jugendhilfeplanung, Ergebnisse der Armutsberichterstattung u.a. Darüber hinaus sind eigene Erhebungen und Angaben der Gemeinden/Stadt Peine in die Darstellung und Analyse eingeflossen.



Die Bildungsberichterstattung umfasst somit eine ressort- und zuständigkeitsübergreifende Darstellung. Zudem ermöglicht sie die Identifizierung potenzieller Datenlücken, die anschließend gegebenenfalls durch Eigenerhebungen geschlossen werden können.

Nur auf der Basis aktueller Daten können sinnvolle Rückschlüsse gezogen und zielführende Handlungen initiiert werden. Daher berücksichtigt dieser Bericht bereits Daten aus 2018 (für die Schuleingangsuntersuchungen) und sogar Ergebnisse der Kindertagesstättenbedarfserhebung von 2019. Die aktuellsten Angaben der Landesstatistik für diesen Bericht liegen für das Jahr 2017 vor, was zur Darstellung aktueller Entwicklungen und Trends jedoch ausreicht.

Wichtig zu betonen ist, dass die Ableitung konkreter Maßnahmen nur im Diskurs mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Themenfelder erfolgt, da die korrekte Beurteilung von Handlungsfeldern nur durch die Unterstützung der örtlichen Expertise zielgerecht erfolgen kann.

Einleitung frühkindlicher Bereich

Durch Angebote der frühkindlichen Bildung werden die Chancengleichheit und die individuelle Entwicklung der Kinder sowie ihre Teilhabe an der Gesellschaft gefördert. Dabei kommt niedrigschwelligen Angeboten, die z. T. bereits während der Schwangerschaft das Wohl der Kinder im Blick haben, eine besondere Bedeutung zu. Um Kinder von Beginn an angemessen und ausreichend unterstützen zu können, müssen die Erziehungsberechtigten erreicht und auf Augenhöhe eingebunden werden. Die Kindertagesstätte ist hierbei die erste institutionalisierte Bildungseinrichtung für die Kinder und erweitert das Feld für Bindung, Sozialisation und Bildung wesentlich.

Durch das SGB VIII bzw. das KiTaG ist der Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege geregelt. Unter besonderen Bedingungen gilt dieser Anspruch bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres; grundsätzliche Gültigkeit besteht ab der Vollendung des ersten Lebensjahres, wobei die letzten drei Jahre vor der Einschulung beitragsfrei sind. Durch den Gute-Kita-Vertrag, der Mitte Juni 2019 für Niedersachsen unterzeichnet wurde, wird die Elternbeitragsfreiheit auf die Kindertagespflege ausgeweitet. Zudem sollen durch das Gute-Kita-Gesetz der Betreuungsschlüssel verbessert, Fachkräfte stärker gebunden und Leitungskräfte entlastet werden. Außerdem soll ein einheitliches Verfahren der Bedarfsermittlung die örtliche Bedarfsplanung erleichtern. Im noch üblichen Verfahren stellt der Landkreis in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern jährlich das vorhandene Angebot und die entsprechenden Bedarfe nach eigener Abfragestruktur fest.

Die Sprachförderung liegt sowohl in der Verantwortung der Kindertagesstätten als auch der Grundschulen, wobei die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kitas gesetzlich verankert ist. Nach dem KiTaG muss das pädagogische Konzept auch Ausführungen zur individuellen und differenzierten Sprachförderung enthalten. Zudem muss spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, die Sprachkompetenz des Kindes erfasst werden. Begleitend findet ein Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, das die Ergebnisse der Sprachstandserhebung miteinschließt. Das Land Niedersachsen gewährt dem öffentlichen Jugendhilfeträger für die alltagsintegrierte Sprachförderung auf Antrag besondere Finanzhilfen zur Aufstockung personeller Ressourcen, für Qualifizierungen im Sprachbereich sowie für die Fachberatung, sofern ein mit den örtlichen Trägern abgestimmtes regionales Sprachförderkonzept dem Antrag beigelegt wird. Entsprechende Aussagen des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) greifen, wenn Kinder nicht über Sprachfördermaßnahmen in den Kindertagesstätten erreicht werden. Dann müssen entsprechende schulische Sprachfördermaßnahmen angeboten werden und für die betroffenen Kinder gilt dann die vorgelagerte Schulpflicht. Nach dem Runderlass des Kultusministeriums zur Arbeit in den Grundschulen gilt jedoch auch, dass nicht ausreichende Deutschkenntnisse allein kein Grund für die Zurückstellung vom Schulbesuch sind und dass o. g. Sprachfördermaßnahmen im Verlauf der weiteren Schulzeit bei Bedarf fortzusetzen sind.

Im Rahmen der Datenerhebungen für das Bildungsmonitoring fiel auf, dass es bislang keine validen Daten zum Qualitätsbereich in der Kindertagesbetreuung für den Landkreis gegeben hat. Einzige Ausnahme ist der Betreuungsschlüssel, der als kreisweiter Wert aus der Landesstatistik zur

Verfügung steht. Qualität ist jedoch ein bedeutender Aspekt in der Arbeit der Kindertagesstätten und wird auch in den neuen Rahmenvereinbarungen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden bzw. der Stadt explizit erwähnt. Dem Landkreis kommt hierbei die Gesamtverantwortung zu, während die örtlichen Träger für die Umsetzung vor Ort zuständig sind. Für eine erfolgreiche gemeinsame Qualitäts-(weiter-)entwicklung in der Kindertagesbetreuung ist die quantitative Erfassung in diesem Themenfeld von großer Relevanz. Sie könnte u. a. nachfolgende Indikatoren bzw. Kennzahlen umfassen: Qualifikation des Personals, Vollzeitäquivalente, Befristungen, Umfang und Themen bzw. Inhalte absolvierter Zusatzqualifikationen, Fortbildungen, Inanspruchnahme von Fortbildungs- und Studientagen, Altersstruktur des Personals, Gestaltung des Übergangs in die Grundschule: verbindliche Zusammenarbeit/Kooperation mit Grundschulen (in welchen Bereichen, Formaten, Umfängen?). Im Rahmen der Kitabedarfsabfrage wurden im Jahr 2019 erstmalig einige der genannten Indikatoren ergänzend abgefragt. Erfreulicherweise gab es hierzu Datenrückmeldungen von nahezu allen örtlichen Trägern (die Auswertung hierzu erfolgt separiert bzw. fließt in den 2. Bildungsbericht ein, der 2020 erscheint).¹

Für eine gelingende Bildungsbiographie sind u. a. die Bildungsübergänge von großer Bedeutung. Im frühkindlichen Bereich sind dies der Übergang von der Familie in die Krippe bzw. Kita, ggf. der Übergang von der Krippe in die Kita und der Übergang von der Kita in die Grundschule. Daher schließt dieser 1. Bildungsbericht den letztgenannten Übergang mit ein, wenn auch der Bereich der allgemein bildenden Schulen der Schwerpunkt des nächsten Bildungsberichtes sein wird. Die Gestaltung des Übergangs zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen obliegt in seiner Ausgestaltung den Institutionen bzw. dem jeweiligen Fachpersonal, doch wird der grundsätzliche Auftrag hierzu gesetzlich benannt. So bestimmt das KiTaG, dass die Kindertagesstätte mit den Bildungseinrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten soll. Des Weiteren wird benannt, dass die individuellen Entwicklungsdokumentationen nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten der aufnehmenden Schule für eine durchgängige Anschlussförderung zur Verfügung gestellt werden können. Gleichzeitig gibt das NSchG vor, dass die Grundschule u. a. mit den Erziehungsberechtigten und dem Kindergarten zusammenarbeitet. Im Runderlass des Kultusministeriums für die Arbeit in der Grundschule wird ergänzend hierzu ausgeführt, dass die Grundschule an den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kitas anschließt und durch die gemeinsame Gestaltung des Übergangs (mit den Familien und den Kitas) zu einem erfolgreichen Schulanfang beiträgt. Die Kontinuität der Arbeit zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich soll so gesichert werden.

¹ Zur detaillierten Erfassung der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen stehen wissenschaftlich begründete und mit einer Vielzahl von Kennzahlen ausgestattete Skalen zur Verfügung, deren Berücksichtigung im Rahmen dieser Berichterstattung jedoch zu weit führen würde (Mayer, D. und Beckh, K. (2018): Erfassung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen. Frühe Bildung, 7(2), 67-76). Im Rahmen eines partizipativen Ansatzes ist ergänzend die Erfassung der Qualität aus Kindersicht möglich (Nentwig-Gesemann, I. et al. (2018): Kita-Qualität aus der Perspektive von Kindern. Frühe Bildung 7(2), 77-87).



Frühe Hilfen im Landkreis Peine

Die Fachstelle Frühe Hilfen des Jugendamtes ist eine Anlaufstelle für werdende Eltern und Familien mit Kindern im Vorschulalter. Neben Beratung, Information und Vermittlung bietet die Fachstelle auch eigene, niedrigschwellige Angebote an, z. B. den Eltern-Baby-Treff ELBA mit Familienfrühstück, die bedarfsorientierte Betreuung durch Familienhebammen und Elterncafés in den Gemeinden.

Familienzentren

Im Landkreis Peine gibt es fünf Familienzentren in vier unterschiedlichen Trägerschaften. Diesen Einrichtungen kommt aufgrund ihrer besonders vielfältigen, niedrigschwelligen und generationsübergreifenden Angebotspalette eine herausragende Bedeutung zu, zumal sich im Landkreis Peine weder ein Mehrgenerationenhaus noch eine Familienbildungsstätte befinden. Familienzentren sind besondere Schnittstellen im Sozialraum für informellen Austausch, Vernetzung, Beratung und Bildung („alles unter einem Dach“).

Sprachförderung durch Förderprogramme im frühkindlichen Bereich

Im Rahmen des Bundesprogramms **„Sprach-Kitas“** werden aktuell 14 Kitas im Landkreis gefördert (die Träger können eigenständig Anträge stellen). Zielgruppe sind alle Kinder, besonders jedoch solche mit Fluchthintergrund oder aus bildungsbenachteiligten Familien. Die Förderung umfasst zusätzliche Fachkräfte, eine zusätzliche Fachberatung und projektbezogene Sachausgaben.

Durch das Bundesprogramm **„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“** sollen Familien mit Fluchterfahrung einen besonderen Zugang zum frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem erhalten. Gefördert werden eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Fachkräfte zur Durchführung von Angeboten sowie Sachkosten und Projektmittel.

Im Landkreis Peine wird das Programm durch die Ausweitung der **Rucksack-** und **Griffbereitgruppen**² und der Einrichtung von **Eltern-Kind-Spielgruppen** an fünf Standorten in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen umgesetzt.

QuiK: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten, umfasst den zusätzlichen Einsatz von Fach- und Betreuungskräften in Regelgruppen sowie die Qualifizierung der Zusatzkräfte. Ziel ist die Verbesserung der Qualität in den Kitas unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung. Aktuell nutzen 23 Kitas im Landkreis Peine die Fördermittel dieses Programms.

² Hierbei werden Mütter mit Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen ausgebildet und unterstützen anschließend andere Mütter mit Migrationshintergrund, wobei sich „Griffbereit“ an Mütter mit Kindern von 1-3- Jahren richtet und „Rucksack“ an Mütter mit Kindern von 4 – 6 Jahren. Aktuell gibt es im Landkreis 5 Rucksack- und 2 Griffbereit-Gruppen.



Eine große Unterstützung hat der frühkindliche Bereich im Landkreis Peine durch die Wiederbesetzung der Stelle der Kita-Fachberatung Ende 2017 erfahren, wodurch die Koordination diverser Förderprogramme, der Austausch in fachspezifischen Netzwerken und die Entwicklung von Rahmenkonzepten mit den Trägern deutliche positive Impulse erfahren haben.



Kernaussagen:

Kernaussagen zu den Rahmenbedingungen:

- Der Landkreis Peine ist Niedersachsens Landkreis mit der kleinsten **Fläche**, wobei er gleichzeitig eine hohe **Besiedlungsdichte** aufweist. (Seite 20)

Demografische Entwicklung

- Seit 2013 steigt die Bevölkerung im LK Peine kontinuierlich an. Das entspricht einer **Wachstumsrate** von rund 0,6 % jährlich. (Seite 23)
- Die aktuelle **Bevölkerungsprognose** 2017 – 2027 sagt eine weitere Bevölkerungszunahme für den Landkreis Peine voraus, wobei es deutliche Unterschiede in den Altersgruppen geben wird. Insbesondere die Altersgruppe der über 65-Jährigen wird steigen, wobei die Gruppe der unter 25-Jährigen insgesamt kleiner wird. (Seite 24)
- **Jugend- und Altenquotient** unterstreichen deutlich die Entwicklung im Landkreis Peine, wonach die Schere zwischen Alt und Jung immer weiter und stärker auseinandergeht. Der Jugendquotient zeigt mit einem Wert von deutlich unter 44%, nämlich von 2011 mit 35,7% zu 2017 mit 35,5%, dass der Anteil junger Menschen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter immer geringer wird. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-Jährigen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stärker an, nämlich von 2011 mit 33,8% auf 36,4% im Jahr 2017. (Seite 26)
- Obwohl die Geburten im Landkreis Peine seit 2012 leicht ansteigen, würde die Bevölkerung in den Gemeinden kontinuierlich abnehmen, da die Sterberate höher ist als die Geburtenrate. Erst durch den nicht unerheblichen **Wanderungszugewinn** nimmt die Gesamtbevölkerung im Landkreis Peine zu. (Seite 29)
- Die Betrachtung der unterschiedlichen **Altersgruppen** verdeutlicht, dass insbesondere die Gruppe der unter 6-Jährigen und die Altersgruppe der über 65-Jährigen die meisten Zuwächse zu verzeichnen haben. Die Bevölkerungsentwicklung in der Gruppe der unter 6 –Jährigen hat eine besondere Relevanz in Bezug auf die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen. (Seite 32)
- Der **Anteil Ausländer** an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Peine lag im Jahr 2017 bei rund 7,2 Prozent. Auffallend sind vor allem die hohen Zuwachsraten in den Altersgruppen von 0 – unter 11 Jahren. Die Zuwachsraten von 2014 zu 2017 liegen in all diesen Jahrgängen jeweils deutlich über 100 Prozent, bei den 10- bis unter 11-Jährigen sogar bei 185,3 Prozent. Diese Entwicklung lässt eine besondere Herausforderung für die Bildungssituation im Landkreis Peine erwarten und wird sich bei der Kindertagesbetreuung und den Ansprüchen auf eine qualitative Bildung im Elementarbereich und auf die Entwicklung im

Schulwesen auswirken, da hier mit Sicherheit ein höherer Bedarf an Sprachförderung und Integrationserfordernissen festzustellen sein wird.

Ebenfalls eine besondere Herausforderung stellt sich bei der Gruppe der jungen Männer in der Altersgruppe 19 bis 30 Jahren. Hier bilden Sprache, Ausbildung und Integration die wesentlichen Aspekte. (Seite 36)

Wirtschaftliche Lage

- Die Entwicklung der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** steigt langsam, aber deutlich unter dem Landesschnitt liegend, an.
Das hohe **Pendlersaldo**, auch unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums, bestärkt die These, dass der Landkreis Peine ein zunehmend nachgefragter Wohnort zwischen den Oberzentren ist. (Seite 42)
- Die **Steuereinnahmen** des Landkreises Peine sind in den letzten Jahren leicht angestiegen. Sie liegen dennoch deutlich unter dem Mittelwert für Niedersachsen.
Hieraus lässt sich auch auf eine „begrenzte“ wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises schließen. (Seite 43)

Soziale Lage

- Die **Arbeitslosenquoten**, auch für den Bereich der jungen Menschen bis 25 Jahren, liegen für den Landkreis Peine unter dem Durchschnittswert für Niedersachsen und sind von der Tendenz her weiterhin sinkend.
Die Arbeitslosenquoten für ausländische Personen liegen seit 2016 über dem Wert für Niedersachsen. Insbesondere der Anteil an Arbeitslosen der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen ist hoch. (Seite 46)
- Der Prozentanteil von **Kindern** von 0 – unter 3 Jahren (16,7%) sowie von Kindern im Alter von 3 – unter 6 Jahren (17,7 %) im SGB II-Bezug ist besonders hoch. In der Stadt Peine liegt der Anteil jeweils mit über 28 % deutlich höher.
Von den **Kindern nicht deutscher Herkunft** (0 bis unter 18 Jahre) wächst jedes zweite Kind in einer finanziellen Risikolage auf. (Seite 50)
- **Alleinerziehende Frauen** machen nur 6 % an der Gesamtbevölkerung aus, sie haben bei den **Verbraucherinsolvenzen** aber einen Anteil von 14 %.
Nur 2,3 % des zur Verfügung stehenden Einkommens wenden Alleinerziehende für Bildungsausgaben auf.
Damit bilden die Alleinerziehenden eine wichtige Zielgruppe. (Seite 53)



Kernaussagen zur frühkindlichen Bildung

- Die **Entwicklung der Kindertagesbetreuung** zeigt, dass zum Teil ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, sowohl für Kinderkrippen, als auch für Regelkinderbetreuung in Kindergärten gegeben ist. (Seite 64)
- Die Anzahl von Kindern nicht deutscher Herkunft in den Altersgruppen 0 – 6 Jahren nimmt zu.
Der prozentuale Anteil von **Kindern nicht deutscher Herkunft in den Kindertagesstätten** steigt. In einzelnen Kindertagesstätten liegt der Anteil bei über 70 Prozent. In einem Fall sogar bei 85 Prozent, was außergewöhnliche Herausforderungen im Bereich Integration und Sprachförderung mit sich bringt. (Seite 66)
- Das der Berichterstattung zugrunde liegende Bildungsmonitoring hat gezeigt, dass zur **Qualität in den Kindertagesstätten** bislang keine validen Daten vorgelegen haben. Über die Landesstatistik kann lediglich der wenig aussagefähige Wert für den Betreuungsschlüssel auf Kreisebene abgerufen werden. Für eine bedarfsgerechte und zukunftsweisende Qualitätsentwicklung ist die Erfassung entsprechender Indikatoren und Kennzahlen von Bedeutung.
Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurden daher erstmals im Jahr 2019 entsprechende Qualitätsmerkmale (zunächst zum Einrichtungspersonal) mit abgefragt. (Seite 68)
- Der prozentuale **Anteil von Kindern, die ohne Einschränkungen schulfähig sind**, ist seit Jahren kontinuierlich zurückgegangen.
Der Anteil an Kindern mit Förderhinweis plus der Rückstellungen vom Schulbesuch steigt. (Seite 70)
- Im Rahmen der **Schuleingangsuntersuchungen** wird seit 2017 auch der **Bildungsgrad der Eltern** erfasst. Im vorliegenden Bericht wird der Bildungsgrad in Korrelation mit diversen Förderbedarfen bzw. individuellen freiwilligen Förderungen der Kinder dargestellt. Es zeigt sich, dass Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsgrad zumeist im Bereich sportlicher und musischer Förderung benachteiligt sind, häufiger sprachliche Probleme aufweisen und öfter Einschränkungen bei der Empfehlung zum Schuleintritt haben, als Kinder von Eltern mit mittlerem bzw. hohem Bildungsgrad.
Um diese Kinder umfassend zu fördern, ist die Einbeziehung ihrer Eltern erforderlich sowie eine direkte Vermittlung niedrigschwelliger und kostengünstiger Angebote, die über das Angebot der Kindertageseinrichtungen hinausgehen. (Seite 75)
- Die durchschnittliche **Aufenthaltsdauer in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung** ist bei Kindern aus einem Elternhaus mit niedrigem Bildungsstand deutlich kürzer. Dreißig Prozent dieser Kinder nutzen die Möglichkeiten der gebührenfreien Betreuung in einer Kita derzeit nicht in vollem Umfang. Hier sollten Ansätze gefunden werden, dass die Betreuungsmöglichkeiten (3 Jahre) voll ausgenutzt werden. (Seite 76)

- Jungen sind deutlich häufiger von **Rückstellungen vom Schulbesuch** betroffen als Mädchen. Mädchen dagegen werden häufiger vorzeitig eingeschult als Jungen. (Seite 77)
- Mit Blick auf die aktuelle und auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung muss bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die **Schülerzahlen** in den nächsten Jahren ansteigen werden.
Die bemerkbare Zuwanderung in den Kitas, mit den dargestellten Herausforderungen in den Bereichen Integration und Sprache wird sich zeitversetzt in den Grundschulen niederschlagen. (Seite 80)
- Der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen festgestellte Trend einer **Zunahme von Förderbedarfen** zeichnet sich an den Grundschulen durch eine Zunahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ebenfalls ab. (Seite 81)





A Rahmenbedingungen



A Rahmenbedingungen

Bildung findet stets umgeben von sich verändernden allgemein gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen statt, denen eine Einflusswirkung auf die Infrastruktur und die konkrete Arbeit im Bildungssystem zu eigen ist. Diese Einflusswirkung, die in einem ersten Moment womöglich abstrakt erscheint, wird im Kontext von Beispielen nachvollziehbar: Verändern sich etwa die Bevölkerungszahlen in schulrelevanten Altersgruppen, so resultieren daraus Konsequenzen für das Platzangebot in Schulen; ebenso kann davon ausgegangen werden, dass ein hoher Migrationsanteil in der Bevölkerung Konsequenzen für die Integrationsarbeit im Bildungssystem nach sich zieht.

Da derartige Einflussfaktoren möglichst frühzeitig erkannt und im Bildungssystem zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität berücksichtigt werden müssen, ist es logische Konsequenz, diese in einem ersten Schritt darzulegen.

Kapitel A, Rahmenbedingungen und Grundinformationen, beschäftigt sich deshalb vorwiegend mit den Themenbereichen demografische Entwicklung (A1), die wirtschaftliche Lage (A2) sowie die soziale Lage (A3) im Landkreis Peine.

Genannter Einflusswirkung muss jedoch auch eine gewisse Wechselwirkung zugesprochen werden. Bildungsqualität kann ebenso als Standortfaktor für die Wirtschaft gelten und ist gleichsam mit dem demokratischen Anspruch einer Chancengleichheit der Bildungsteilhabe verbunden, sodass das „Bürgerrecht auf Bildung“³ für jeden einzelnen Bewohner des Landkreises Peine nach besten Möglichkeiten gewährleistet ist.

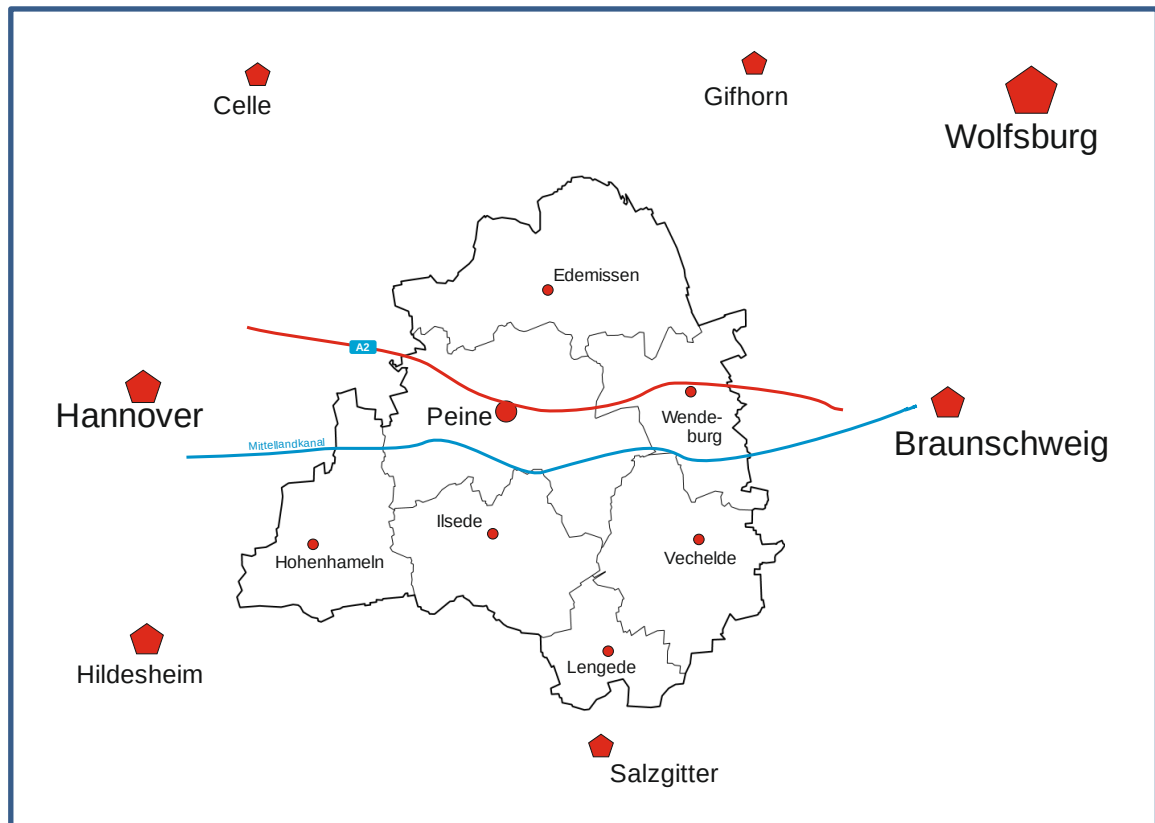
Geografische Lage und Bevölkerungsdichte

Der Landkreis Peine erstreckt sich in etwa auf halber Strecke zwischen den beiden niedersächsischen Oberzentren Hannover und Braunschweig.

Der Landkreis grenzt im Uhrzeigersinn im Nordwesten beginnend an die Region Hannover, an den Landkreis Gifhorn, an die kreisfreien Städte Braunschweig und Salzgitter sowie an den Landkreis Hildesheim an.

Auch wenn der Landkreis Peine nicht direkt an den LK Celle und die Stadt Wolfsburg grenzt, müssen Celle als eine bedeutende Kulturstadt und Wolfsburg durch das VW-Werk mit den zahlreichen pendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem LK Peine grundsätzlich erwähnt werden.

³ Vgl. Dahrendorf 1965



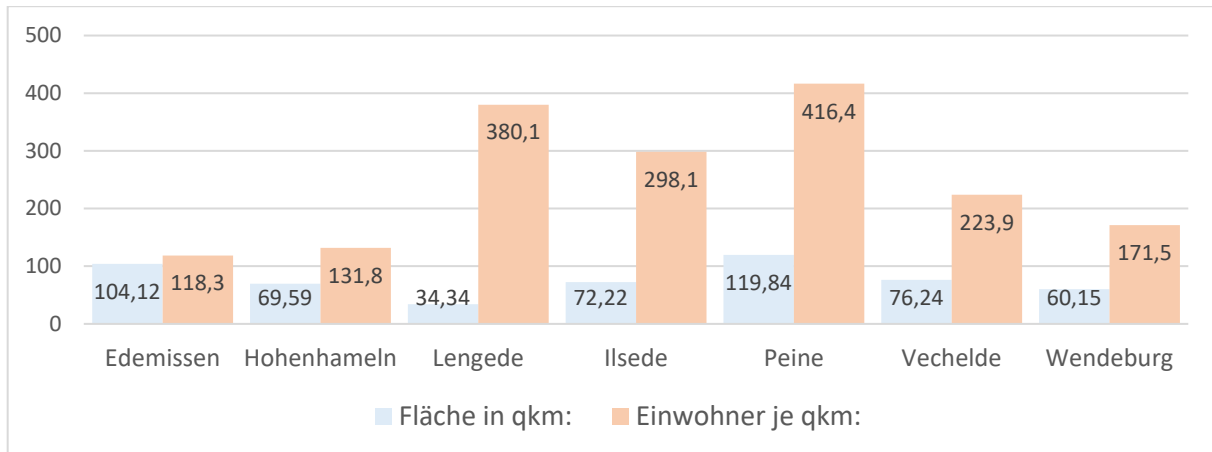
Die Anbindung an das Straßenverkehrsnetz ist mit den Bundesstraßen B1, B65, B214, B444, B494 und der Bundesautobahn 2 gegeben. Mit dem Bahnhof Peine in der Kreisstadt wird der Nahverkehr nach Hannover und Braunschweig bedient.

Der nächste große internationale Flughafen befindet sich in Hannover-Langenhagen.

Mit einer Fläche von 536,5 km² ist der Landkreis Peine der kleinste Landkreis in Niedersachsen.

Niedersachsen hat eine durchschnittliche Besiedelungsdichte von 166,9 Menschen pro Quadratkilometer. Der Landkreis Peine ist mit 250 Einwohnern pro Quadratkilometer der am dichtesten besiedelte Landkreis in Niedersachsen.

Abb. A 1: Bevölkerungsdichte nach Gemeinden/Stadt Peine



Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tab.: A100001G - 2017

Der Landkreis Peine ist der kleinste und gleichzeitig der am dichtesten besiedelte Landkreis in Niedersachsen.

A 1. Demografische Entwicklung

Im Folgenden werden die Bevölkerungszahlen und deren Entwicklung im Landkreis Peine sowie die Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung dargestellt.

Die demografische Entwicklung ist ein entscheidender Parameter zur Bestimmung des Bedarfs an Bildungsleistungen. Sie ist grundlegender Einflussfaktor und wichtiger Orientierungspunkt für ein bedarfsorientiertes, nachfragespezifisches Angebot an Bildungsleistungen, Bildungseinrichtungen und auch für den Personalbedarf im Bildungswesen ein wichtiger Bezugspunkt.

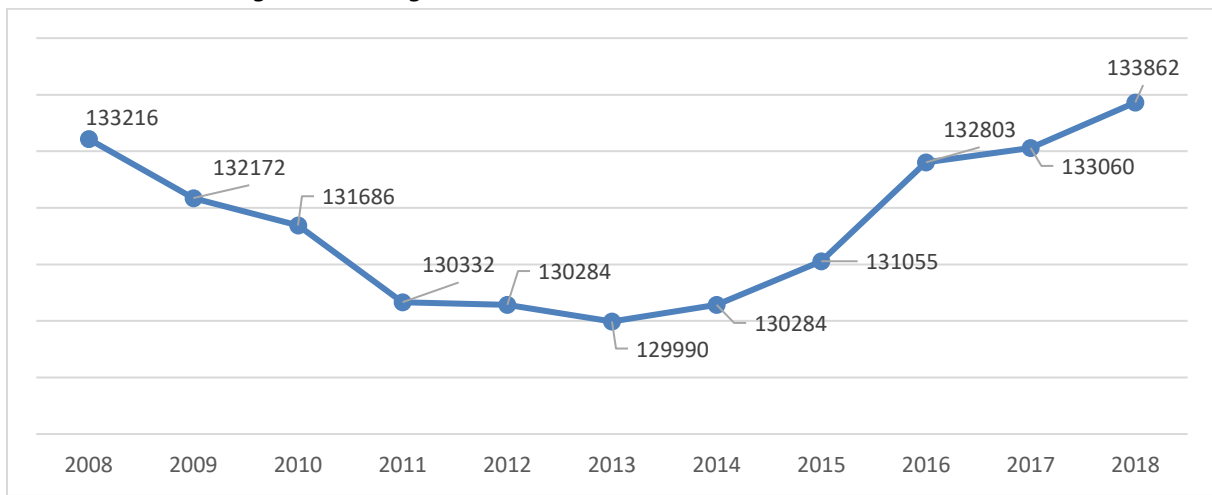
Die genauere Differenzierung nach Altersgruppen ist für eine sich an den Bildungsphasen orientierende Planung unerlässlich.

Die Daten entstammen der amtlichen Bevölkerungsstatistik. In Einzelfällen (z.B. Kindertagesbetreuung) wird auch auf die Daten aus dem Einwohnerwesen der Kommunen im Landkreis Peine zurückgegriffen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze können diese von den amtlichen Einwohnerzahlen abweichen und sind dementsprechend nicht direkt miteinander vergleichbar.

A 1.1. Bevölkerungszahlen und -entwicklung

Zum 30.06.2018 lebten im Landkreis Peine 133862 Menschen. Das sind 3872 Menschen mehr als im Jahr 2013. Dies entspricht einer Wachstumsrate von 2,98 %, also rund 3%. Die Abbildung A 2 zeigt, dass die negative Entwicklung, die mit dem Wert von 129990 Menschen im Jahr 2013 ihren Tiefpunkt hatte, in den darauffolgenden Jahren aufgefangen wurde. Die Bevölkerung steigt seitdem kontinuierlich an.

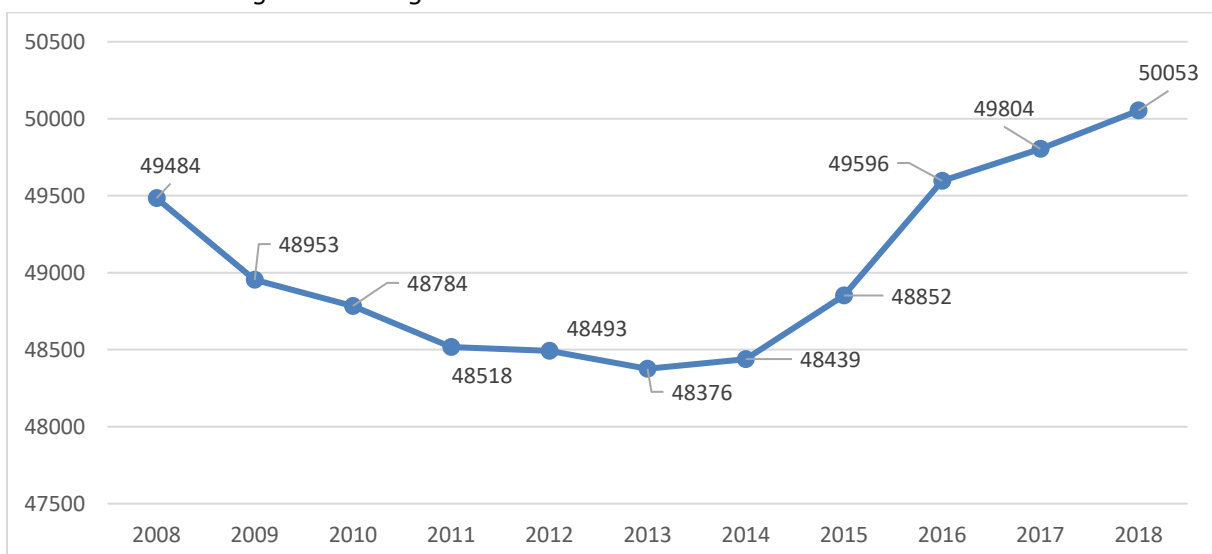
Abb. A 2: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Peine



Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tab.: Z100001G

Geradezu analog sieht die Situation für die Stadt Peine aus. Im gleichen Zeitraum (2013 bis 2018) stieg die Bevölkerungszahl um 1677 Personen auf 50053 und markierte damit erstmals die Einwohnerzahl über 50.000! Dieses entspricht einer Wachstumsrate für den genannten Zeitraum von 3,5 %.

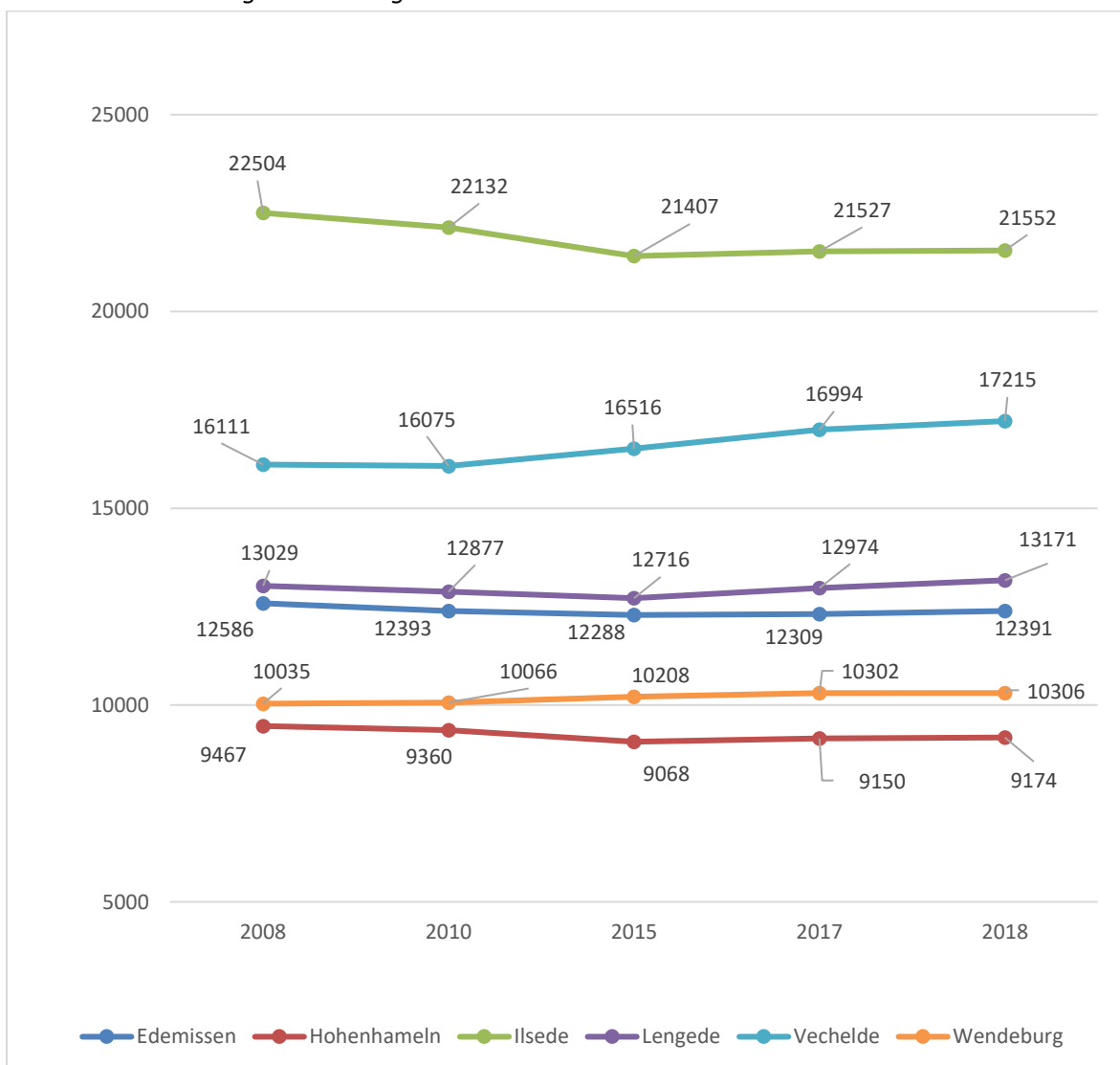
Abb. A 3: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Peine



Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tab.: Z100001G

Differenzierter ist die Entwicklung in den Gemeinden. Am deutlichsten ist die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Vechelde und in der Gemeinde Ilsede festzustellen. Seit 2008 hat die Gemeinde Ilsede die meisten Menschen verloren, während die Gemeinde Vechelde in diesem Zeitraum die meisten Menschen dazu gewinnen konnte.

Abb. A 4: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden



Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tab.: Z100001G - 2017

Dennoch gilt für alle Gemeinden des Landkreises, dass seit 2015 alle Kommunen Zuwächse zu verzeichnen haben. Die Gemeinden Wendeburg, Vechelde und Lengede sind die Gemeinden, die im Jahr 2018 mehr Einwohnerinnen und Einwohner hatten als im Jahr 2008, also in den letzten 10 Jahren einen Bevölkerungszugewinn verzeichnen konnten. Hohenhameln, Edemissen und Ilsede haben in den letzten 10 Jahren einen Bevölkerungsverlust zu verzeichnen.

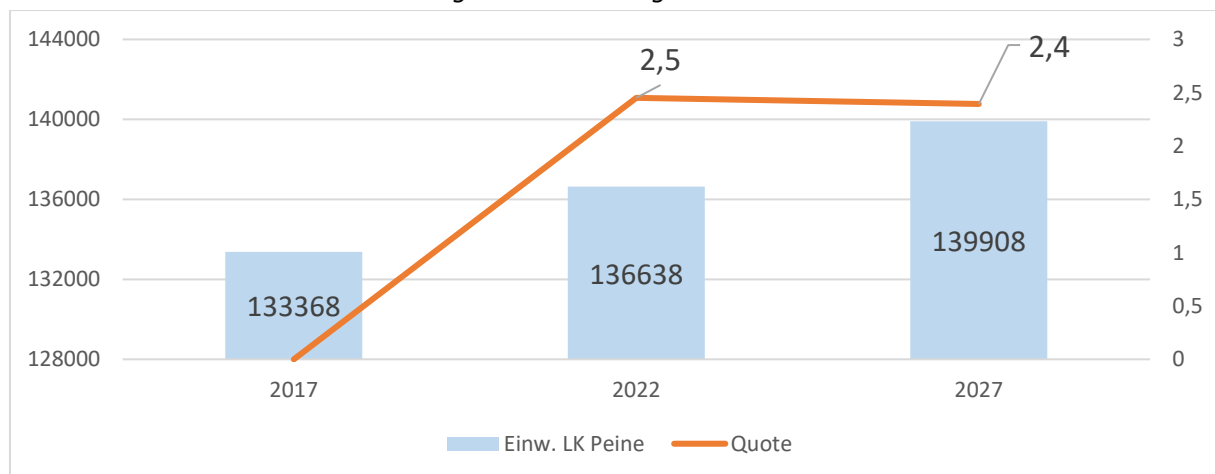
Seit 2013 steigt die Bevölkerung im Landkreis Peine kontinuierlich an. Das entspricht einer Wachstumsrate von rund 0,6% jährlich.

A 1.1.1. Bevölkerungsprognosen

Aufgrund der demografischen Entwicklung in den letzten 5 Jahren können die meisten Bevölkerungsprognosen bis 2030 des Landesstatistikamtes, basierend auf der demografischen Entwicklung vor 2008, nicht als Grundlage für zukünftige Entwicklungen herhalten. Die Bevölkerungsprognosedaten weichen derartig von den Realwerten ab, dass auf die Darstellung verzichtet wird.

Aktuell liegt aber eine neuere Prognose des Nds. Landesstatistikamtes vor, welche auf der Grundlage der Realdaten bis einschließlich 2017 basiert und auch „nur“ bis zum Jahr 2027 vorausblickt.

Abb. A 5: Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Peine 2017 bis 2027 – Basis 2017

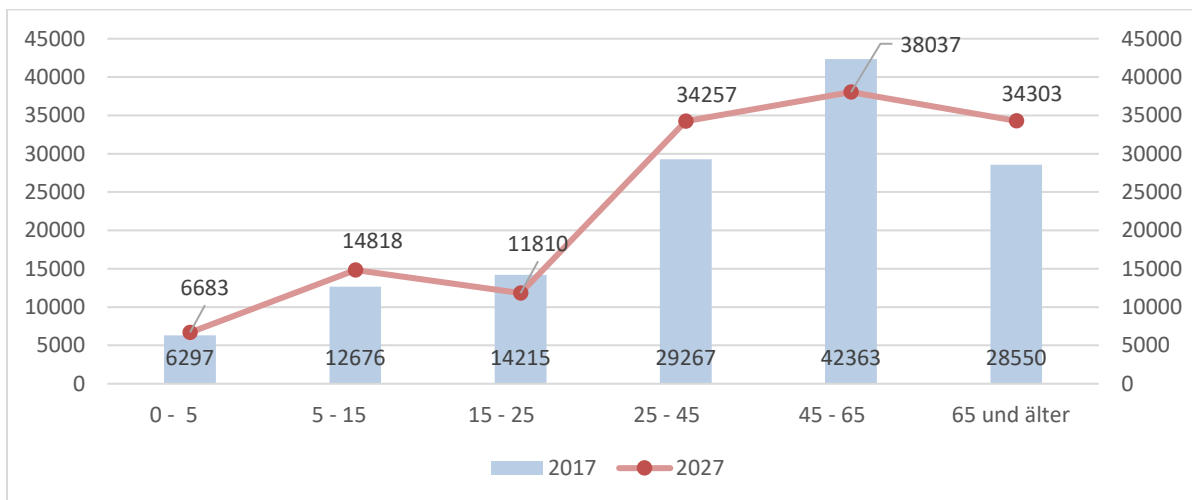


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tabelle: K011010_2017
Zuwachsquote berechnet sich von 2017 = 0 zu 2022 und von 2022 zu 2027.

Nach der aktuellen Prognose wird die Bevölkerung im Landkreis Peine auch in den nächsten Jahren bis 2027 insgesamt um 4,9 % weiter ansteigen. Die Prognosewerte für Niedersachsen liegen mit 2,3 % bzw. 2,2 % (insgesamt 4,5 %) leicht unter der Steigerungsrate des Landkreises Peine.

In der nachfolgenden Grafik wird auf Grundlage der Bevölkerungsprognose differenziert nach der Entwicklung in den verschiedenen Altersgruppen geschaut.

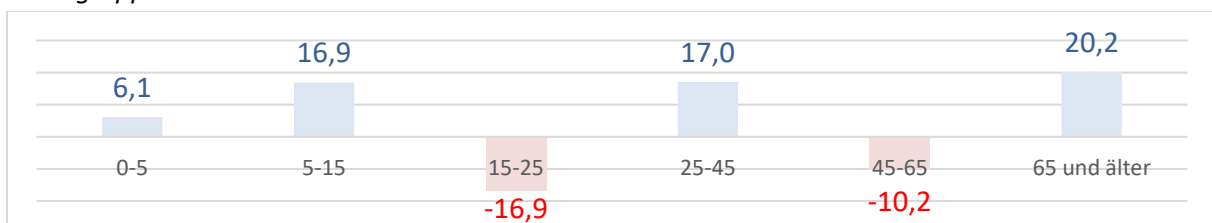
Abb. A 6: Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Peine nach Altersgruppen 2017 bis 2027 – Basis 2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tabelle: K011010_2017

Die Abb. A 6 zeigt deutlich, dass bei Zugrundelegung der aktuellen Bevölkerungsprognose, besonders bei den Altersgruppen der 15- bis unter 25-Jährigen (-16,9 %) und bei den 45- bis unter 65-Jährigen (-10,2 %) ein Bevölkerungsschwund zu erwarten ist. Zur Veranschaulichung ist ergänzend die Grafik mit den entsprechenden zu erwartenden Steigerungs- bzw. Verlustquoten eingefügt.

Abb. A 7: Quoten zur voraussichtlichen Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Peine nach Altersgruppen 2017 bis 2027 – Basis 2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tabelle: K011010_2017; eigene Berechnungen

Es zeigt sich deutlich, dass die Altersgruppe der über 65-Jährigen und älter mit einer Quote von über 20 % am stärksten Zuwächse zu verzeichnen hat.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose 2017 bis 2027 sagt eine weitere Bevölkerungszunahme für den Landkreis Peine voraus, wobei es deutliche Unterschiede in den Altersgruppen geben wird. Insbesondere die Altersgruppe der über 65-Jährigen wird steigen, wobei die Gruppe der unter 25-Jährigen insgesamt kleiner wird.

A 1.1.2. Jugend- und Altenquotient

Die Entwicklung wird noch deutlicher, wenn man Jugend- und Altenquotient für den Landkreis Peine gegenüberstellt.

Der Jugend- und der Altenquotient sind zwei Indikatoren aus der Demografie, die zur Beschreibung des Verhältnisses der Generationen zueinander herangezogen werden. Sie werden häufig auch als Belastungsmaße interpretiert. Als Belastungsmaß sollen sie über das Verhältnis der nicht erwerbstätigen zur erwerbstätigen Bevölkerung Auskunft geben. Im Zeitverlauf beschreiben sie die Entwicklung der (unter anderem finanziellen) Belastung der Erwerbsbevölkerung durch die Versorgung der Jungen bzw. Alten.

Der Vorteil der Jugend- und Altenquotienten liegt darin, dass sie alleine auf der Bevölkerungsstatistik beruhen und damit leicht über lange Zeiträume vergleichend berechnet werden können.

Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der jungen Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter. Aufgrund der längeren Ausbildungszeiten und des späteren Renteneintritts wurde die Abgrenzung der Altersgruppen in den letzten Jahren angepasst. Wurde früher die junge Bevölkerung meist nur bis unter 15 Jahren definiert und die Erwerbsbevölkerung von 15 bis unter 60 Jahren, ist mittlerweile eine Abgrenzung von unter 20 Jahren bzw. unter 65 Jahren üblich.

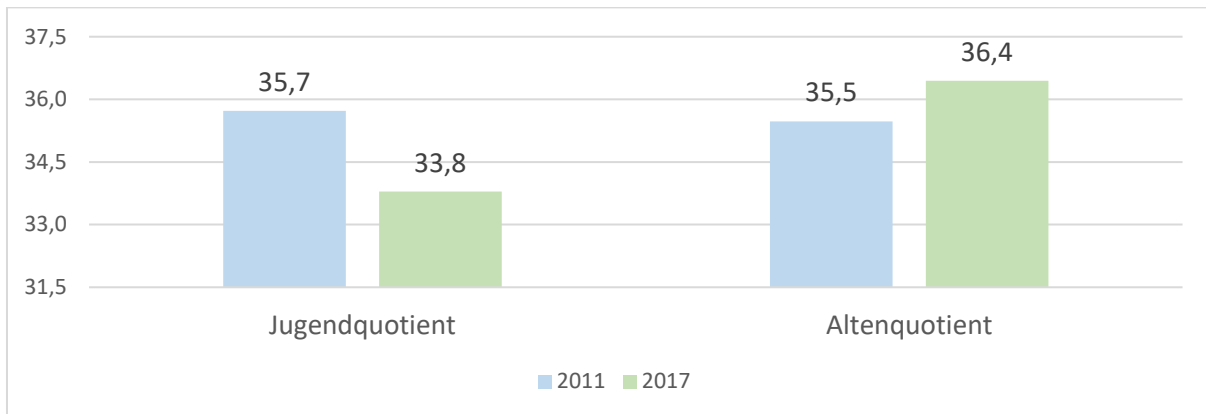
Der Jugendquotient gibt an, wie viele Menschen unter 20 Jahren auf 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahren kommen. Da die Altersgruppe der Jüngeren nur 20 Jahrgänge umfasst, die der Bevölkerung im Erwerbsalter hingegen 45, sind die Jahrgänge im Durchschnitt gleich stark besetzt, wenn der Jugendquotient bei 44 liegt ($20/45 \cdot 100$). Ein Jugendquotient unter 44 besagt, dass die nachwachsende Generation dünner besetzt ist als die derzeitige Bevölkerung im Erwerbsalter. Sofern der fehlende Nachwuchs nicht durch Zuwanderung ausgeglichen wird, führt dies zu einem in der Zukunft abnehmenden Arbeitskräftepotential.

Ganz anders stellt sich die Entwicklung beim **Altenquotienten** dar. Der Altenquotient beschreibt das Verhältnis der älteren Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter, also nach aktueller Definition der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis unter 65-Jährigen. Ein hoher Altenquotient besagt, dass es relativ viele ältere Menschen in einer Bevölkerung gibt. Noch 1950 kamen lediglich 16 ältere Menschen auf 100 Personen im Erwerbsalter. Seither ist der Wert auf deutlich über 30 angestiegen und hat damit nahezu das Niveau des Jugendquotienten erreicht.

Ursächlich für die Zunahme des Altenquotienten ist im Wesentlichen die gestiegene Lebenserwartung, sodass immer mehr Menschen auch in ein hohes Alter hineinwachsen. Aber auch eine sinkende Besetzungsstärke der jüngeren Altersgruppen lässt die Altenquotienten steigen.

Der Altenquotient wird voraussichtlich in den nächsten Jahren nur leicht ansteigen, jedoch ab ca. 2020 deutlicher zunehmen, da dann die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach das Alter von 65 Jahren erreichen und überschreiten.

Abb. 8: Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten 2011 bis 2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A100002G; eigene Berechnungen

Da die derzeit vorliegenden Prognosen die erforderlichen Alterskohorten nicht abbilden, kann keine Berechnung für die zukünftige Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten erfolgen. Allerdings muss anhand der in Abb. A 6 dargestellten prognostizierten Entwicklung davon ausgegangen werden, dass sowohl Jugendquotient als auch Altenquotient weiter den augenblicklichen Trends folgen werden.

Jugend- und Altenquotient unterstreichen deutlich die Entwicklung im Landkreis Peine, wonach die Schere zwischen Alt und Jung immer weiter und stärker auseinandergeht.

Der Jugendquotient zeigt mit einem Wert von deutlich unter 44%, nämlich von 2011 mit 35,7%, zu 2017 mit 35,5%, dass der Anteil junger Menschen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter immer geringer wird.

Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-Jährigen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stärker an, nämlich von 2011 mit 33,8% auf 36,4% im Jahr 2017.

A 1.2. Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegung

Aus den Daten der lebend geborenen und den gestorbenen Personen errechnet sich der Geburtenüberschuss bzw. das Geburtendefizit.

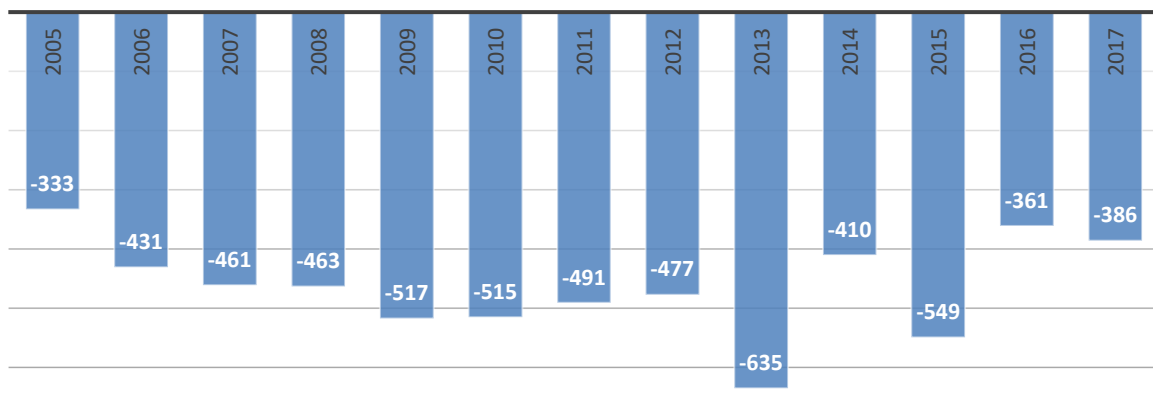
Das letzte Mal, dass es für den Landkreis Peine aufgrund dieser natürlichen Bevölkerungsbewegung einen Geburtenüberschuss gab, war im Jahr 1970. Seit 1971 gibt es ein kontinuierliches Geburtendefizit, obwohl die Anzahl der Geburten pro 1.000 Einwohner seit 2012 kontinuierlich leicht zugenommen hat.

Tab. A 1: Geburten je 1.000 Einwohner/-innen

2012	2013	2014	2015	2016	2017
7,8	7,4	8,2	7,9	9,5	9,2

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A100010G

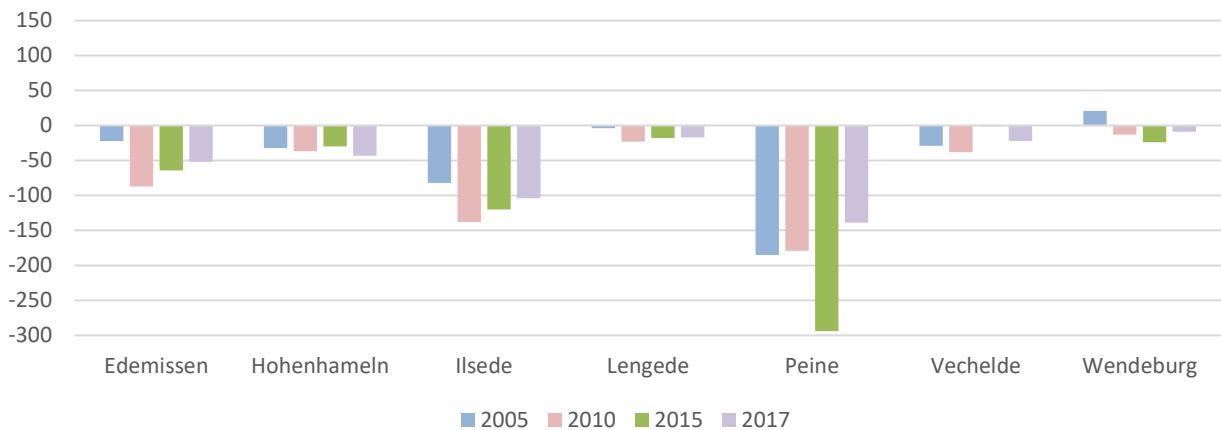
Abb. A 9: Ergebnis der natürlichen Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Verstorbene – Geburtensaldo



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: Z1100001 und eigene Berechnungen

Die Situation in den Gemeinden/Stadt Peine wird durch die u.a. Grafik verdeutlicht. Alle Kommunen zeigen ein Geburtendefizit (lebend Geborene abzüglich Gestorbene). In den Gemeinden Hohenhameln und Vechelde hat das Geburtendefizit im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 zugenommen.

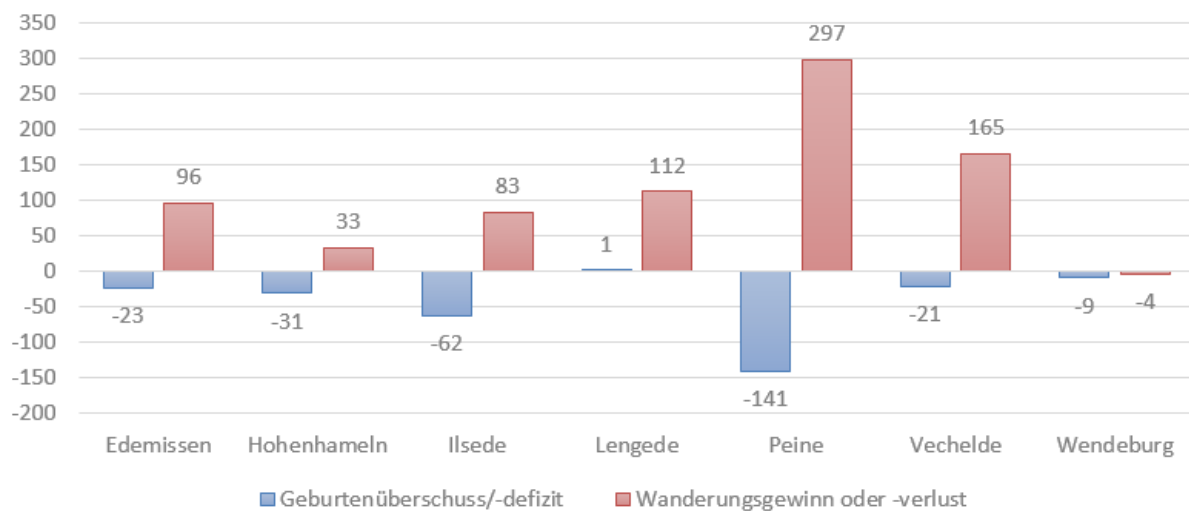
Abb. A 10: Geburtensaldo nach Gemeinden/Stadt Peine



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: Z11000001 und eigene Berechnungen

Der Bevölkerungszuwachs erklärt sich daher nicht durch eine natürliche Bevölkerungsentwicklung, also mehr Geburten als Sterbefälle, sondern durch einen vermehrten Zuzug.

Abb. A 11: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungssaldo im 1. Halbjahr 2018

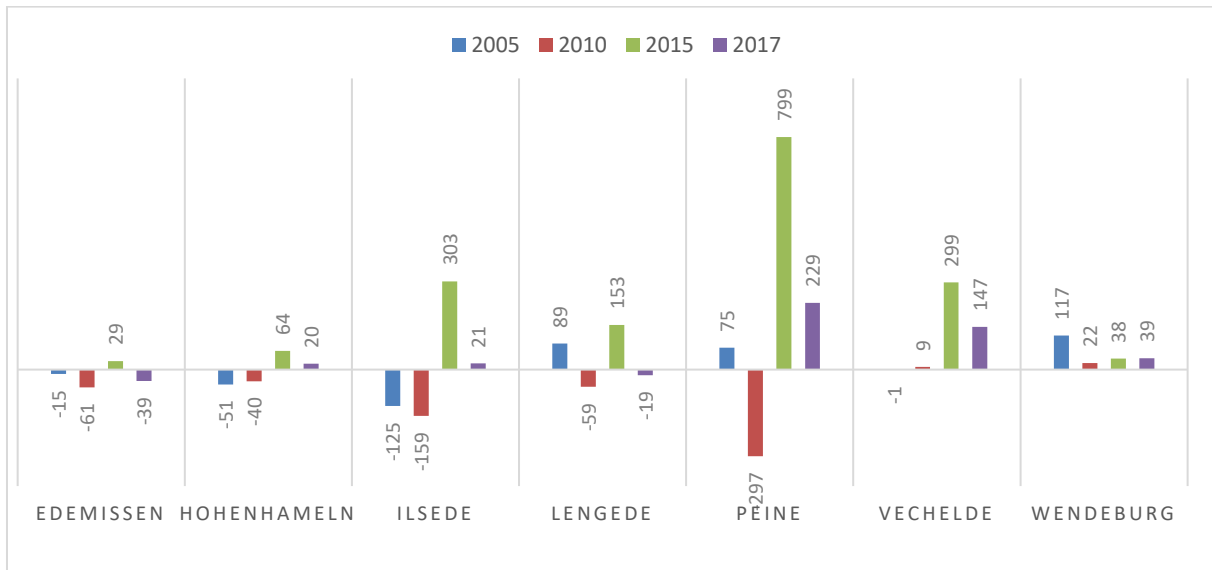


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A100010G

Obwohl die Geburten im Landkreis Peine seit 2012 leicht ansteigen, würde die Bevölkerung in den Gemeinden kontinuierlich abnehmen, da die Sterberate höher ist als die Geburtenrate. Die Abb. A 11 zeigt, dass erst durch den nicht unerheblichen Wanderungszugewinn die Gesamtbevölkerung im Landkreis Peine steigt.

Lediglich die Gemeinde Wendeburg hat im ersten Halbjahr 2018 eine negative Bevölkerungsentwicklung.

Abb. A 12: Entwicklung der Gesamtbevölkerung von 2005 bis 2017 – Reingewinn/-verlust nach Berücksichtigung von Geburtenüberschuss/-defizit und Wanderungsgewinn/Wanderungsverlust



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A100010G

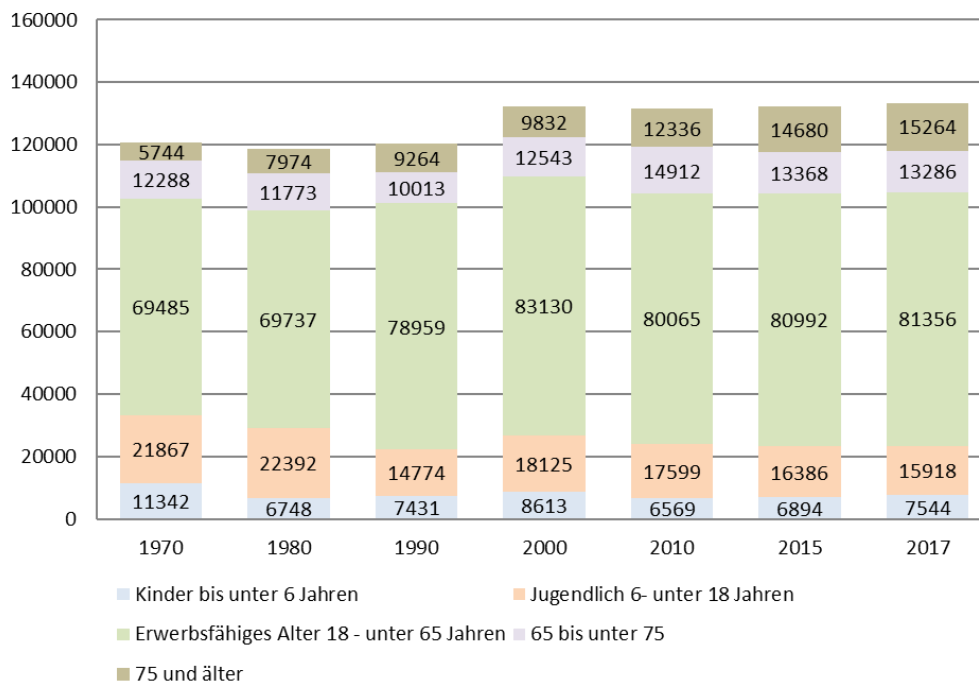
Obwohl die Geburten im Landkreis Peine seit 2012 leicht ansteigen, würde die Bevölkerung in den Gemeinden kontinuierlich abnehmen, da die Sterberate höher ist als die Geburtenrate. Erst durch den nicht unerheblichen Wanderungszugewinn nimmt die Gesamtbevölkerung im Landkreis Peine zu.

A 1.3. Altersstruktur

Die Wege im Bildungswesen sind an bestimmte Altersgruppen geknüpft. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, Schul- und Ausbildungsplätzen oder Weiterbildungsangeboten wird durch die Entwicklung in den jeweiligen Altersgruppen bestimmt.

Daher ist nicht nur die Bevölkerungsentwicklung insgesamt von Bedeutung, sondern vor allem auch Veränderungen in der Altersstruktur und die Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Alterssegmenten.

Abb. A 13: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen



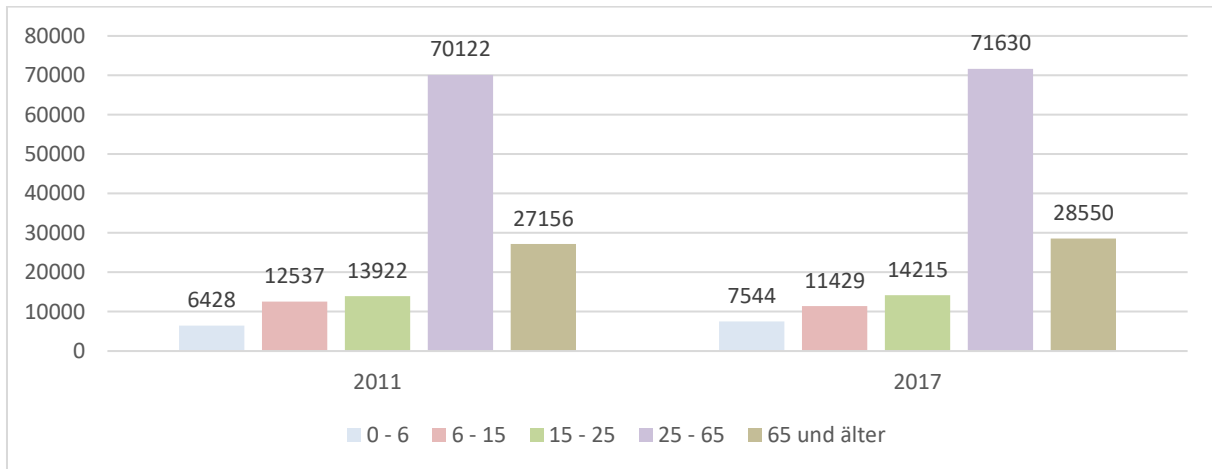
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: Z100001G

Betrachtet man die Grafik ab 2010 wird deutlich, dass die Zahl der Kinder unter 6 Jahren zum Jahr 2017 um rund 15 % gestiegen ist. Die Anzahl der jungen Menschen von 6 bis unter 18 Jahren hat sich dagegen um rund 10 % verringert. Die Altersgruppe 65plus stieg um 4,8%. Die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter dagegen stieg um 1291 Personen, was einem Zuwachs um lediglich 1,6 % entspricht.

Um eine differenzierte Betrachtung der demografischen Entwicklung bezogen auf die unterschiedlichen Bildungsphasen zu ermöglichen, macht es Sinn, die entsprechenden Altersgruppen zu unterteilen:

Alter	Phase
0 - unter 6 Jahre	Frühkindliche Bildung
6 - unter 15 Jahre	Schulische Bildung
15 - unter 25 Jahre	Berufliche Bildung
25 - unter 65 Jahre	Erwerbsphase
65 Jahre und älter	Rentenalter

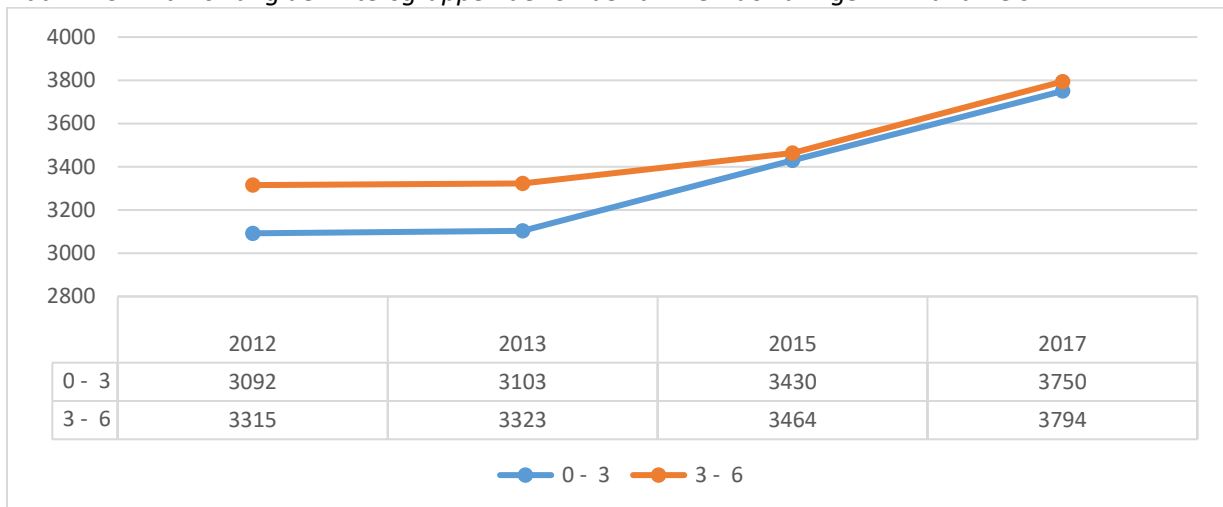
Abb. A 14: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen von 2011 bis 2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A100002G

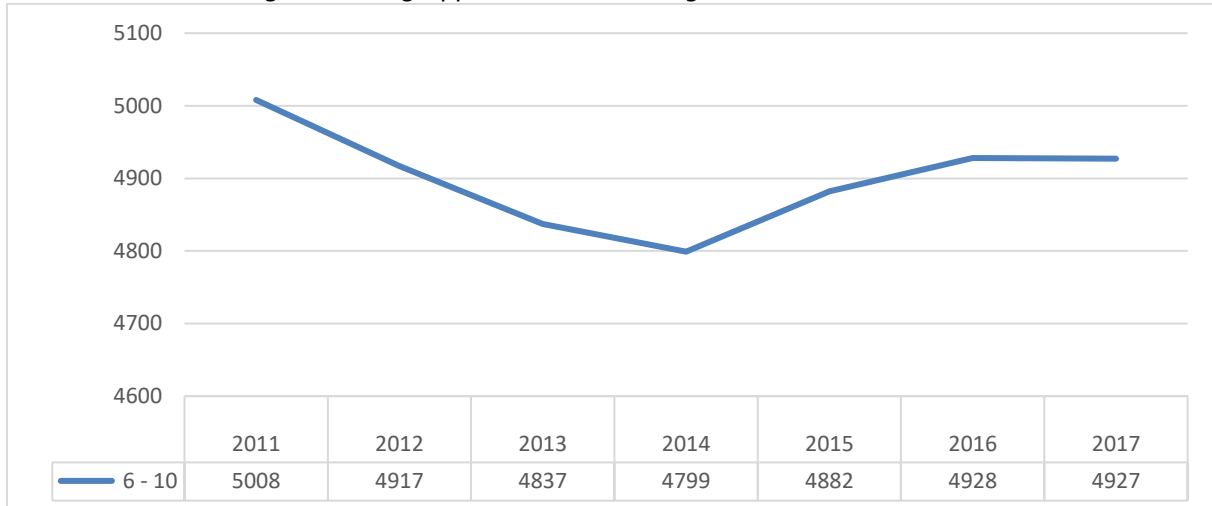
Die Steigerung bei den Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen und bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist insbesondere durch die Zuwanderungen begründet.

Abb. A 15: Entwicklung der Altersgruppen der 0 - u3- bzw. 3 - u6-Jährigen im Landkreis



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A100002V

Abb. A 16: Entwicklung der Altersgruppe der 6 - u10-Jährigen im Landkreis



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A100002V

Die Betrachtung der unterschiedlichen Altersgruppen verdeutlicht, dass insbesondere die Gruppe der unter 6-Jährigen und die Altersgruppe der über 65-Jährigen die meisten Zuwächse zu verzeichnen haben.

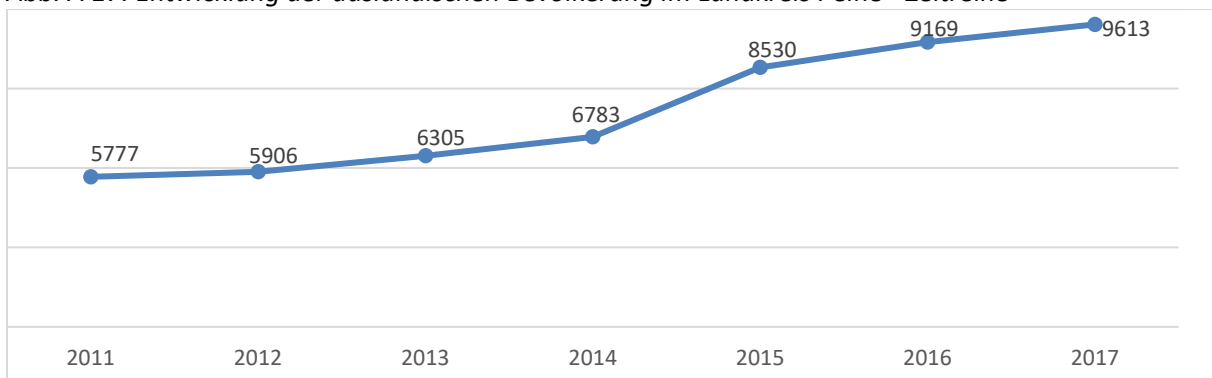
Die Bevölkerungsentwicklung der Gruppe der unter 6 -Jährigen hat eine besondere Relevanz in Bezug auf die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen.

A 1.4. Anteil der nicht deutschen Bevölkerung

Der Anteil Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Peine lag im Jahr 2017 bei rund 7,2%.

Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Peine von 2014 bis 2017 entspricht insgesamt einer Zunahme von 41,7%.

Abb. A 17: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Peine - Zeitreihe

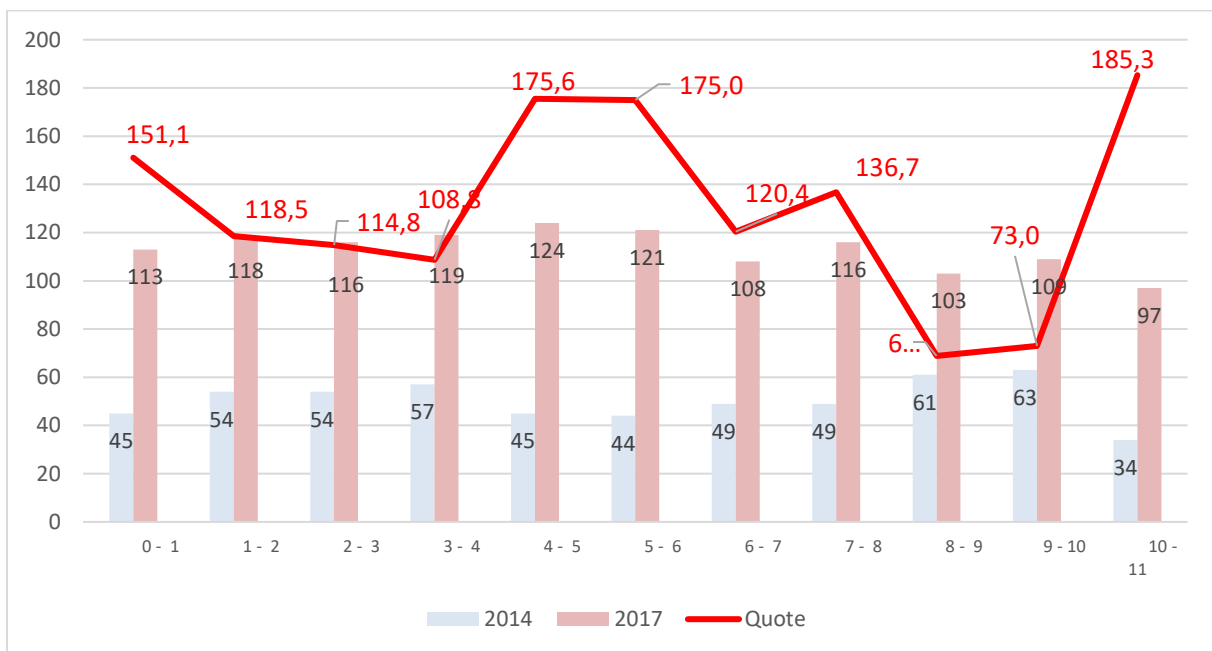


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: Z100001K

In fast allen Altersgruppen gab es zum Teil leichte, zum Teil erhebliche Zuwächse. Auffallend sind vor allem die Zuwachsraten in den Altersgruppen von 0 bis unter 11 Jahren und in der Altersgruppe der 21- bis 22-Jährigen, die eine Zuwachsrate von 100 % (das entspricht insgesamt 200 jungen Menschen) zu verzeichnen hat.

Bei den 0- bis unter 11-Jährigen sind Zuwachsraten von deutlich über 100 %, bei den 10- bis 11-Jährigen sogar von 185,3 % festzustellen.

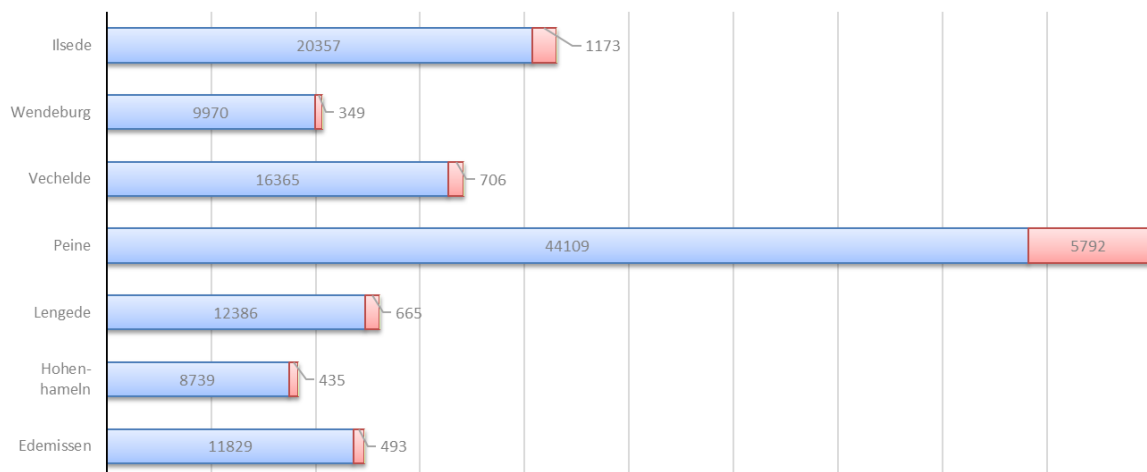
Abb. A 18: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Peine - ausgewählte Altersgruppen



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: Z100001K und eigene Berechnungen

Eine so deutliche Zunahme von Kindern nicht deutscher Herkunft bedeutet mit Blick auf die qualitativen Ansprüche an Betreuung, Erziehung und Bildung in der Kindertagesbetreuung ein Mehr an Fördermaßnahmen für Sprache und Integration.

Abb. A 19: Bevölkerung nicht deutscher Staatsangehörigkeit in den Gemeinden/in der Stadt Peine



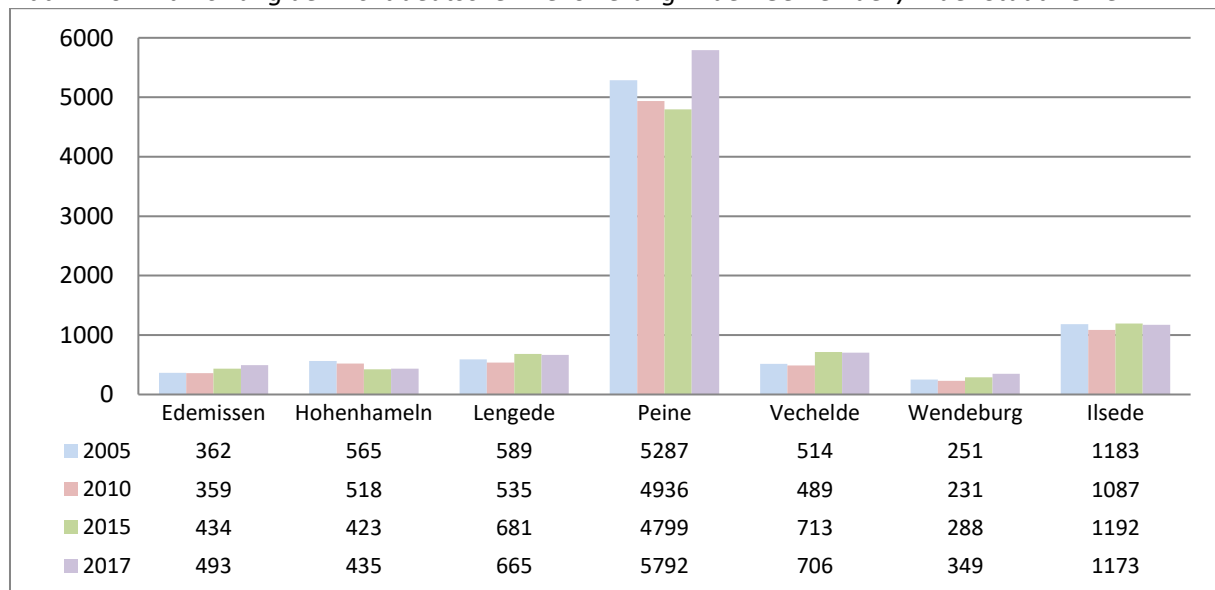
Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tab.: A100001V

Die Gemeinde Wendeburg hat den niedrigsten Anteil mit 3,4 % Bevölkerungsanteil, während die Stadt Peine erwartungsgemäß mit 11,6 % den höchsten Anteil an Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit hat.

Für den gesamten Landkreis errechnete sich für das Jahr 2017 ein Anteil von 7,2 %. Der Anteil in Niedersachsen ergab im Jahr 2016 einen Wert von 8,4 % und im Jahr 2017 einen Wert von 8,9 %.

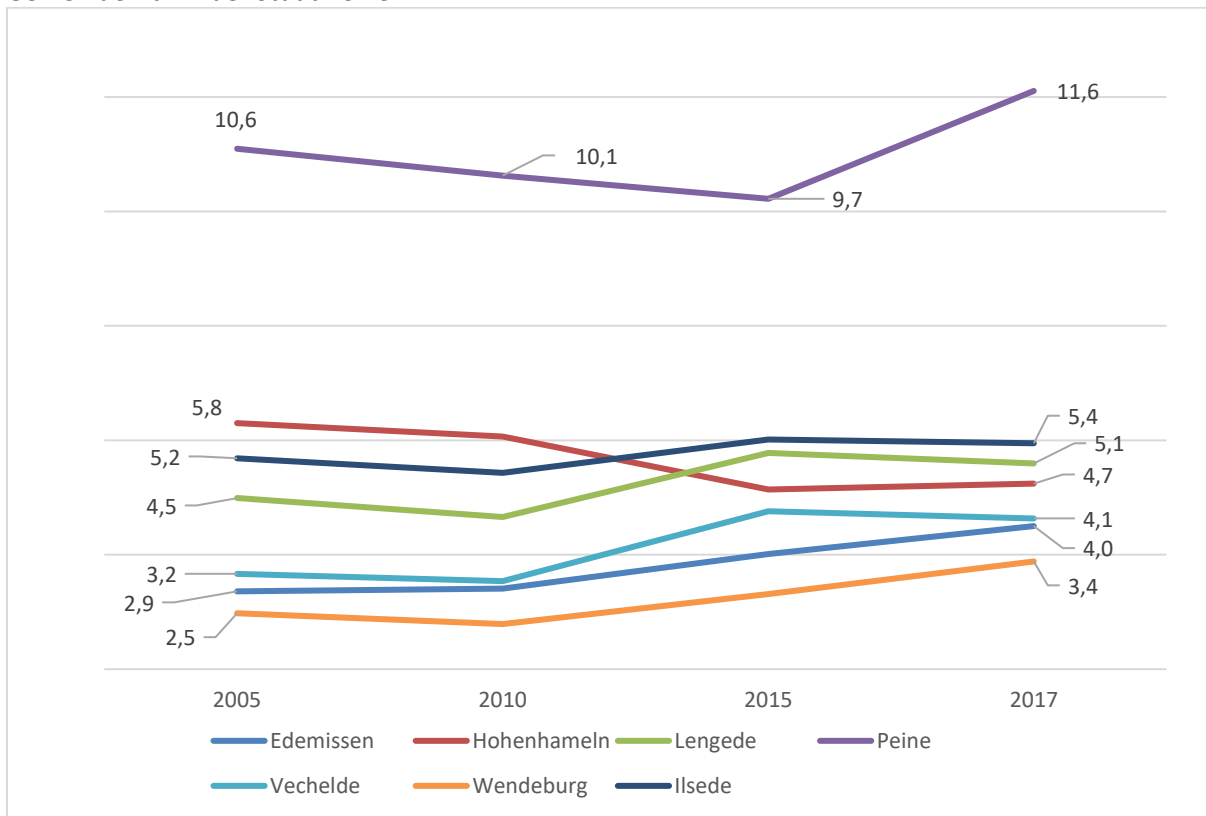
Der durchschnittliche Anteil ausländischer junger Menschen im Alter unter 18 Jahren betrug im Jahr 2016 in Niedersachsen 9,3 % und im Jahr 2017 sogar 10,3 %. Für den Landkreis Peine waren es in den genannten Jahren 7,7 % bzw. im Jahr 2017 dann 8,2 % junge Menschen unter 18 Jahren an der Gesamtgröße der unter 18-Jährigen.

Abb. A 20: Entwicklung der nicht deutschen Bevölkerung in den Gemeinden/in der Stadt Peine



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A100001V

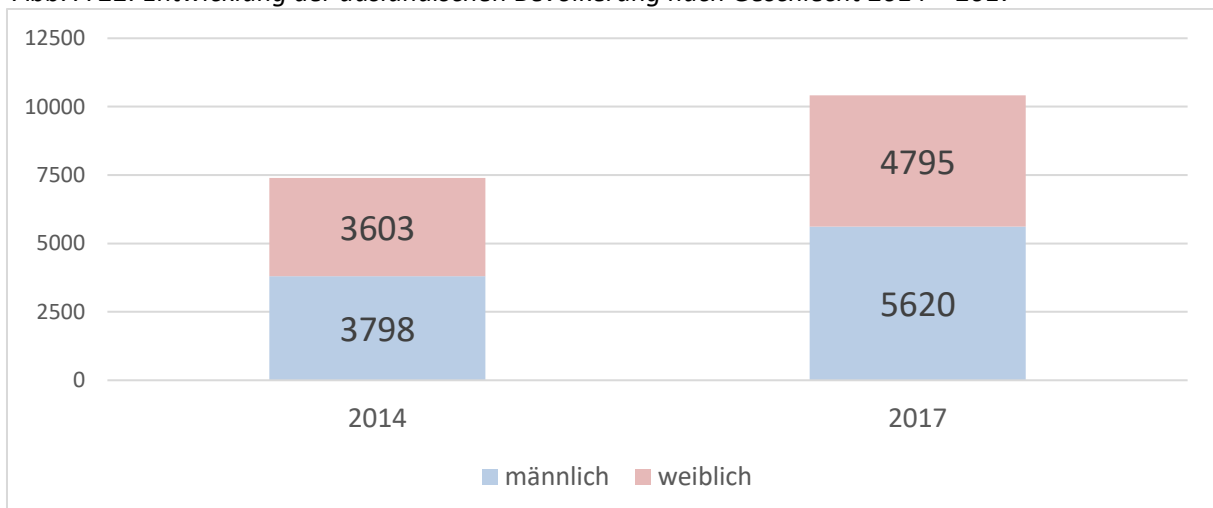
Abb. A 21: Anteil Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden bzw. der Stadt Peine



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A100001V; eigene Berechnungen

Der prozentuale Anteil in Niedersachsen lag im Jahr 2017 bei 10,3 %. Mit Ausnahme der Stadt Peine liegen die Gemeinden im Landkreis Peine deutlich unter diesem Wert.

Abb. A 22: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Geschlecht 2014 – 2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: A10501311

Das Geschlechterverhältnis bei der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Peine hat sich seit 2014 verändert. War das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Personen im Jahr 2014 noch nahezu ausgeglichen, so ist im Jahr 2017 neben der allgemeinen Zunahme vor allem eine Zunahme männlicher ausländischer Personen festzustellen.

Die größte Gruppe mit einer Differenz von über 600 Personen zum Jahr 2014 bilden die jungen Männer im Alter von 19 bis 30 Jahren.

Der Anteil Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Peine lag im Jahr 2017 bei rund 7,2 Prozent. Auffallend sind vor allem die hohen Zuwachsraten in den Altersgruppen von 0 – unter 11 Jahren. Die Zuwachsraten von 2014 zu 2017 liegen in all diesen Jahrgängen jeweils deutlich über 100 Prozent, bei den 10- bis unter 11-Jährigen sogar bei 185,3 Prozent.

Diese Entwicklung lässt eine besondere Herausforderung für die Bildungssituation im Landkreis Peine erwarten und wird sich bei der Kindertagesbetreuung und den Ansprüchen auf eine qualitative Bildung im Elementarbereich und auf die Entwicklung im Schulwesen auswirken, da hier mit Sicherheit ein höherer Bedarf an Sprachförderung und Integrationserfordernissen festzustellen sein wird.

Ebenfalls eine besondere Herausforderung stellt sich bei der Gruppe der jungen Männer in der Altersgruppe 19 bis 30 Jahren. Hier bilden Sprache, Ausbildung und Integration die wesentlichen Aspekte.

A 2. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung einer Region steht in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zum Bildungswesen. Sie ist zum einen eine wichtige Rahmenbedingung z.B. für die Ausstattung des Bildungswesens mit Ressourcen und stellt zum anderen Anforderungen an das Bildungswesen im Hinblick auf dessen Qualifikationsfunktion.

Die demografischen Entwicklungen sind eng verknüpft mit der wirtschaftlichen Situation einer Region. Ein Mangel an z.B. Ausbildungs-, Arbeits- und Studienplätzen führt verstärkt zum Wegzug junger Menschen. Dies hat auch bildungspolitische Auswirkungen.

Um den Wirtschaftsstandort Landkreis Peine auch in einem bildungspolitischen Zusammenhang besser einordnen zu können, wird zunächst die Wirtschaftsstruktur und die Arbeitsmarktlage anhand des BiP je Einwohnerin/Einwohner, der Beschäftigungsstruktur und der Arbeitslosenquote dargestellt. Durch diese Indikatoren kann man wirtschaftsschwache bzw. wirtschaftstarke Regionen identifizieren.

Wirtschaftsschwache Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten sind häufig mit einem hohen Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern konfrontiert, die Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln zu bestreiten. Kinder, jugendliche Arbeitslose, SGB II – Empfängerinnen und Empfänger, Alleinerziehende, Ausländer und Ausländerinnen und Personen

Rahmenbedingungen



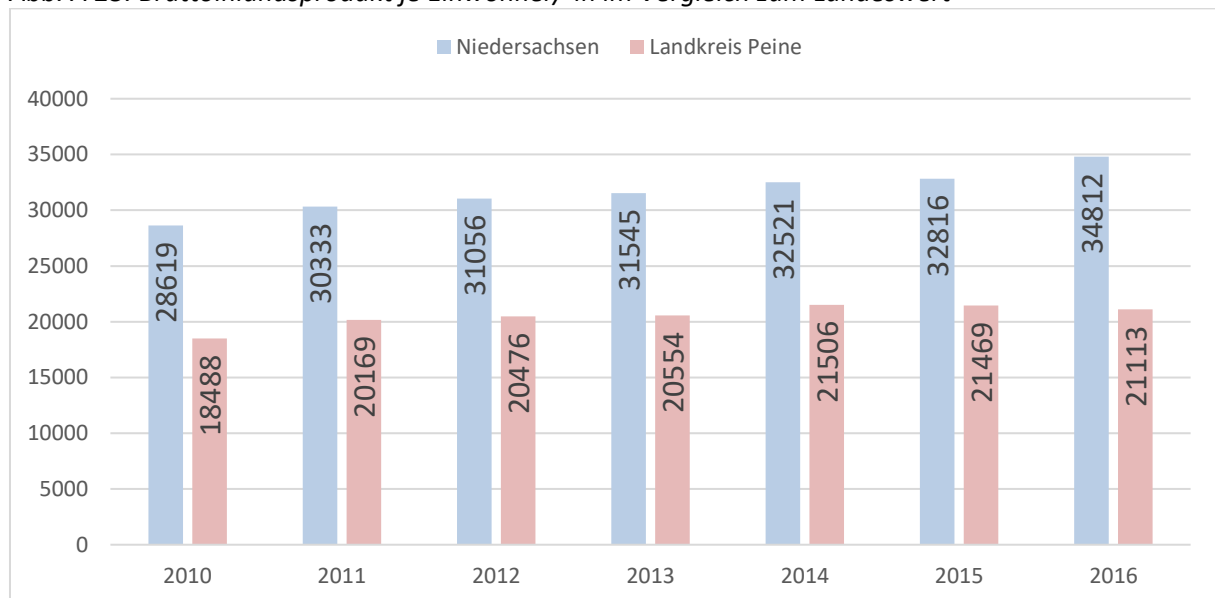
mit Migrationshintergrund sind in besonderem Maße von sozialer Ausgrenzung betroffen. Der sozioökonomische Status, die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt, der Migrationshintergrund und die Einkommenssituation der Familien haben somit einen großen Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg.

Stellt man die Arbeitslosenquote differenzierter bezogen auf die Jugendarbeitslosigkeit dar, kann man Aussagen über den Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Bildung treffen. Die Langzeitarbeitslosenquote hingegen weist auf den Grad der sozialen Belastung und die Probleme eines Landkreises hin.

A 2.1. Bruttoinlandsprodukt pro Einwohnerin/Einwohner

„Das Bruttoinlandsprodukt (BiP) je Einwohnerin/Einwohner ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.“ (Statistisches Bundesamt Deutschland)

Abb. A 23: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in im Vergleich zum Landeswert



Quelle: AK „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ auf Grundlage des statistischen Bundesamtes: August 2017 Tab.: A2.1:BiP je Einwohner

Das BIP im Landkreis Peine liegt kontinuierlich und deutlich unter dem Durchschnittswert für Niedersachsen. Nachdem der Wert für den LK Peine von 2010 bis 2014 leicht anstieg, ist der Wert für die Jahre 2015 und 2016 leicht rückläufig. Dieses ist insofern bemerkenswert, da der Wert für Niedersachsen sich kontinuierlich nach oben entwickelt.

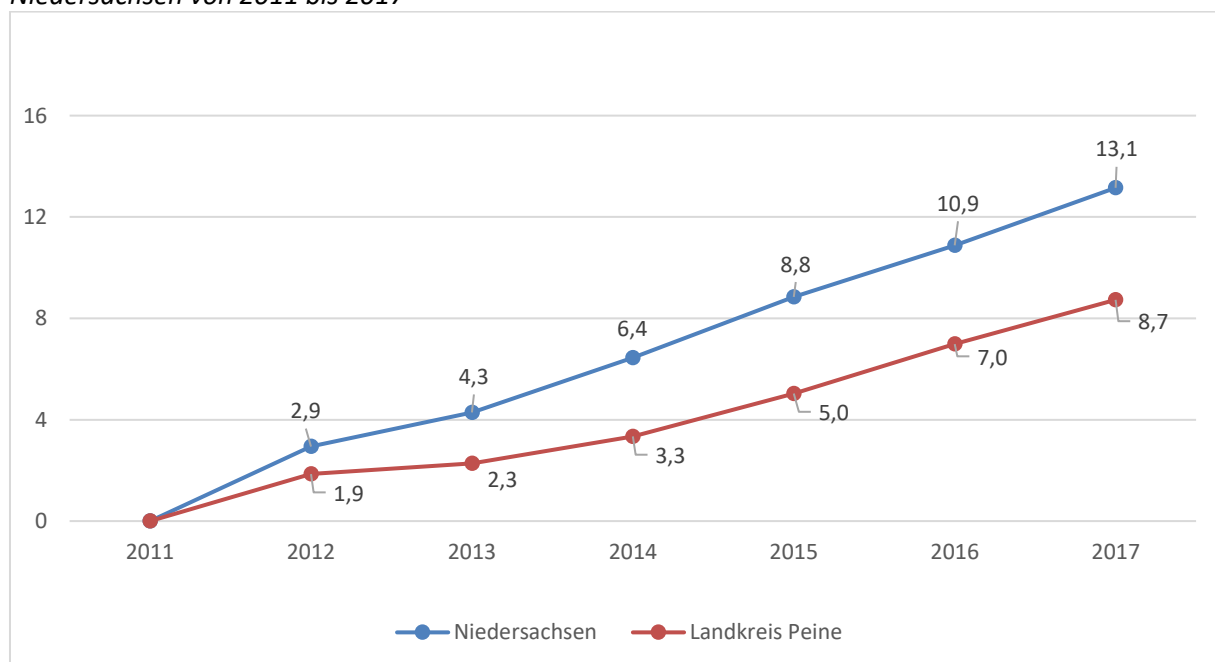
Das BIP wird von allen in der Region arbeitenden Personen erbracht, unabhängig davon, ob diese in der entsprechenden Region leben. Daher muss bei der Ermittlung der Wirtschaftsleistung der ansässigen Erwerbstätigen das Pendlersaldo (siehe Tab. A 4) berücksichtigt werden.

A 2.2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten sowie Werkstudenten. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte (Minijobs). (Bundesagentur für Arbeit)

Im Landkreis Peine steigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich an. Allerdings liegt die Steigerungsquote deutlich unter dem Durchschnitt in Niedersachsen. Zum 30.6.2017 waren im Landkreis Peine 31295 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2011 eine Steigerung um 8,7 %. Die Steigerungsquote für Niedersachsen lag im gleichen Zeitraum bei 13,1 Prozent.

Abb. A 24: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Landkreis Peine und Niedersachsen von 2011 bis 2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: K70I5101

Hinweis: Daten zum Stichtag 30.6. eines Jahres

A 2.3. Beschäftigungsstruktur

Die hier dargestellte Statistik (NUTS) wurde vom Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) erarbeitet. Ziel ist die internationale Vergleichbarkeit regionaler Raumeinheiten innerhalb Europas.

Bei der Erfassung der Erwerbstätigen werden alle Personen berücksichtigt, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendlerinnen bzw. Einpendler in dieser Region ihren Arbeitsort haben.

(jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept / Erwerbstätige am Arbeitsort)

Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer oder selbstständige/mithelfende Familienangehörige eine Erwerbstätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit.

(weitere Erläuterungen hierzu siehe Anhang)

Tab. A 2: Erwerbstätige in 1000 Personen

	ET		AN		MB		SmF	
	LK Peine	Nds	LK Peine	Nds	LK Peine	Nds	LK Peine	Nds
2014	43,9	3919,8	39,0	3577,2	7,5	586,7	4,9	391,1
2015	44,5	3956,2	39,7	3577,2	7,5	572,5	4,8	379,0
2016	45,1	4009,8	40,4	3636,0	7,5	565,0	4,8	373,8
2017	45,3	4061,0	40,6	3690,9	7,4	561,2	4,7	370,1

Datenquelle: Nds. Landesstatistikamt - Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen

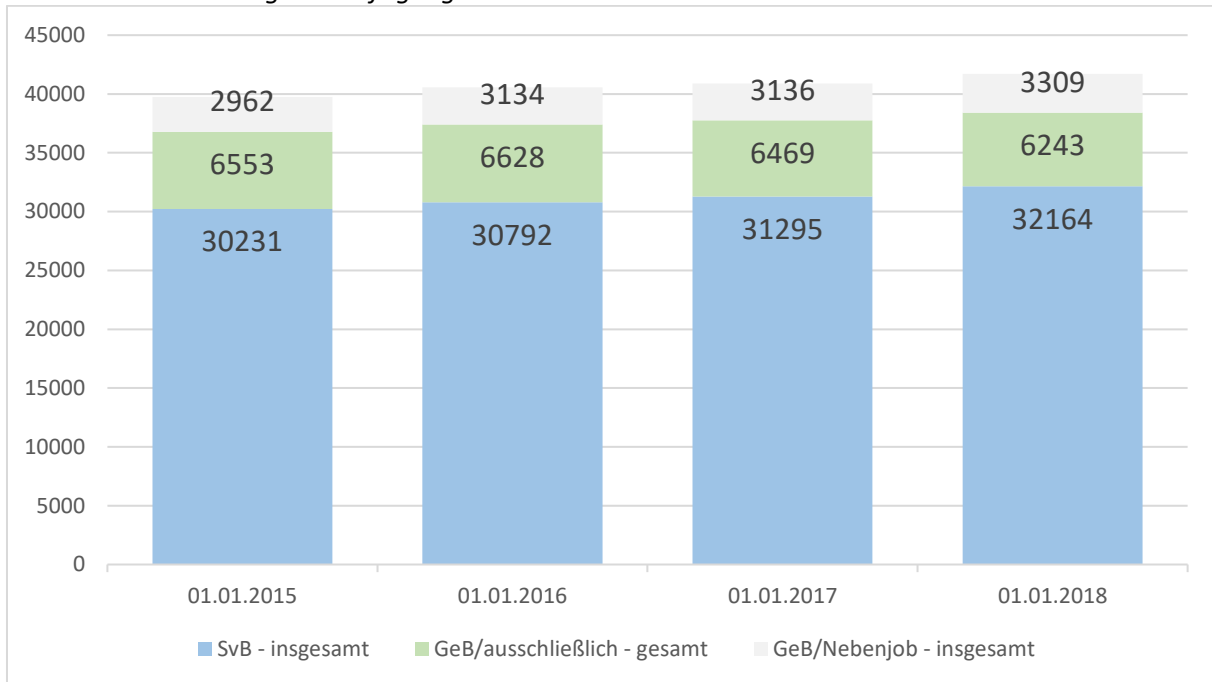
Erläuterungen: ET = Erwerbstätige, AN = Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, MB = marginal Beschäftigte, SmF = selbstständige/mithelfende Familienangehörige

Anmerkung: Die hier veröffentlichten Ergebnisse beruhen auf dem Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes vom August 2018. Diese Daten sind nicht mit Ergebnissen früherer Veröffentlichungen vergleichbar.

Aus der Aufstellung wird deutlich, dass der Anteil Erwerbstätiger und der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landkreis Peine seit 2014 leicht zugenommen hat. Dies entspricht einer Steigerungsquote von 3,2 Prozent bei den Erwerbstätigen und sogar 4,1 Prozent bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lag die Steigerungsquote sogar noch über dem Wert für das Land Niedersachsen mit 3,2 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil marginal Beschäftigter um 1,3 Prozent gesunken.

Anders als in der vorherigen Grafik wird im Folgenden die Beschäftigungssituation im Landkreis Peine durch das Nds. Landesstatistikamt auf der Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

Abb. A 25: Entwicklung Beschäftigungsstruktur im Landkreis Peine 2015 bis 2018



Quelle: Berufsbildungsagentur für Arbeit – Auftragsnr.: 279880 v. 7.2.2019

Das Ergebnis ist letztlich insofern deckungsgleich, als die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort LK Peine leicht ansteigt und die Zahlen der ausschließlich geringfügig Beschäftigten abnimmt.

Gestiegen ist aber auch die Gruppe der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob.

Tab. A 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Peine und in Niedersachsen nach Wirtschaftsbereichen 30.6.2018

Region	insgesamt:	Land-, Forstwirt- schaft u. Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe u. Verkehr	Sonstige Dienst- leistungen
Landkreis Peine	32164	0,90%	31,90%	24,60%	42,60%
Niedersachsen	2956113	1,40%	29,50%	22,60%	46,50%

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: K70I5101

Von den Beschäftigten im produktiven Gewerbe sind 79,2% männlich und 20,8% weiblich.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen sind 62,1% weiblich und 37,9% männlich. Bei einer weiteren Ausdifferenzierung der Dienstleistungen und der genaueren Betrachtung des Segments „öffentliche und private Dienstleistungen“ ergeben sich 76,2% weibliche Beschäftigte und 23,8% männliche.

Hinweis:

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt beziehen sich auf die Beschäftigten am Arbeitsort Landkreis Peine. Insofern ist es wichtig, die Pendlerbewegungen mit zu berücksichtigen.

A 2.4. Einpendler - Auspendler

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit erhebt Angaben zu Arbeitsort und Wohnort der Beschäftigten. Daraus lassen sich Pendlerbewegungen nachzeichnen, die Hinweise auf die regionale Arbeitsplatzversorgung geben.

Aus der Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort im Landkreis Peine und derjenigen mit Wohnort im Landkreis Peine ergibt sich ein negativer Pendlersaldo von 21.019.

Tab. A 4: Pendlerbewegungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Peine (Stichtag 30.6.2017)

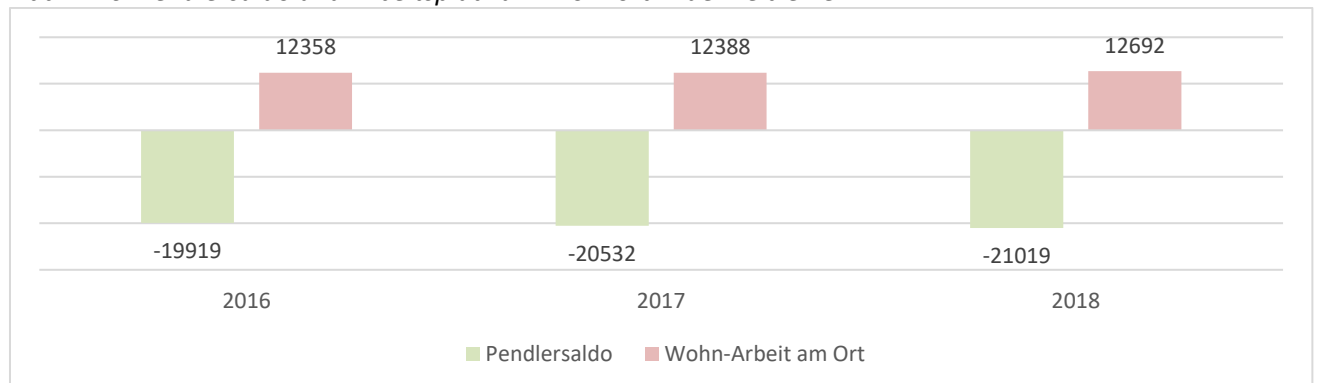
Region	Beschäftigte Arbeitsort	wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler (über die Kreisgrenze)	Auspendler (über die Kreisgrenze)	Pendler- saldo	soz. Vers.pflichtig Beschäftigte (Wohn- und Arb.ort)
Landkreis Peine	32164	12692	19472	40491	-21019	53183
Niedersachsen	2956773	1151697	1805076	1938614	-133538	3090311

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: P70I5106

Die meisten im Landkreis Peine wohnenden Erwerbstätigen arbeiten außerhalb des Landkreises. Während 19472 Einpendler ihren Arbeitsplatz im Landkreis Peine gefunden haben, sind es 40.491 Auspendler von insgesamt 53183 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Landkreis selbst arbeiteten am 30.6.2017 insgesamt 32164 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Die Abbildungen zeigen deutlich, dass ein zunehmender Pendlersaldo zu verzeichnen ist, was die These bestärkt, dass der Landkreis vermehrt als Wohnlandkreis zwischen den Oberzentren gewählt wird und durch seine zentrale Lage gute Zugänge zu Arbeitsstellen auch außerhalb des Landkreises gegeben sind.

Abb. A 26: Pendlersaldo und Arbeitsplatz am Wohnort in der Zeitreihe



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: K70I5101

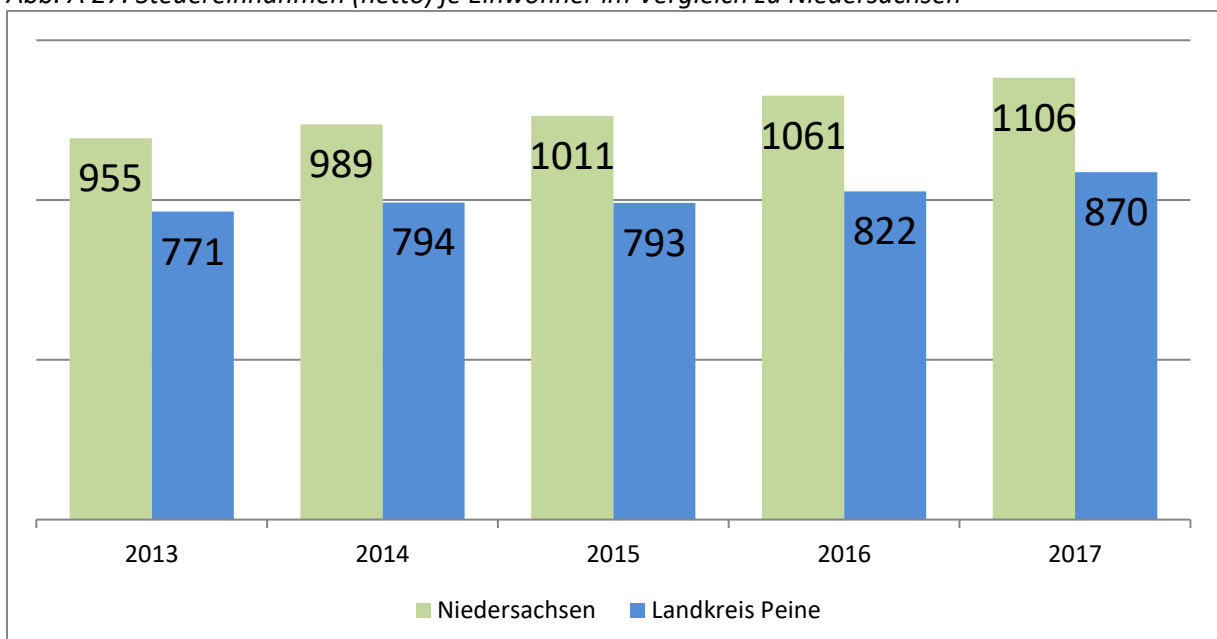
Während die Anzahl derer, die ihren Arbeitsplatz am Wohnort haben, nahezu gleich geblieben ist, ist die Zahl der Auspendler von 2016 zu 2018 um 1.100 gestiegen. Das entspricht einer Steigerungsquote von 5,5 %.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt langsam, aber deutlich unter dem Landesschnitt liegend, an. Das hohe Pendlersaldo, auch unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums, bestärkt die These, dass der Landkreis Peine ein zunehmend nachgefragter Wohnort zwischen den Oberzentren ist.

A 2.5. Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen pro Einwohner/in sind ein wichtiges Indiz für die Bewertung der finanziellen Situation einer Kommune. Von der Höhe der kommunalen Steuereinnahmen hängt u.a. das kommunale Ausgabenbudget ab, was wiederum die Vielfältigkeit und Qualität des Angebotes von kommunalen Bildungseinrichtungen und kommunalen Bildungsförderungen beeinflussen kann. Es handelt sich bei den Aufstellungen um Steuereinnahmen nach Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ist)/Umsatzsteuer, Gewerbesteuer (netto) sowie Grundsteuer A und B (Gemeinde).

Abb. A 27: Steuereinnahmen (netto) je Einwohner im Vergleich zu Niedersachsen

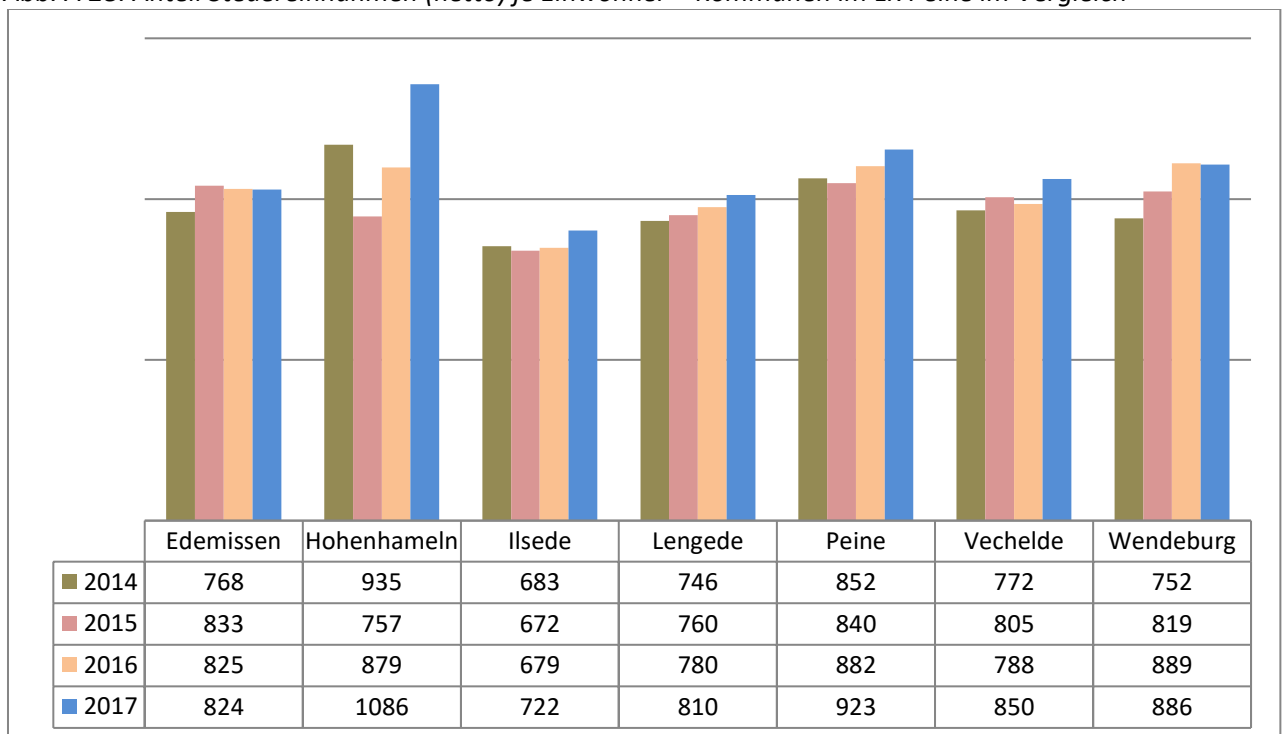


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: K9200001

Im Vergleich mit anderen Landkreisen in Niedersachsen hat der Landkreis Peine nur eine sehr geringe Steuereinnahmekraft.

Wie ausgeführt, sind die Steuereinnahmen je Einwohner ein Indiz für die finanzielle Situation einer Region. Insofern ist es naheliegend, diesen Indikator auch differenziert für die verschiedenen Kommunen im Landkreis Peine hin zu betrachten.

Abb. A 28: Anteil Steuereinnahmen (netto) je Einwohner – Kommunen im LK Peine im Vergleich



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Tabelle: K9200001

Mit Ausnahme der Gemeinden Edemissen und Wendeburg haben alle Kommunen im Landkreis Peine seit 2014 Zugewinne bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen. Auffällig ist die Zunahme bei der Gemeinde Hohenhameln.

Bei den Gewerbesteuererträgen je Einwohner hat der Landkreis Peine lediglich einen Wert von 191,20 € und damit den zweitniedrigsten Wert in Niedersachsen (MW Nds. 423,89 €).

Die Steuereinnahmen des Landkreises Peine sind in den letzten Jahren leicht angestiegen. Sie liegen dennoch deutlich unter dem Mittelwert für Niedersachsen.

Hieraus lässt sich auch auf eine „begrenzte“ wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises schließen.

A 3. Soziale Lage

Die soziale Lage, in der sich Menschen befinden, bestimmen zentrale Bereiche des Lebens dieser Menschen, wie etwa das Einkommen, die Gesundheit, die Lebenserwartung, die gesellschaftliche und politische Teilhabe und auch den Zugang zu Bildungsangeboten.

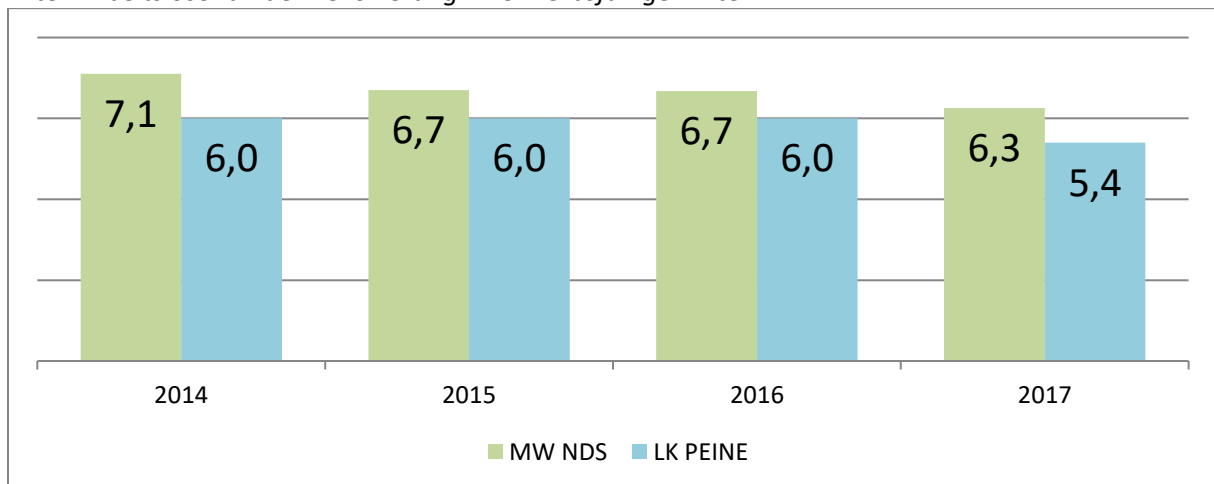
Probleme der sozialen Ungleichheit und der Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstandes finden in den letzten Jahren wieder große Aufmerksamkeit. Während sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland insgesamt positiv entwickelt hat, kommt dies nicht allen Menschen gleichermaßen zugute. Die soziale Ungleichheit nimmt zu, immer mehr Menschen in Deutschland sind armutsgefährdet und die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Vor diesem Hintergrund wird auch von einer ungleichen Verteilung der Lebenschancen gesprochen.

(Vergleiche Datenreport der Bundeszentrale für politische Bildung 2018)

A 3.1. Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote gibt Hinweise auf die Arbeitsmarktsituation in einer Region.

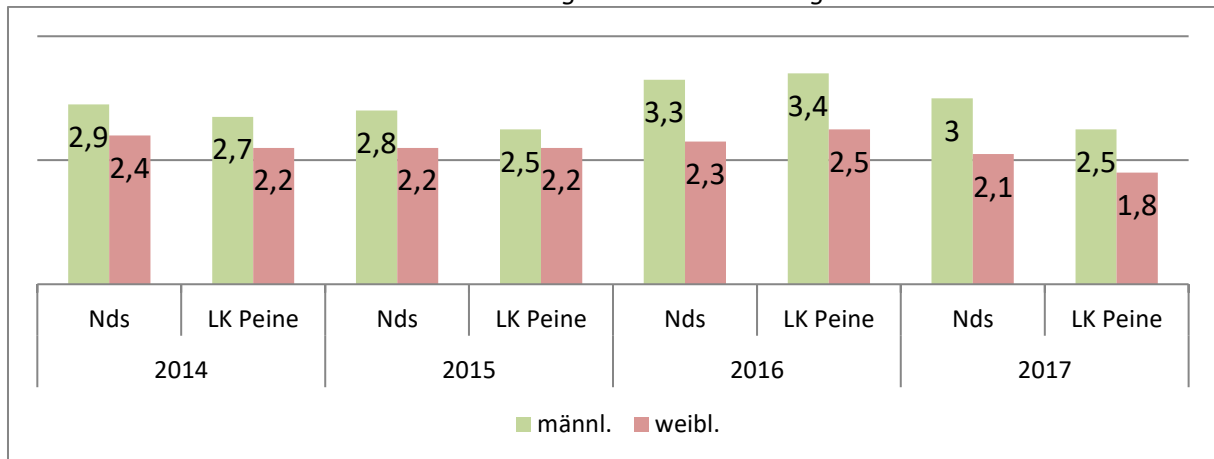
*Abb. A 29: Arbeitslosenquote des Landkreises Peine im Vergleich zu Niedersachsen
Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter*



Quelle: Aufbereitete Daten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) durch die GEBIT
auf Grundlage der Daten der Bundesarbeitsagentur und der Einwohnermelderegister Stichtag 31.12.

Die Arbeitslosenquote für den Landkreis Peine liegt unter dem Schnitt in Niedersachsen. Der Anteil arbeitsloser junger Menschen an der Bevölkerung der 15- bis unter 25-Jährigen liegt in den untersuchten Jahren zumeist unter dem Landesschnitt. Zuletzt im Jahr 2017 bei 2,2 % für den Landkreis Peine und 2,6 % in Niedersachsen.

Abb. A 30: Anteil Arbeitslose an der Bevölkerung der 15- bis 25-Jährigen



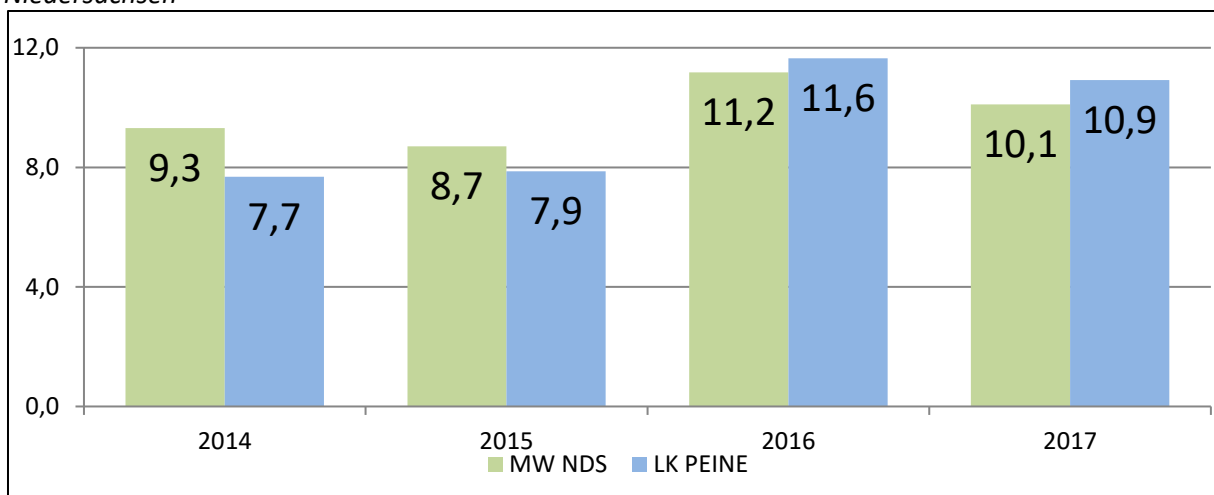
Quelle: Quelle: Aufbereitete Daten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) durch die GEBIT auf Grundlage der Daten der Bundesarbeitsagentur und der Einwohnermelderegister Stichtag 31.12.

Sowohl bei den männlichen, als auch bei den weiblichen jungen Menschen unter 25 Jahren geht die Arbeitslosenquote leicht zurück. Der Wert für den Landkreis Peine liegt in den betrachteten Jahren zumeist unter der Quote für Niedersachsen.

Der Anteil arbeitsloser junger Männer ist höher als der Anteil junger Frauen.

Anders verhält es sich bei der Arbeitslosenquote bezogen auf den Anteil an der nicht deutschen Bevölkerung.

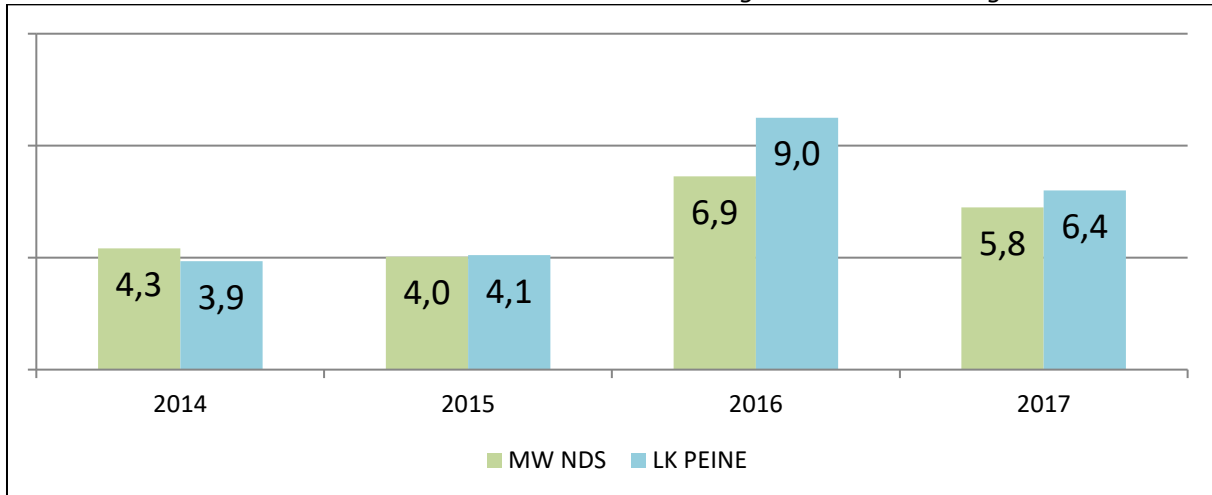
Abb. A 31: Anteil Arbeitslose an der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Peine und im Vergleich zu Niedersachsen



Quelle: Quelle: Aufbereitete Daten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) durch die GEBIT auf Grundlage der Daten der Bundesarbeitsagentur und der Einwohnermelderegister Stichtag 31.12.

Bis zum Jahr 2015 lag die Arbeitslosenquote an der ausländischen Bevölkerung unter dem Landesschnitt. Seit 2016 steigt der Anteil deutlich an und liegt auch im Jahr 2017, wenn auch leicht gesunken, noch immer über dem Wert für das Land Niedersachsen.

Abb. A 32: Anteil Arbeitslose an der ausländischen Bevölkerung der 15- bis 25-Jährigen



Quelle: Quelle: Aufbereitete Daten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) durch die GEBIT auf Grundlage der Daten der Bundesarbeitsagentur und der Einwohnermelderegister Stichtag 31.12.

Bis zum Jahr 2014 lag die Arbeitslosenquote an der ausländischen Bevölkerung unter 25 Jahren unter dem Landesschnitt. Bereits im Jahr 2015 stieg der Wert für den Landkreis, während gleichzeitig die Quote für Niedersachsen sank. 2016 stieg die Quote für den Landkreis Peine überproportional deutlich an. Während der Wert für Niedersachsen von 2016 zu 2017 um 1,1 Prozentpunkte sank, verringerte sich die Arbeitslosenquote für die Zielgruppe der jungen ausländischen Personen unter 25 Jahren sogar um 2,6 Prozentpunkte. Trotz allem ist die Quote immer noch höher als für das Land Niedersachsen.

Die Arbeitslosenquoten, auch für den Bereich der jungen Menschen bis 25 Jahren, liegen für den Landkreis Peine unter dem Durchschnittswert für Niedersachsen und sind von der Tendenz her weiterhin sinkend.

Die Arbeitslosenquoten für ausländische Personen liegen seit 2016 über dem Wert für Niedersachsen. Insbesondere der Anteil an Arbeitslosen der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen ist hoch.

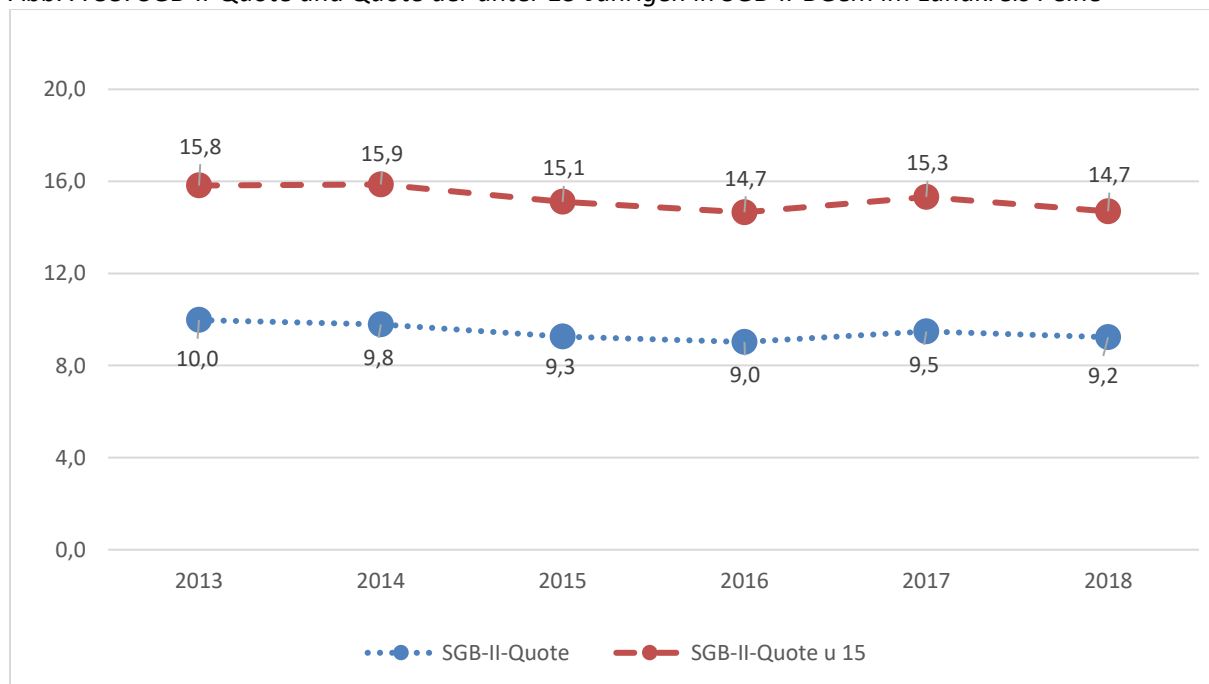
A 3.2. Mindestsicherung/SGB II - Bezug

Die Zusammenhänge von Bildungsbeteiligung und sozialer Herkunft sind in Deutschland nach wie vor relativ stark ausgeprägt. Dieses haben die Bildungsvergleichsstudien, unter anderem PISA, eindrücklich aufgezeigt. Zu den bildungsbezogenen sozialen und finanziellen Risikolagen gehören die SGB II-Quoten, die Quoten der Kinder im SGB II-Bezug und die Quoten der jungen Menschen unter 15 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (BGem).

Zur Berechnung der Quoten werden die nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch leistungsberechtigten Personen (SGB II; Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ins Verhältnis gesetzt zur Zahl der unter 65-jährigen Bevölkerung.

Die Quote der unter 15-Jährigen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (Kinder und Jugendliche mit und ohne eigenen Leistungsanspruch) setzt diese in Relation zur Bevölkerung unter 15 Jahren und weist damit den Anteil der unter 15-Jährigen aus, die unter den Bedingungen einer finanziellen Risikolage aufwachsen.

Abb. A 33: SGB-II-Quote und Quote der unter 15-Jährigen in SGB-II-BGem im Landkreis Peine



Quelle: Jahresberichte - Jobcenter des Landkreises Peine
 Landesamt für Statistik Niedersachsen - Bevölkerungsstatistik Tabelle: A100002G
 eigene Berechnungen

Die entsprechende SGB-II-Quote für Niedersachsen lag für 2018 bei 9,0 %, die u-15-Quote bei 14,4%.

Abb. A 34: Anteil Kinder im SGB II-Bezug für die Jahre 2011, 2015 und 2017



Quelle: FD Arbeit – Jobcenter/Kinderarmutsberichte

Eine weitere Ausdifferenzierung der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zeigt, dass besonders die Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen und die Altersgruppe der 3 – 6-Jährigen unter Bedingungen einer finanziellen Risikolage aufwachsen.

Die Aufstellung nach Kommunen im Landkreis Peine für das Jahr 2017 zeigt, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften gibt.

Tab. A 5: Anzahl und Anteil Kinder und Jugendliche im SGB-II-Bezug nach Altersgruppen und Gebietskörperschaften im Landkreis Peine - 2017

	0-u3	%	3-u6	%	6-u14	%	14-u18	%	gesamt	%
Edemissen	19	6,4	26	8,5	51	5,7	17	3,1	113	5,5
Hohenhameln	28	11,9	30	11,6	78	11,6	28	6,8	164	10,4
Ilse	97	18,3	99	17,7	237	14,7	111	11,5	544	14,8
Lengede	25	6,5	25	6,0	67	6,5	25	4,3	142	5,9
Peine	401	28,5	427	29,7	993	26,1	404	19,4	2225	25,4
Vechelde	28	5,1	31	6,3	68	5,5	27	4,0	154	5,2
Wendeburg	17	6,1	24	8,5	45	5,5	15	2,9	101	5,3
	615	16,7	662	17,7	1539	15,3	627	10,8	3443	14,8

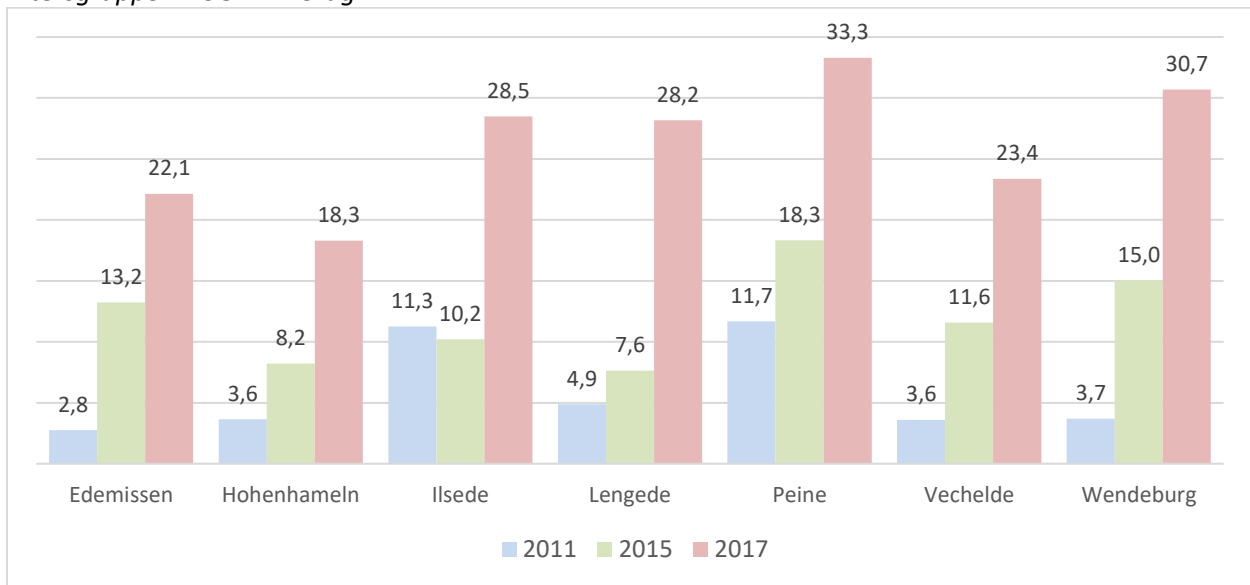
Quelle: FD Arbeit – Jobcenter Landkreis Peine

Einwohnerdaten der Einwohnermeldeämter der Gemeinden/Stadt Peine per 31-12-2017

Eigene Berechnungen

Insbesondere in der Stadt Peine sowie in den Gemeinden Ilse und Hohenhameln ist der Anteil von Kindern, die in finanziellen Risikolagen aufwachsen, besonders hoch.

Abb. A 35: Prozentualer Anteil ausländischer Kinder (u18 J) im SGB II – Bezug an der Gesamtgröße der Altersgruppe im SGB-II-Bezug



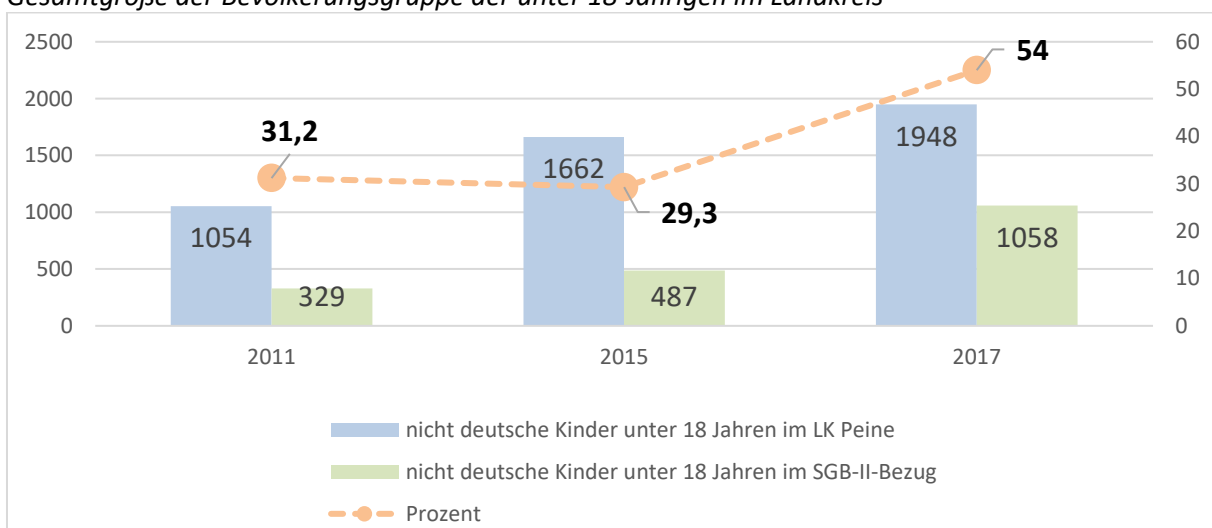
Quelle: FD Arbeit – Jobcenter Landkreis Peine
Eigene Berechnungen

Der Anteil von nicht deutschen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im SGB-II-Bezug ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Im Jahr 2011 lag der Prozentanteil ausländischer Kinder für den gesamten Landkreis Peine noch bei 9,7 %. Inzwischen liegt der Anteil kreisweit bei 30,7 %!

Noch deutlicher wird die Entwicklung, wenn man die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im SGB-II-Bezug ins Verhältnis zum Anteil der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Landkreis Peine setzt.

Abb. A 36: Prozentualer Anteil ausländischer Kinder (u18 J) im SGB II-Bezug im Verhältnis zur Gesamtgröße der Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen im Landkreis



Quelle: FD Arbeit – Jobcenter Landkreis Peine
Landesamt für Statistik Niedersachsen - Bevölkerungsstatistik Tabelle: Z100001K
Eigene Berechnungen

Im Jahr 2017 waren 54 % der nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Peine im SGB-II-Bezug. Gegenüber dem Jahr 2015 entspricht das einer Steigerung von 84,3 %.

Weitere Aussagen zum SGB-II-Bezug:

Der Anteil Alleinerziehender im SGB II-Bezug hat von 2011 (49,1 Prozent) zu 2017 (31,3 %) deutlich abgenommen.

Während der Anteil von Familien mit einem bzw. 2 Kindern im SGB II-Bezug von 2011 bis 2017 leicht gesunken ist (2011 – 66 % zu 2017 – 59%) hat der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern zugenommen (2011 – 34 % zu 2017 – 41%), wodurch die These, „Kinderreichtum als Armutsfaktor“ unterstrichen werden muss.

Der Prozentanteil von Kindern von 0- unter 3 Jahren (16,7%), sowie von Kindern im Alter von 3 – unter 6-Jahren (17,7 %) im SGB II-Bezug ist besonders hoch. In der Stadt Peine liegt der Anteil jeweils mit über 28 % deutlich höher.

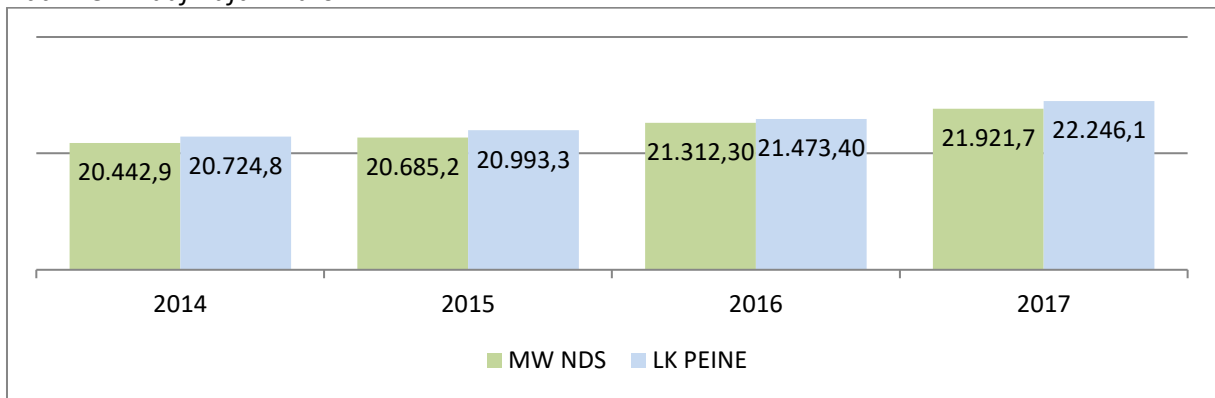
Von den Kindern nicht deutscher Herkunft (0 bis unter 18 Jahre) wächst jedes zweite Kind in einer finanziellen Risikolage auf.

A 3.3. Kaufkraft der Verbraucherhaushalte

Als Kaufkraft der Verbraucherhaushalte wird das in privaten Haushalten für Konsumzwecke verfügbare Einkommen bezeichnet, also derjenige Betrag, der pro Haushalt vom Einkommen verbleibt, nachdem alle regelmäßigen wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen (zum Beispiel Wohnungsmieten, Kreditraten, Versicherungsprämien) bedient wurden. Die Kaufkraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der privaten Haushalte in einer Region und somit auch ein Indikator zur Feststellung, wieviel verfügbares Einkommen potentiell auch für Bildung und Bildungsförderung von privaten Haushalten aufgebracht werden kann.

Andererseits handelt es sich um einen rechnerischen Mittelwert, der die Einkommens- und sozialen Unterschiede nicht berücksichtigt und somit nichts aussagt über die tatsächliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen und Familien. Eine Darlegung der sozialen Ungleichheit kann dieser Indikator somit nicht liefern.

Abb. A 37: Kaufkraft in Euro



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen
 Daten aufbereitet durch die GEBIT im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen

Die Kaufkraft im Landkreis Peine liegt kontinuierlich über dem Wert für Niedersachsen.
 Aus den o.g. Gründen und unter dem Bildungsaspekt ist es sinnvoll genauer zu schauen, wofür das zur Verfügung stehende Einkommen ausgegeben wird.

Tab. A 6: Struktur der Konsumausgaben für Kinder nach Haushaltstypen 2013 in Prozent

	Paare mit ...			Alleinerziehende mit ...	
	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	einem Kind	zwei Kindern
Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung	22,9	23,9	24,4	32,2	30,7
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	18,1	19,1	18,6	20,6	21,0
Bekleidung und Schuhe	8,9	8,3	7,8	8,1	8,0
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	5,1	4,9	5,2	3,5	4,6
Gesundheitspflege	4,6	4,4	4,4	3,4	3,5
Verkehr	7,4	6,5	9,4	6,1	5,4
Post und Telekommunikation	4,0	3,3	2,9	4,8	4,4
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	13,8	14,7	14,7	11,1	12,2
Bildungswesen	4,7	4,9	3,9	2,3	2,3
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	4,9	5,3	5,1	3,7	3,6
Andere Waren und Dienstleistungen	5,5	4,7	3,6	4,1	4,2

Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Struktur der Konsumausgaben für Kinder nach Haushaltstyp 2013 — in Prozent Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/ (bpb)

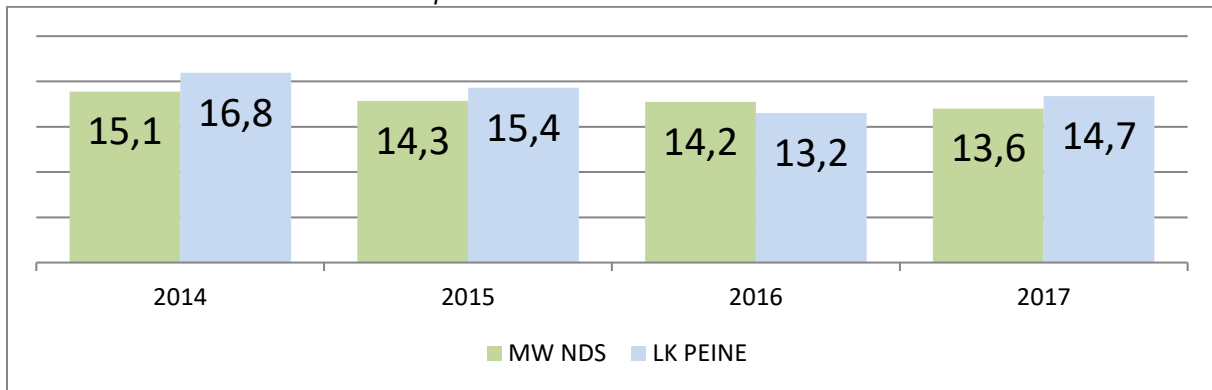
Quelle: Statistisches Bundesamt – Bundeszentrale für Politische Bildung - Datenreport 2018

Einkommensstarke Haushalte mit Kindern gaben mtl. rund 27 € für Bücher und Schreibwaren aus.
 Bei einkommensschwachen Haushalten und bei Alleinerziehenden waren es im Durchschnitt nur 7 €. Für das Bildungswesen schlägt bei Alleinerziehenden mit nur 2,3 % des zur Verfügung stehenden Einkommens der geringste Anteil der Konsumausgaben zu buche.
 (Vergleiche Datenreport der Bundeszentrale für Politische Bildung 2018)

A 3.4. Verbraucherinsolvenzen

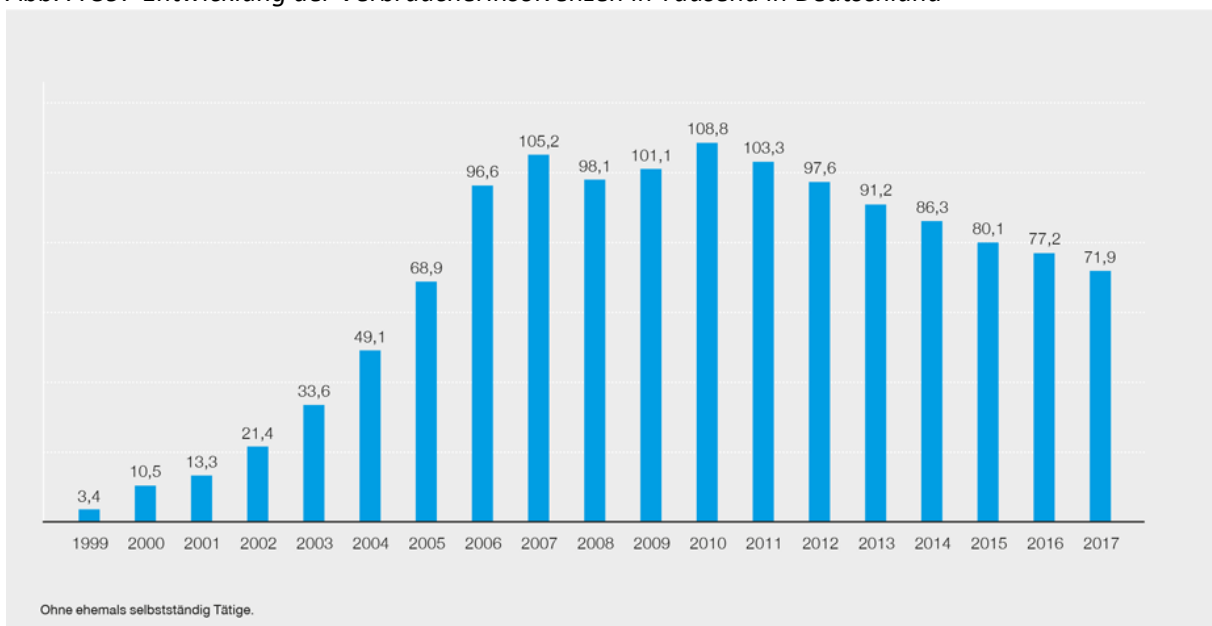
Der Wert für Verbraucherinsolvenzen im Landkreis Peine lag mit Ausnahme des Jahres 2016 immer über dem Wert für Niedersachsen. Während die Werte für das Land Niedersachsen seit 2014 kontinuierlich sinken, ist der Anteil für den Landkreis Peine von 2016 zu 2017 wieder angestiegen.

Abb. A 38: Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohner



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen
Daten aufbereitet durch die GEBIT im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen

Abb. A 39: Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen in Tausend in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt – Bundeszentrale für Politische Bildung - Datenreport 2018

Auch die Entwicklung auf Bundesebene zeigt einen kontinuierlichen Rückgang der Verbraucherinsolvenzen, während der Wert für den Landkreis Peine zumindest von 2016 zu 2017 wieder angestiegen ist.

Laut Ausführungen des aktuellen Datenreports der Bundeszentrale für politische Bildung zeigt sich, dass insbesondere alleinerziehende Frauen und alleinlebende Männer überproportional von Überschuldung betroffen sind. Während alleinerziehende Frauen nur 6 % an der

Gesamtbevölkerung ausmachen, haben sie bei den Verbraucherinsolvenzen einen Anteil von 14 %.

(Vergleiche Datenreport der Bundeszentrale für Politische Bildung 2019)

Alleinerziehende Frauen machen nur 6 % an der Gesamtbevölkerung aus, sie haben bei den Verbraucherinsolvenzen aber einen Anteil von 14 %.

Nur 2,3 % des zur Verfügung stehenden Einkommens wenden Alleinerziehende für Bildungsausgaben auf.

Damit bilden die Alleinerziehenden eine wichtige Zielgruppe.

B

Frühkindliche Bildung



B Fröhkindliche Bildung

Fröhkindliche Bildung und Betreuung

Die fröhkindliche Bildung und Betreuung hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Dabei geht es bei weitem nicht nur um die familienpolitische Position im Sinne von Vereinbarkeit von Berufstätigkeit der Eltern und Kinderbetreuung, sondern vor allem auch um den zu leistenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und Berufskarriere schon früh gestellt werden und eine spezifische Förderung der Kinder möglichst früh ansetzen muss.

B 1. Aussagen zur Entwicklung der Kinderzahlen

Im Wesentlichen wird auf die Ausführungen unter Punkt A 1.3. und A. 1.4. verwiesen. Danach nimmt die Bevölkerung gerade in den Altersgruppen der 0 – unter 6-Jährigen zu. Diese Zunahmen, die vor allen Dingen durch Zuzüge zu verzeichnen sind, müssen bei der zukünftigen Planung an Betreuungsplätzen im Landkreis Peine mitberücksichtigt werden.

Auch die deutliche Zunahme von Kindern dieser Altersgruppe mit nicht deutscher Herkunft muss Berücksichtigung finden, da hier zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung und Integration mitgedacht werden müssen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter B 2.2. und B 2.3. hingewiesen.

B 2. Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Peine

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung durch die Jugendhilfeplanung des Landkreises Peine werden jährlich die aktuellen Daten zur Kindertagesbetreuung von den Kommunen abgefragt. Zwischen dem Landkreis Peine und den kreisangehörigen Gebietskörperschaften gibt es bereits seit Jahren eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, welche die Umsetzung der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten auf die Gemeinden/Stadt Peine überträgt. Aufgrund der sich verändernden Gesetzmäßigkeiten ist diese Vereinbarung im Jahr 2018 neu verfasst worden. Danach sind die Kommunen weiterhin für die Umsetzung und Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung zuständig, wobei der Landkreis Peine die Versorgung über die Kindertagespflege ergänzend bedarfsgerecht weiterführt.

Der Landkreis Peine behält aber nach wie vor die grundsätzliche Verantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung. Durch die, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellte, jährliche Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung kommt der Landkreis Peine dieser Verpflichtung nach. (siehe ausführliche jährliche Berichte per 31.3. eines Jahres zur Kindertagesstättenbedarfsplanung)

Tab. B 1: Anzahl der Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Anzahl der genehmigten Plätze in den Gebietskörperschaften im Landkreis Peine - 2019

	Gesamtzahl Einrichtungen der Kindertagesbetreuung		Anzahl Betreuungsplätze in Einrichtungen		
	Regelkita	Krippe	Kindergarten	Krippe	davon Integrationsplätze
Edemissen	6	4	356	86	9
Hohenhameln	5	6	272	90	16
Ilse	10	8	467	120	25
Lengede	8	6	518	179	8
Peine	24	14	1565	281	42
Vechelde	9	7	666	195	12
Wendeburg	8	4	387	89	4
Landkreis gesamt:	70	49	4231	1040	116

Quelle: Kindertagesstättenbedarfsplanung – Angaben der Kommunen im LK Peine 2019

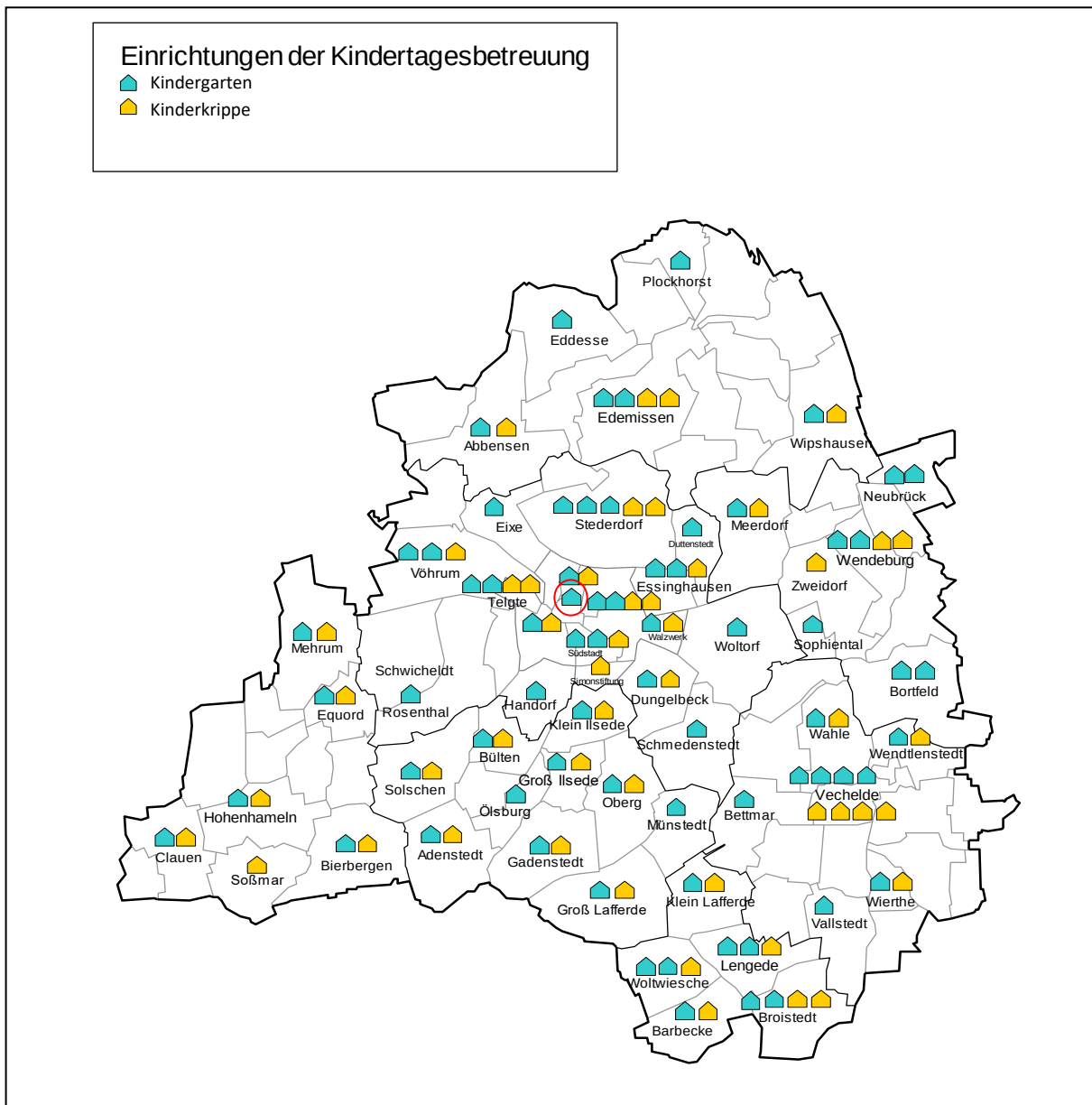
Bei den hier dargestellten Zahlen handelt es sich um die aktuellen Daten vom 15.3.2019.

Die Anzahl der Einrichtungen selbst sagt noch nichts aus über die tatsächliche Anzahl an Betreuungsplätzen. Letztlich ist die Aufnahmekapazität, also die Anzahl an Betreuungsplätzen, ausschlaggebend.

Darüber hinaus ist die Verteilung, und damit unter Umständen die zumutbare Erreichbarkeit der Einrichtungen, durchaus von Bedeutung.

Abb. B 1: Karte über die Verteilung der Kindertageseinrichtungen ohne Tagespflege im Landkreis Peine

Quelle: Mitteilungen der Gemeinden/Stadt Peine im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung



Die Darstellung zeigt eine weitgehend gleichmäßige Verteilung der insgesamt 119 Einrichtungen. Reine Krippeneinrichtungen sind separat dargestellt, auch wenn sie mit Kitas im Verbund/unter einem Dach geführt werden.

Von den Einrichtungen sind 48 in der Trägerschaft der Gemeinden/Stadt Peine, 25 Einrichtungen sind in kirchlicher Trägerschaft, 8 Einrichtungen sind in freier Trägerschaft (AWO oder Lebenshilfe). Bei zwei Einrichtungen handelt es sich um private Kindertageseinrichtungen und bei einer um einen Betriebskindergarten.

Als sonderpädagogische Kinderbetreuungseinrichtung ist der Sprachheilkindergarten (in der Darstellung rot umrandet) in der Sundernstraße zu nennen.

Die Einrichtungen Vin und Mia, in Essinghausen/Stadt Peine sind Kindertagesstätten der Lebenshilfe mit heilpädagogischen, integrativen Gruppen und Krippen.

B 2.1. Betreuungsquoten

Bei der Darstellung zur Kindertagesbetreuung wird, ob der Vergleichbarkeit mit dem Landesschnitt, auf die offiziellen Zahlen des Niedersächsischen Landesstatistikamtes zurückgegriffen. Hierbei handelt es sich um die Daten der amtlichen Statistik (LSKN Teil II.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Tagespflege). Diese offiziellen Werte bilden die Grundlage auch für einen möglichen interkommunalen Vergleich bzw. einen Vergleich mit dem Landeswert.

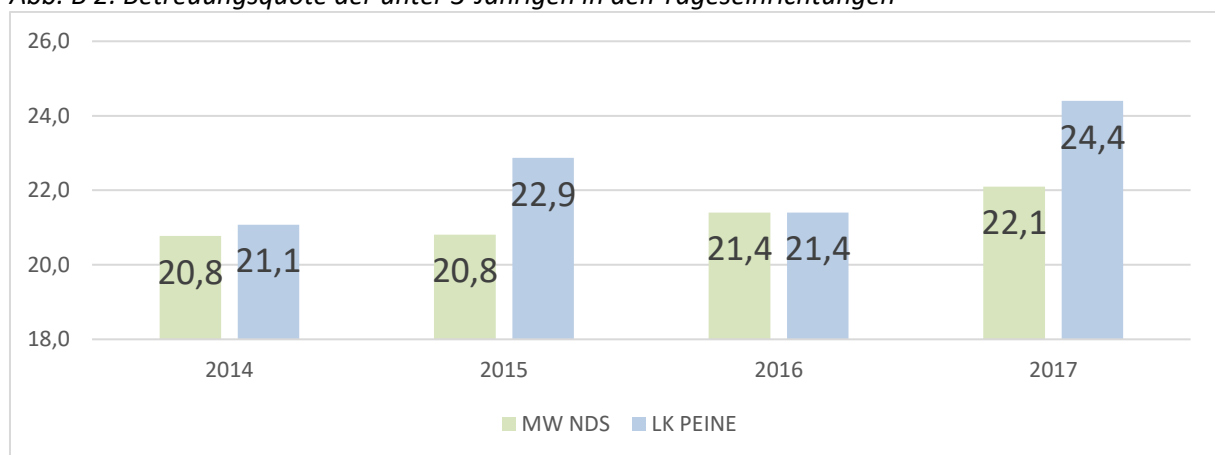
Sofern sich der Blick im Kontext der Kindertagesbetreuung auf die gemeindliche Situation richtet, wird auf die jeweils aktuellen Daten der Kindertagesstättenbedarfsplanung durch das Jugendamt zugegriffen. Diese differenzieren zwischen den Kommunen des Landkreises und sind jeweils auf einem aktuelleren Stand.

Die Daten der amtlichen Statistik und die Daten aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind nicht kompatibel, da sie zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben werden und unterschiedliche Bevölkerungszahlen und unterschiedliche Berechnungsweisen zugrunde liegen.

Bei den Betreuungsquoten in den nachfolgenden Grafiken werden die „Kinder in Betreuung“ ins Verhältnis zur „Anzahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppe in der Region“ gesetzt.

B 2.1.1. Tageseinrichtungen

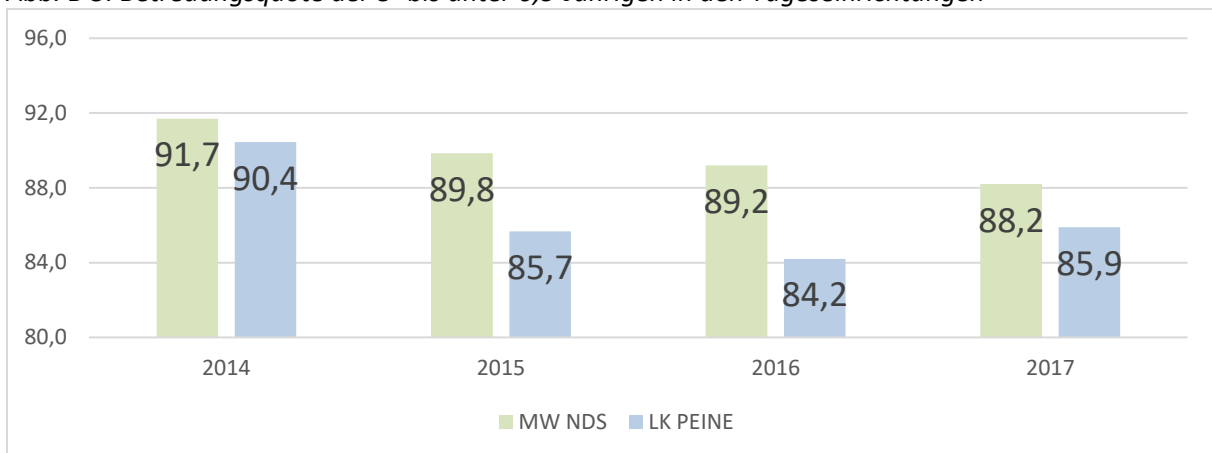
Abb. B 2: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in den Tageseinrichtungen



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - zusammengestellt über die integrierte Berichterstattung Nds (IBN)

Die Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Peine liegen über den Werten in Niedersachsen.

Abb. B 3: Betreuungsquote der 3- bis unter 6,5-Jährigen in den Tageseinrichtungen

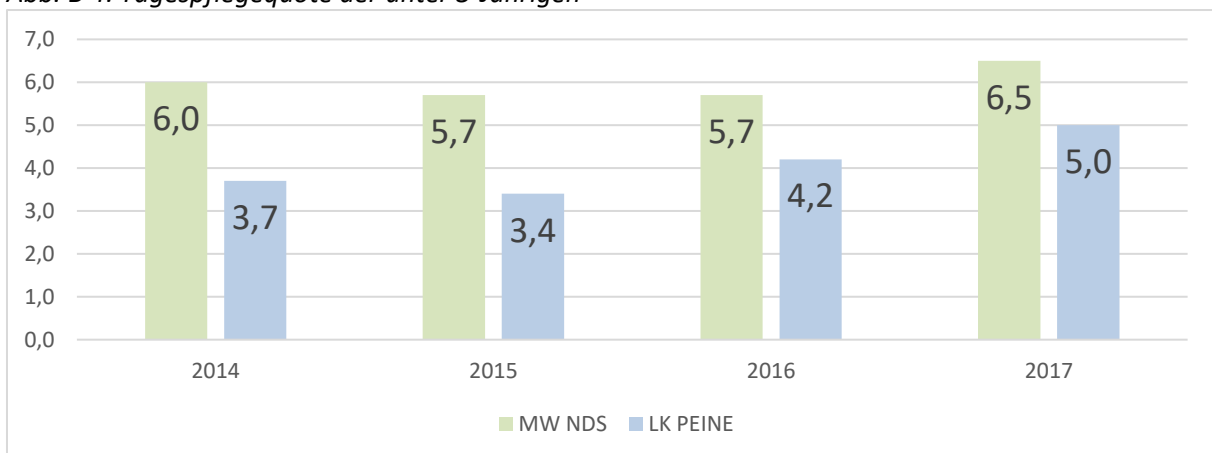


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - zusammengestellt über die integrierte Berichterstattung Nds (IBN)

Die Betreuungsquoten für Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren im Landkreis Peine liegen kontinuierlich unter den Werten in Niedersachsen.

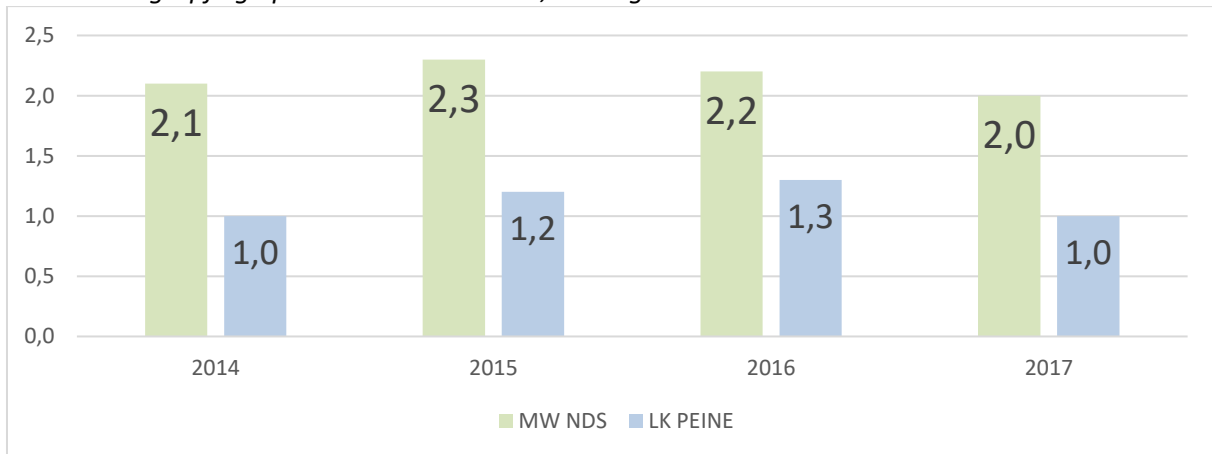
B 2.1.2. Betreuungsquote in Kindertagespflege

Abb. B 4: Tagespflegequote der unter 3-Jährigen



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - zusammengestellt über die integrierte Berichterstattung Nds (IBN)

Abb. B 5: Tagespflegequote der 3- bis unter 6,5-Jährigen

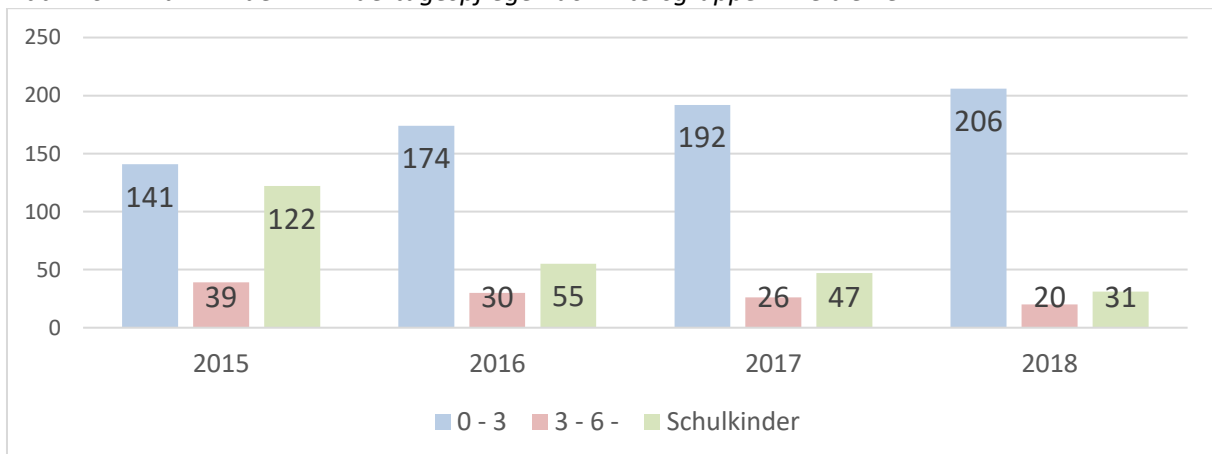


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - zusammengestellt über die integrierte Berichterstattung Nds (IBN)

Die Betreuung von Kindern in der Tagespflege liegt sowohl bei den 0- bis unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis unter 6,5-Jährigen deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnittswert. Und dies, obwohl die Kindertagespflege kontinuierlich ausgebaut wurde, wie die Darstellung der Entwicklung im nächstfolgenden Abschnitt verdeutlicht.

B 2.1.2.1. Entwicklung der Kindertagespflege

Abb. B 6: Anzahl Kinder in Kindertagespflege nach Altersgruppen - Zeitreihe



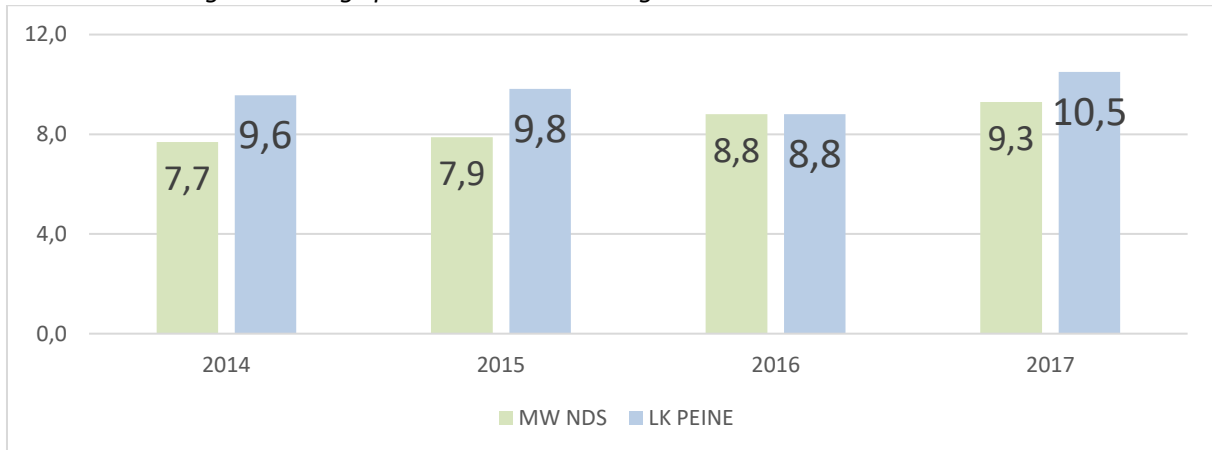
Quelle: Familien- und Kinderservicebüro des LK Peine und eigene Berechnungen

Die Grafik zeigt, dass die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen für Kinder unter 3 Jahren deutlich zugenommen hat, während die Inanspruchnahme für Kinder über drei Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist.

B 2.1.3. Ganztagsquote

Die Möglichkeit, ihr Kind/ihre Kinder ganztags betreuen zu lassen, ist für viele Eltern die einzige Möglichkeit, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende.

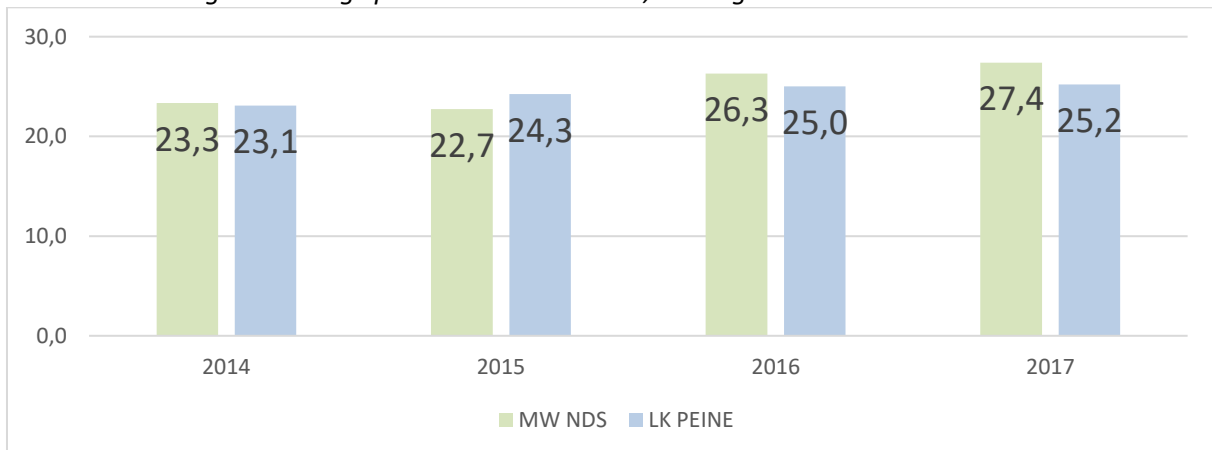
Abb. B 7: Ganztagsbetreuungsquote der unter 3-Jährigen



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - zusammengestellt über die integrierte Berichterstattung Nds (IBN)

Die Quote für die Ganztagsbetreuung von Kindern unter 3 Jahren liegt im Landkreis Peine über dem Landeswert.

Abb. B 8: Ganztagsbetreuungsquote der 3- bis unter 6,5-Jährigen



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - zusammengestellt über die integrierte Berichterstattung Nds (IBN)

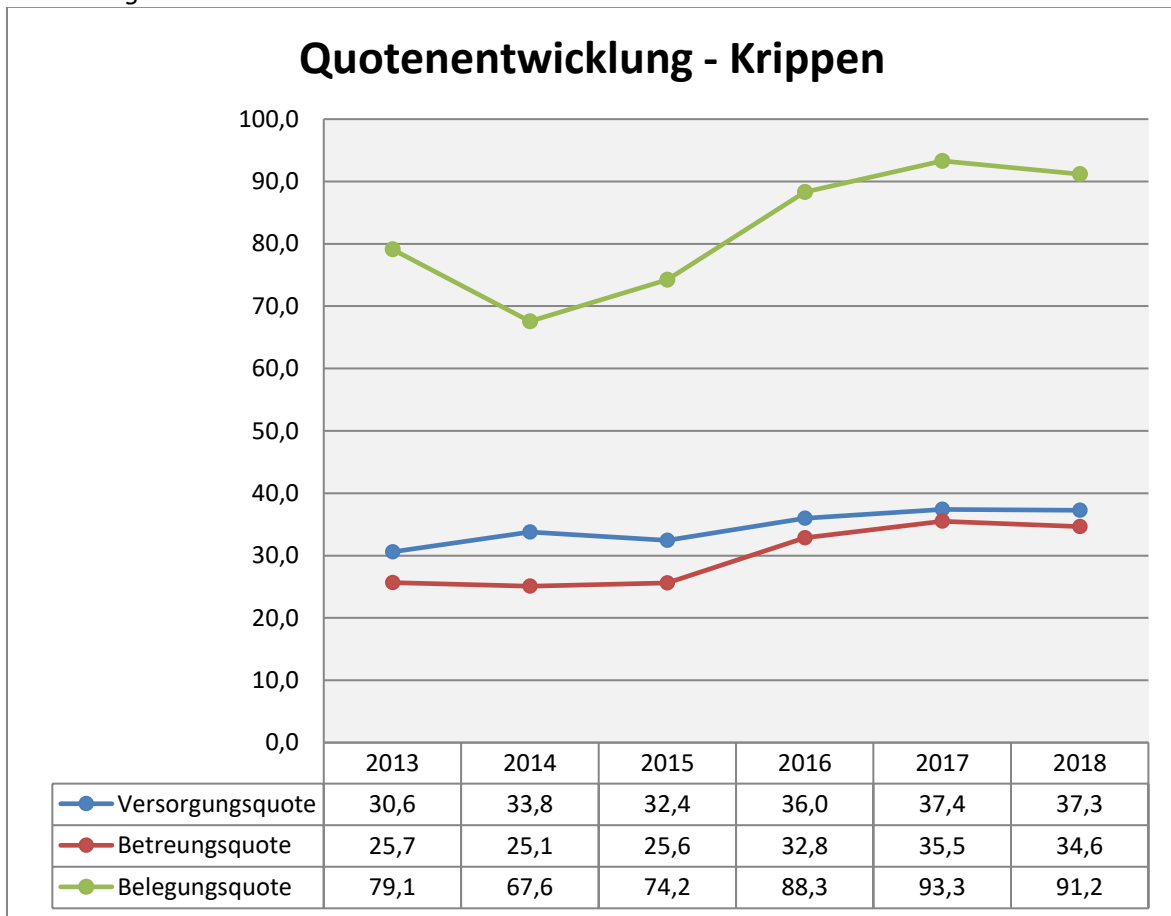
Bei der Ganztagsbetreuung für die 3 bis unter 6,5-jährigen ist die Quote unter dem Wert für Niedersachsen.

B 2.1.4. Quotenentwicklung im Landkreis

Drei Quoten sind für die Kindertagesstättenplanung von Relevanz:

1. Die Versorgungsquote: gibt Auskunft über das vorgehaltene Angebot an Betreuungsplätzen. Als Berechnungsgrundlage dient die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze und die Gesamtzahl der Bevölkerungsgruppe (0,5 – unter 3-Jahren).
2. Die Betreuungsquote: gibt Auskunft, wieviel Kinder der entsprechenden Altersgruppe einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.
3. Die Belegungsquote: sagt etwas über den Auslastungsgrad der zu Verfügung stehenden Einrichtungen/Plätze aus.

Abb. B 9: Quotenentwicklung – Tagesbetreuung im Landkreis Peine für Kinder im Alter von 0 – unter 3 Jahren insgesamt



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben der Kommunen im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung - Jugendhilfeplanung Landkreises Peine

Erläuterung: Für die Berechnung werden 2 ½ Jahrgänge berücksichtigt!

Die Quoten weisen zum einen auf die deutlich gestiegene Inanspruchnahme an Kinderbetreuungsplätzen für Krippenkinder von 2014 bis 2017 hin. Die Betreuungsquote stieg von 25,1% auf aktuell 34,6 %.

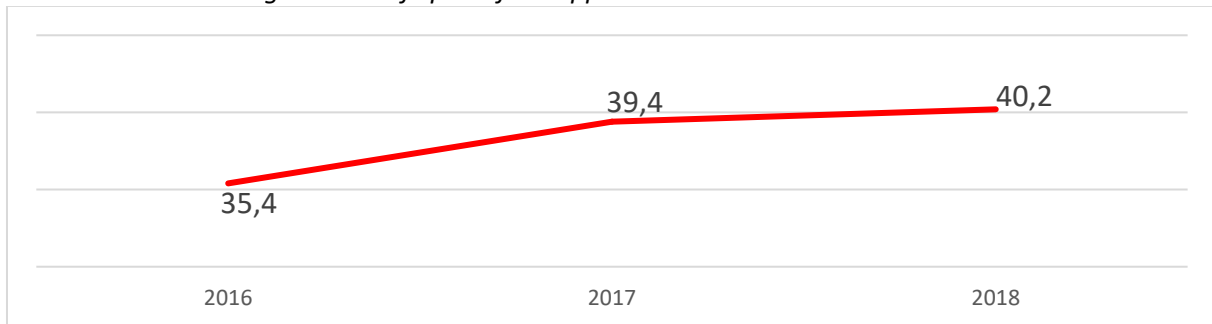
Die Belegungsquote mit 91,2 % Auslastung zeigt, dass in der Krippenbetreuung Handlungsbedarf besteht.

B 2.1.5. Bedarfsquote

Die vierte wichtige Quote ist die Bedarfsquote, die letztlich entscheidende Quote.

Sie ermittelt sich aus der Anzahl an betreuten Kindern plus der Kinder, die zum Stichtag aus Mangel an Plätzen keinen Betreuungsplatz bekommen können, obwohl die Rechtsanspruch erfüllenden Voraussetzungen gegeben sind.

Abb. B 10: Entwicklung der Bedarfsquote für Krippenkinder



Datenquelle:

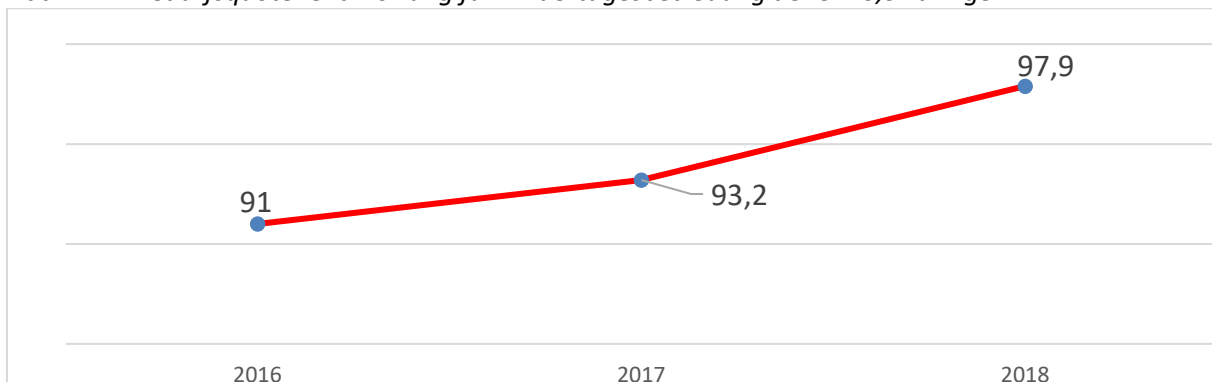
Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben der Kommunen im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung - Jugendhilfeplanung Landkreises Peine

Für die Versorgung an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist die Bedarfsquote für den Landkreis Peine deutlich gestiegen und liegt mit 40,2 % über der Versorgungsquote von 37,3%.

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde immer wieder festgestellt, dass Kinder auf der Warteliste stehen, weil sie zum Stichtag der Erhebung aus Platzmangel keinen Platz zugewiesen bekommen konnten.

Im Jahr 2016 waren es für den Krippenbereich 74 Fehlplätze, im Jahr 2017 bereits 152 und im Jahr 2018 sogar 180 nicht versorgte Kinder zum Stichtag.

Abb. B 11: Bedarfsquotenentwicklung für Kindertagesbetreuung der 3 – 6,5-Jährigen



Datenquelle:

Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben der Kommunen im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung - Jugendhilfeplanung Landkreises Peine

Die Bedarfsquote im Landkreis Peine für die Kindertagesstättenbetreuung der 3 – 6,5-Jährigen berechnet sich auf der Grundlage von 3 ½ Jahrgängen.

Bereits im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass sich Kinder dieser Altersgruppe zum Stichtag der Erhebung auf einer Warteliste befanden, die in Ermangelung von Plätzen nicht berücksichtigt werden konnten, obwohl für diese bereits ein Rechtsanspruch bestand. Im Jahr 2016 waren dies im Landkreis insgesamt 147 Kinder, im Jahr 2017 bereits 194 Kinder und im Jahr 2018 dann 222 Kinder, die trotz Rechtsanspruchs nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Jahr 2018 waren somit insgesamt 402 Kinder auf Wartelisten. Die einzigen Gemeinden, die bisher alle Kinder mit einem Platzangebot bedienen konnten und insofern keine Wartelisten vorhalten mussten, sind die Gemeinden Lengede und Vechelde.

Auf eine weitere Darstellung von Zeitreihen der Versorgungs- und Bedarfsquoten auf der Ebene der Gemeinden/Stadt wird hier verzichtet und auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung verwiesen.

Da der Quotenberechnung immer die Anzahl der entsprechenden Bevölkerungsgruppe zugrunde liegt, ergibt sich ohne ausreichende Erläuterung ein Bild, das schnell zu Fehlinterpretationen führen könnte.

Fakt ist, dass gerade die Altersentwicklung bei den Zielgruppen, die für die Kindertagesbetreuung in Krippen oder Regelkindertagesstätten relevant sind, sich für den Landkreis Peine insgesamt, aber auch lokal deutliche Veränderungen ergeben haben und ergeben werden.

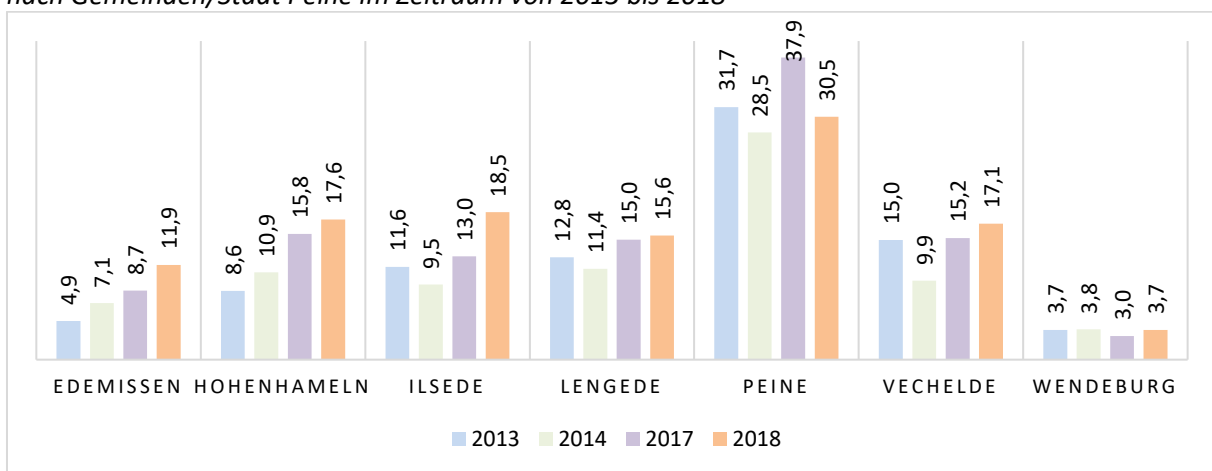
Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren, also der Zielgruppe mit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung, ist vom Stichtag 15.3.2017 zum 15.3.2018 um insgesamt 208 Kinder gestiegen. Bei den Krippenkindern (2 ½ Jahrgänge) waren das im gleichen Zeitraum 134 Kinder.

Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung zeigt, dass zum Teil ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, sowohl für Kinderkrippen, als auch für Regelkinderbetreuung in Kindergärten gegeben ist.

B 2.2. Kindertagesbetreuung und Migration

Migration stellt eine besondere Herausforderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung dar. Zum einen aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen/Hintergründe, zum anderen aufgrund einer u.U. erforderlichen Sprachförderung. Beides erfordert eine positive Grundhaltung und Kenntnisse im Umgang mit den Kindern, aber insbesondere auch mit den Eltern.

Abb. B 12: Prozentualer Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen nach Gemeinden/Stadt Peine im Zeitraum von 2013 bis 2018



Datenquelle:

Angaben der Kommunen im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung - Jugendhilfeplanung Landkreis Peine

Mit Verweis auf die Berichte im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung durch die Jugendhilfeplanung des Landkreises Peine, im Zusammenwirken mit den Kommunen im Landkreis Peine, wird seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass in einigen der Einrichtungen, vornehmlich in der Stadt Peine und in Ilsede, ein prozentualer Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund vorzufinden ist, der deutlich über 60 % liegt. Die Einrichtungen mit den höchsten Anteilen in der Stadt Peine haben einen Migrationsanteil von 85,5 % und 75,0 %. In diesem Zusammenhang muss das Thema Integration und auch der Wunsch und Auftrag nach einer effektiven Sprach- und Bildungsförderung hinterfragt werden.

Die landesrechtlichen Änderungen haben dazu geführt, dass die Zuständigkeit für die Sprachförderung bei den Kindertageseinrichtungen liegt. Die frühere kultusministerielle Sprachförderung wurde von Lehrkräften der zuständigen Grundschulen geleistet. Dazu wurden die Kinder anderthalb Jahre vor der geplanten Einschulung von den Lehrkräften beurteilt und dann gegebenenfalls der Sprachförderung zugewiesen. Diese fand im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Sie diente u.a. der Verbesserung von Wortschatz, Grammatik und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache.

Ob die nun zu leistende „alltagsintegrierte Sprachförderung“ (so die offizielle Bezeichnung) durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertages-Einrichtungen zu einem positiven Erfolg führen wird, bleibt abzuwarten. Zumindest können hierüber im Rahmen dieses Berichtes noch keine Aussagen getroffen werden.

Ergänzung:

Aus dem Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017 der Bertelsmann Stiftung geht hervor, dass 12,2 % der Krippenkinder und 24,2 % der Kinder im Alter von 3 - < 6 Jahren einen Migrationshintergrund haben (mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft). Die vorwiegend gesprochene Sprache im Elternhaus ist bei 3,3 % der Krippenkinder und bei 12,3 % der Kinder im Alter von 3 – < 6 Jahre in der Kita/Kindertagespflege nicht Deutsch.

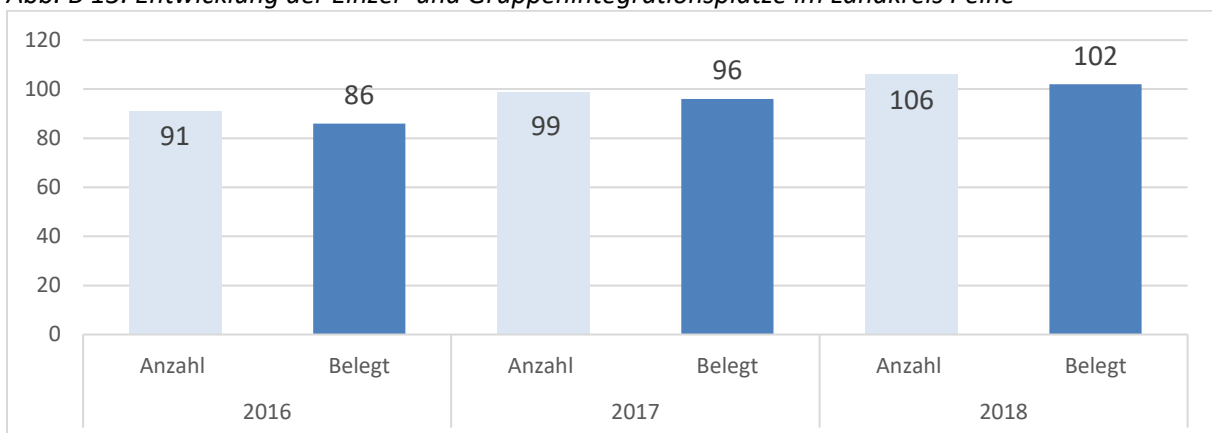
Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Punkt A 1.4. verwiesen, in welchem die deutliche Zunahme von Kindern nicht deutscher Herkunft gerade in der Altersgruppe unter 6 Jahren dargestellt wird.

Die Anzahl von Kindern nicht deutscher Herkunft in den Altersgruppen 0 – 6 Jahren nimmt zu.

Der prozentuale Anteil von Kindern nicht deutscher Herkunft in den Kindertagesstätten steigt. In einzelnen Kindertagesstätten liegt der Anteil bei über 70 Prozent, in einem Fall sogar bei 85 Prozent, was außergewöhnliche Herausforderungen im Bereich Integration und Sprachförderung mit sich bringt.

B 2.3. Einzel- und Gruppenintegration

Abb. B 13: Entwicklung der Einzel- und Gruppenintegrationsplätze im Landkreis Peine



Datenquelle:

Angaben der Kommunen im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung - Jugendhilfeplanung Landkreis Peine

Tab. B 2: Entwicklung der Einzel- und Gruppenintegrationsplätze in den Kommunen des Landkreises Peine

	2016		2017		2018	
	Anzahl	Belegt	Anzahl	Belegt	Anzahl	Belegt
Edemissen	13	13	14	14	9	8
Hohenhameln	12	11	13	13	13	13
Ilse	10	10	14	13	25	24
Lengede	9	9	9	9	8	8
Peine	31	29	30	30	33	31
Vechede	12	10	15	12	14	14
Wendeburg	4	4	4	5	4	4
	91	86	99	96	106	102

Datenquelle:

Angaben der Kommunen im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung - Jugendhilfeplanung Landkreises Peine

Im Landkreis Peine gibt es mit den Integrations- und heilpädagogischen Gruppen der Tageseinrichtungen VIN und MIA in Peine und dem Sprachheilkindergarten „Wortschatz“ drei besonders qualifizierte Fördereinrichtungen. Die Zahlen dieser Einrichtungen sind bereits in den Aufstellungen berücksichtigt.

Aktuell geht die Frühförderung der Lebenshilfe anhand ihrer Überprüfungen von einem sonderpädagogischen Förderbedarf für 189 Kinder aus. Das Verfahren erfordert nachfolgend die Einzelbeantragung durch die jeweilige Familie. Über die Anträge entscheidet der Kinder- und jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes.

B 2.4. Qualitätsentwicklung in der Kita

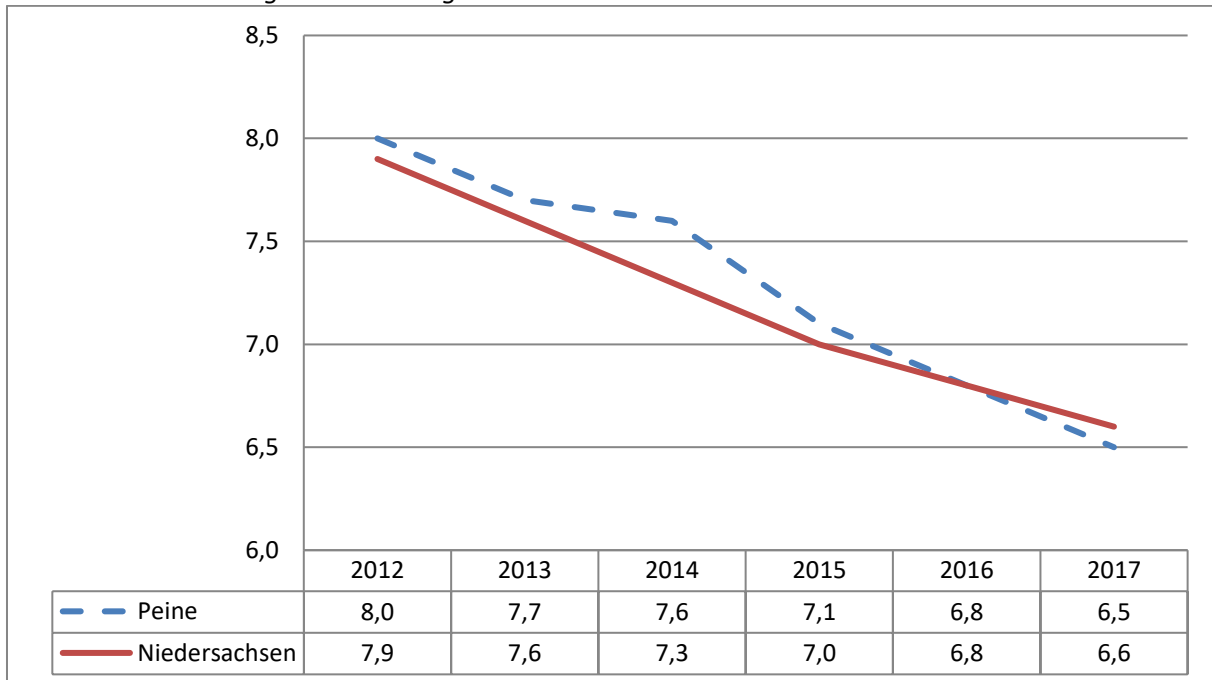
Nimmt man den Bildungs- und Erziehungsauftrag ernst, und wird davon ausgegangen, dass die frühkindliche Bildung der, zumindest aber ein wesentlicher Schlüssel für die weitere Bildungsbiografie eines Menschen ist, dann hat das Thema Qualität in der Kita eine herausgehobene Bedeutung.

Im Rahmen der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Peine und den Gemeinden/Stadt Peine ist im § 2 Abs.3 festgehalten, dass die Gemeinden eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung nach Maßgabe des § 79a SGB VIII sicherstellen. Jeweils zum 1.10. eines Jahres verpflichten sich die Gemeinden dem Landkreis einen Bericht zu übermitteln, in dem sie den Fortschritt bei der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung darlegen.

Derzeit können auf den Landkreis Peine bzw. auf die Gemeinden/Stadt Peine bezogen keine Aussagen zur Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen gemacht werden.

Einziger augenblicklich zur Verfügung stehender Indikator ist der Betreuungsschlüssel.

Abb. B 14: Entwicklung des Betreuungsschlüssels



Sonderauswertung durch das NLS auf Grundlage der Tabelle Z2300112

Zugrunde gelegt wird hier ausschließlich das fachpädagogische Personal mit entsprechender Berufsausbildung.

Aussage zur Grafik: Der Betreuungsschlüssel hat sich von 2012 bis 2017 kontinuierlich verbessert und ist aktuell sogar leicht über dem Landesschnitt.

Derzeit werden erstmals über die Kindertagesstättenbedarfsplanung Daten zum Betreuungspersonal in den Kindertageseinrichtungen erhoben, so dass es zukünftig möglich sein sollte, das Qualitätsmerkmal „Betreuungsschlüssel“ auch auf der Gemeinde-/Stadtebene abzubilden.

Das der Berichterstattung zugrunde liegende Bildungsmonitoring hat gezeigt, dass zur Qualität in den Kindertagesstätten bislang keine validen Daten vorgelegen haben. Über die Landesstatistik kann lediglich der wenig aussagefähige Wert für den Betreuungsschlüssel auf Kreisebene abgerufen werden. Für eine bedarfsgerechte und zukunftsweisende Qualitätsentwicklung ist die Erfassung entsprechender Indikatoren und Kennzahlen von Bedeutung.

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurden daher erstmals im Jahr 2019 entsprechende Qualitätsmerkmale (zunächst zum Einrichtungspersonal) mit abgefragt.

B 3. Schuleingangsuntersuchungen

B 3.1. Allgemeine Aussagen

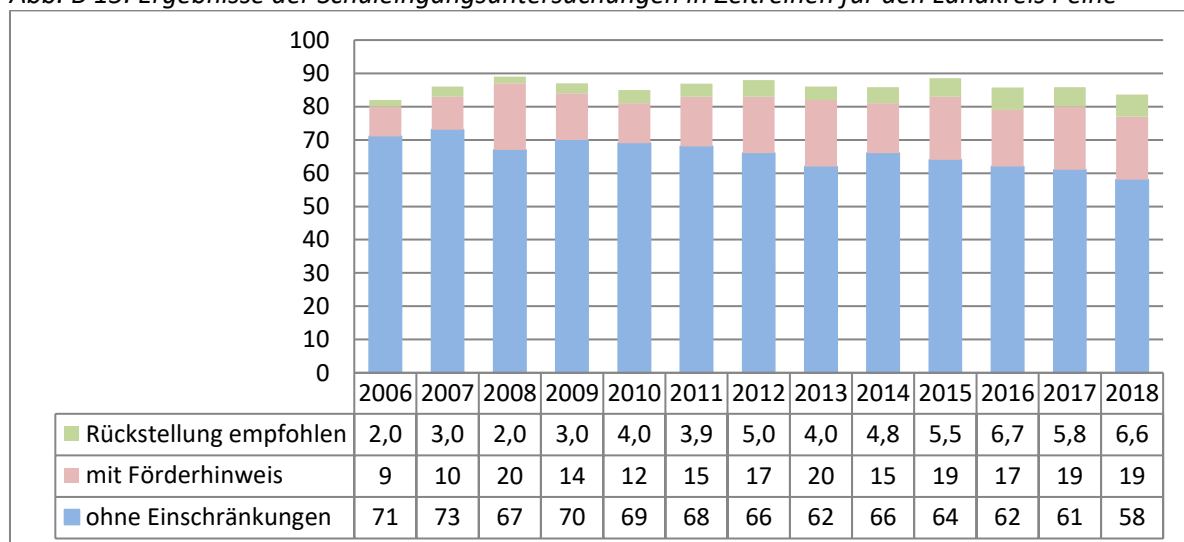
Jährlich werden durch den Kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Peine im Rahmen der Entwicklungsdiagnostik die Schuleingangsuntersuchungen (SEU) mittels des Untersuchungsprogramms SOPHIA (Sozialpädiatrisches Programm Hannover – jugendärztliche Aufgaben) durchgeführt. Zur genaueren Einschätzung des Entwicklungsstandes und der Fähigkeiten eines Kindes werden standardisierte Testverfahren genutzt. Standardisiert bedeutet, dass die Testaufgaben immer in einer bestimmten Art und Weise vorgegeben werden, um die Vergleichbarkeit mit anderen Kindern gleichen Alters zu gewährleisten. Die damit erzielten Ergebnisse eines Kindes werden mit so genannten Normwerten verglichen, d.h. mit einem Vergleichswert, der dem Durchschnitt einer bestimmten Anzahl von Kindern in einem bestimmten Alter entspricht. Damit kann eine Aussage darüber gemacht werden, wo die Fähigkeiten eines Kindes in einem bestimmten Bereich im Vergleich zu Gleichaltrigen liegen. (Vgl. Einleitung – Gesundheitsbericht 2017)

Grundsätzlich wird auf eine Detaildarstellung verzichtet, da diese bereits ausführlich im Gesundheitsbericht dargestellt wird. Es werden im Folgenden lediglich die Gesamtergebnisse der SEU in der Zeitreihenentwicklung dargestellt.

Darüber hinaus wird in diesen Ausführungen ein besonderes Augenmerk auf den Bildungsgrad der Eltern gelegt. Die Auswertung nach Bildungsstand der Eltern ist erst ab 2017 möglich. Insofern liegen hierzu lediglich 2 Jahresergebnisse (2017/2018) vor. Der Bildungsstand der Eltern wurde ermittelt aus Schul- und Berufsschulbildung beider Elternteile nach niedersächsischem Algorithmus (siehe Anhang).

B 3.2. Allgemeine Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

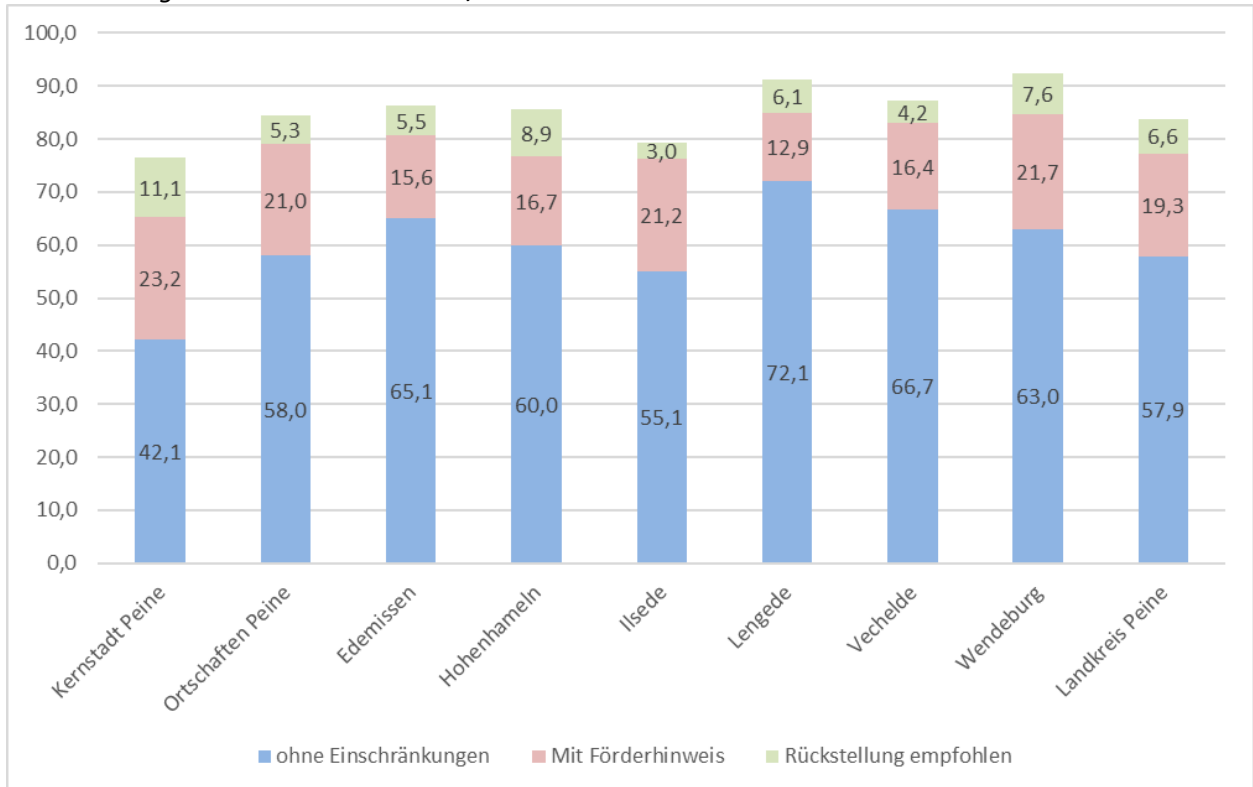
Abb. B 15: Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Zeitreihen für den Landkreis Peine



Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2018

Die Darstellung zeigt, dass die Anzahl der Kinder, bei denen die Schulfähigkeit ohne Einschränkungen festgestellt wird, sinkt, und mit dem Jahr 2017 einen Tiefpunkt erreicht hatte. Dagegen ist die Zahl der Kinder, die mit Förderhinweis und denen eine Rückstellung empfohlen wurde, gestiegen.

Abb. B 16: Ergebnisse nach Gemeinden/Stadt Peine



Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2018

Die Darstellung zeigt, dass es unterschiedliche Ergebnisse in den Kommunen gibt.

Die Kernstadt Peine und die Gemeinde Ilsede haben die niedrigsten Werte bezogen auf ein Untersuchungsergebnis ohne Einschränkungen.

Gleichzeitig finden sich in der Gemeinde Ilsede (21,2%) und der Kernstadt (23,2 %) die meisten Anteile mit Förderhinweis.

Auffällig ist dagegen in Ilsede der Wert für die Rückstellungen vom Schulbesuch, der mit lediglich 3 % am niedrigsten ist.

Der prozentuale Anteil von Kindern, die ohne Einschränkungen schulfähig sind, ist seit Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

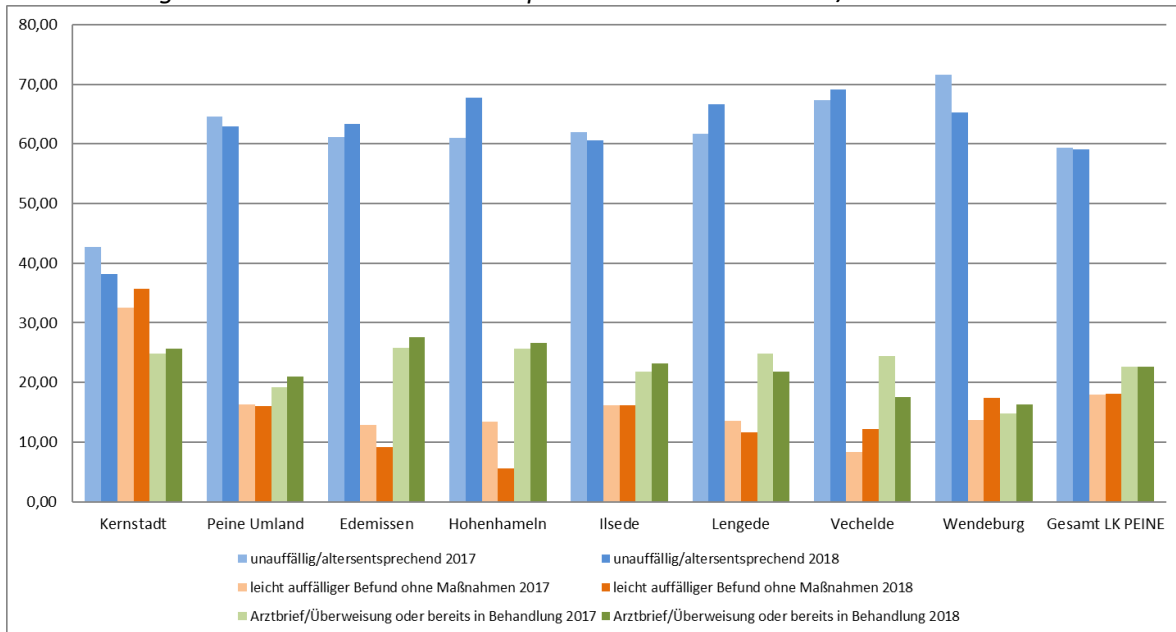
Der Anteil an Kindern mit Förderhinweis, plus der Rückstellungen vom Schulbesuch, steigt.

B 3.3. Schuleingangsuntersuchungen und Sprache

Sprache ist Ausdrucks- und Kommunikationsmittel. Sprache ist wichtige Voraussetzung einer gelingenden Integration. Sprache ist wesentliches Merkmal für eine positive Bildungsbiografie.

In der nachfolgenden Grafik werden die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für die Jahre 2017 und 2018 dargestellt.

Abb. B 17: Ergebnisse der SEU – Kriterium: Sprache - nach Gemeinden/Stadt Peine



Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2017/18

Mit Ausnahme der Gemeinden Lengede und Vechelde nimmt in allen anderen Kommunen der prozentuale Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachdefiziten zu.

B 3.4. Merkmal: Bildungsstand der Eltern

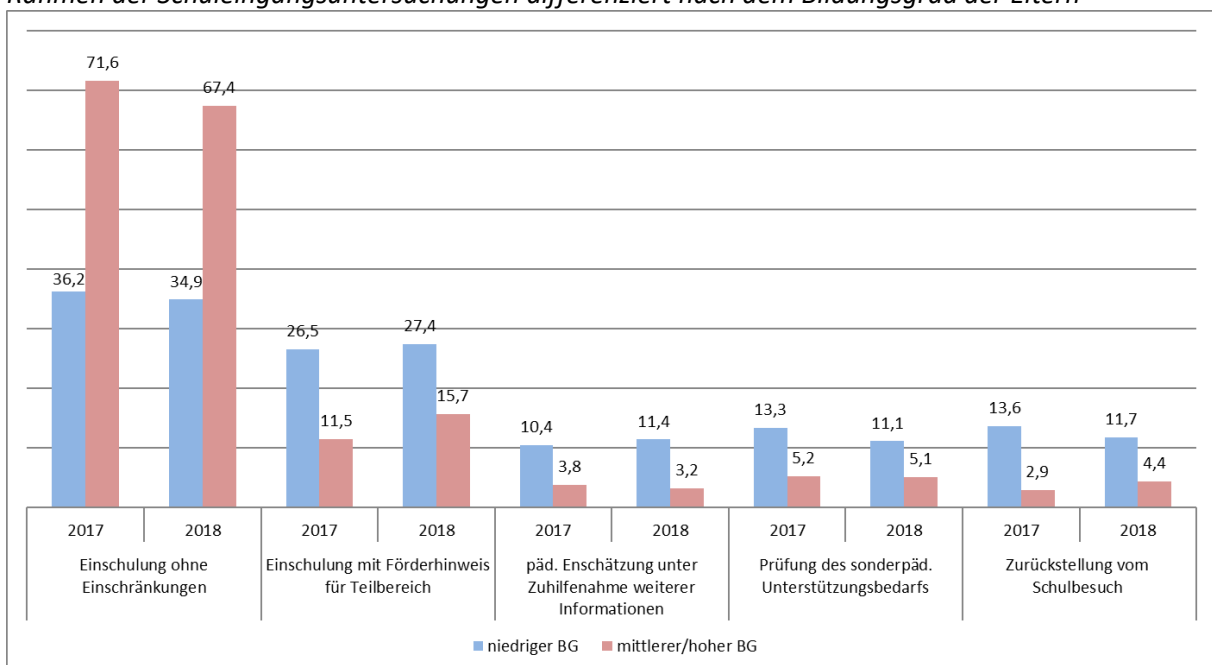
Im Rahmen der SEU wird seit 2017 auch der Bildungsstand der Eltern erfasst. Differenziert wird danach in einen niedrigen Bildungsgrad, einem mittleren und einem höheren Bildungsgrad. Die genaue Definition der Merkmale findet sich im Anhang. Es handelt sich bei den ermittelten Daten um Selbstauskünfte der Eltern.

Danach kam von den 1300 **(1324)** untersuchten Kindern 309 **(307)** Kinder (23,8 %) **(23,2 %)** aus einem Elternhaus mit niedrigem Bildungsstand, 905 **(906)** Kinder (70,4 %) **(68,4 %)** aus einem Elternhaus mit mittlerem oder höherem Bildungsstand, 86 **(111)** machten keine Angaben. (Die Werte in Klammern bilden die Werte für das Jahr 2018, die jeweils davor stehenden Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2017.)

Der Fokus der Auswertung richtet sich auf die Gruppen mit niedrigem Bildungsstand sowie auf die Gruppe mit mittlerem und hohem Bildungsstand.

Im Rahmen der folgenden Darstellungen wird grundsätzlich in zwei Kategorien unterteilt. Zum einen in Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand und zum anderen in Kinder aus Familien mit einem mittleren oder höheren Bildungsstand. Der mittlere und höhere Bildungsstand der Eltern ist folglich zusammengefasst.

Abb. B 18: Empfehlungen 2017 und 2018 durch den Kinder- und jugendärztlichen Dienst des GSA im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen differenziert nach dem Bildungsgrad der Eltern



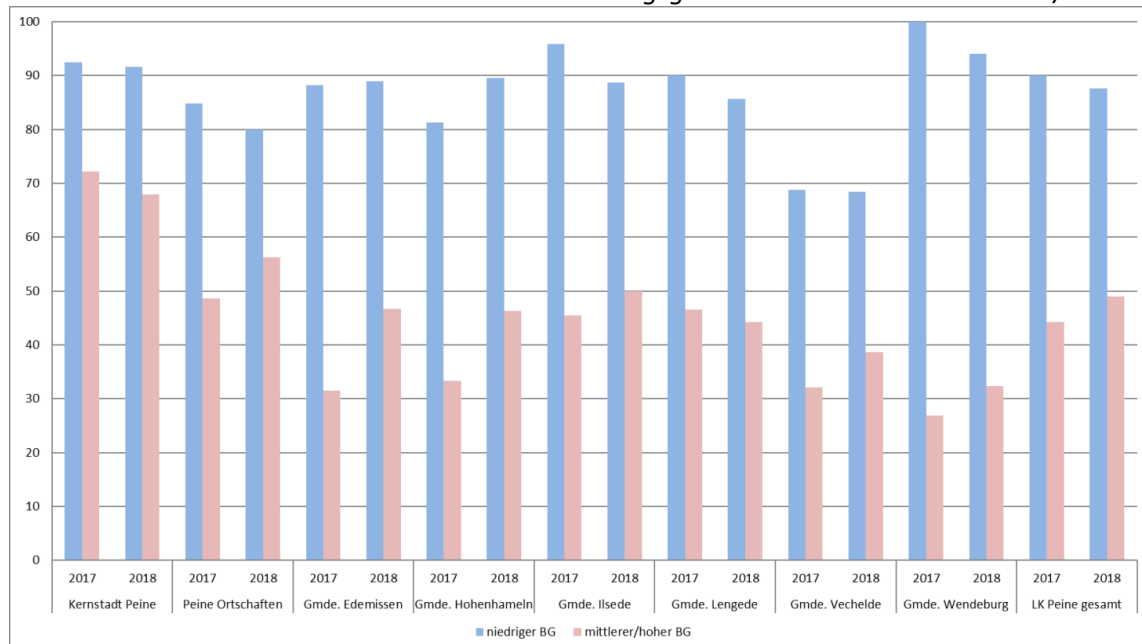
Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2017/18

Bei der positiven Einschätzung durch den Kinder- und jugendärztlichen Dienst „Einschulung ohne Einschränkungen“ sind Kinder aus Familien mit mittleren oder höheren Bildungsstand deutlich (nahezu doppelt) so oft vertreten wie Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand.

Wogegen bei allen anderen „defizitären“ Einschätzungen der prozentuale Anteil von Kindern aus Familien mit niedrigem Bildungsstand immer und ebenso deutlich überwiegt.

B 3.4.1. Bildungsstand und sportliche Aktivitäten/Schwimmen

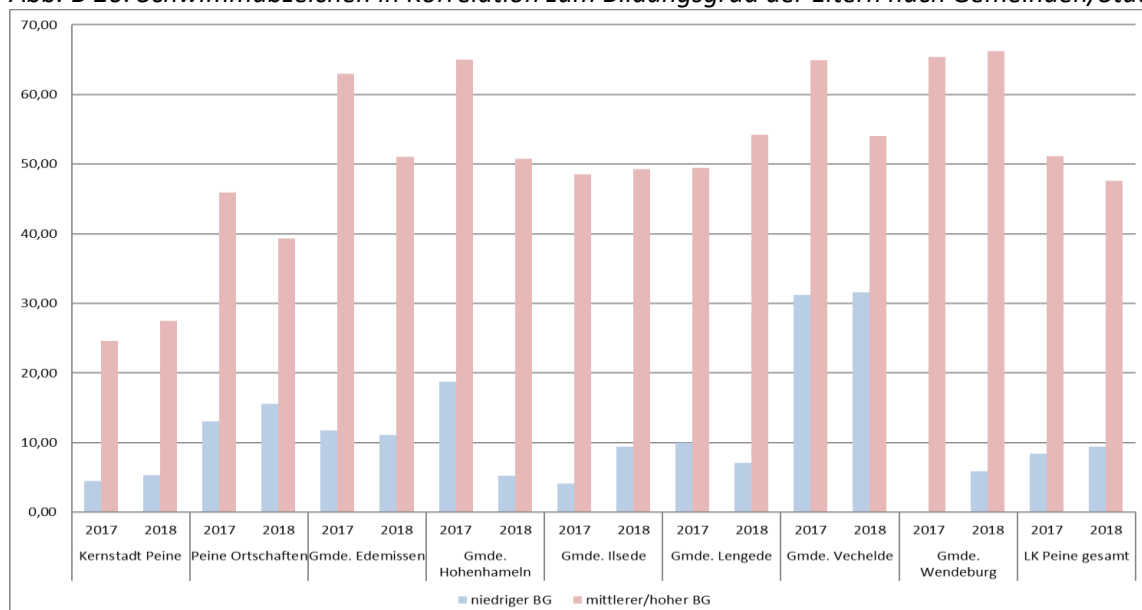
Abb. B 19: Nichtschwimmer in Korrelation zum Bildungsgrad der Eltern nach Gemeinden/Stadt Peine



Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2017/2018

Insgesamt wird durch die SEU festgestellt, dass die Schwimmfähigkeit von Kindern immer weiter zurückgeht. Die Grafik unterstreicht diese Erkenntnis noch einmal und macht gleichzeitig deutlich, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Familien nicht schwimmen können. Analog sind es „natürlich“ die Kinder aus Familien mit mittlerem oder höherem Bildungsgrad, die bereits im Kindergarten das Schwimmbadzeichen erworben haben.

Abb. B 20: Schwimmbadzeichen in Korrelation zum Bildungsgrad der Eltern nach Gemeinden/Stadt Peine

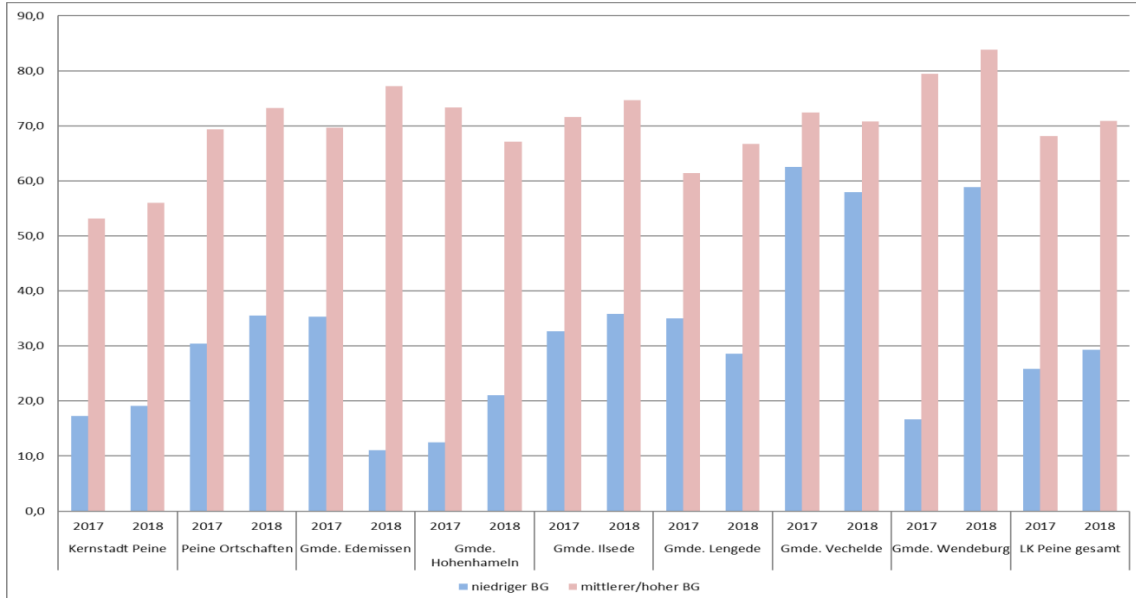


Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2017/2018

Nicht erst seit Turnvater Jahn ist bekannt, dass Bewegung und Bildung in einem unmittelbaren Zusammenhang zu sehen sind.

Die Möglichkeiten, sich körperlich zu betätigen bzw. die Unterstützung und Heranführung an sportliche Betätigungen, sind für die Bildungsbiografie bedeutend.

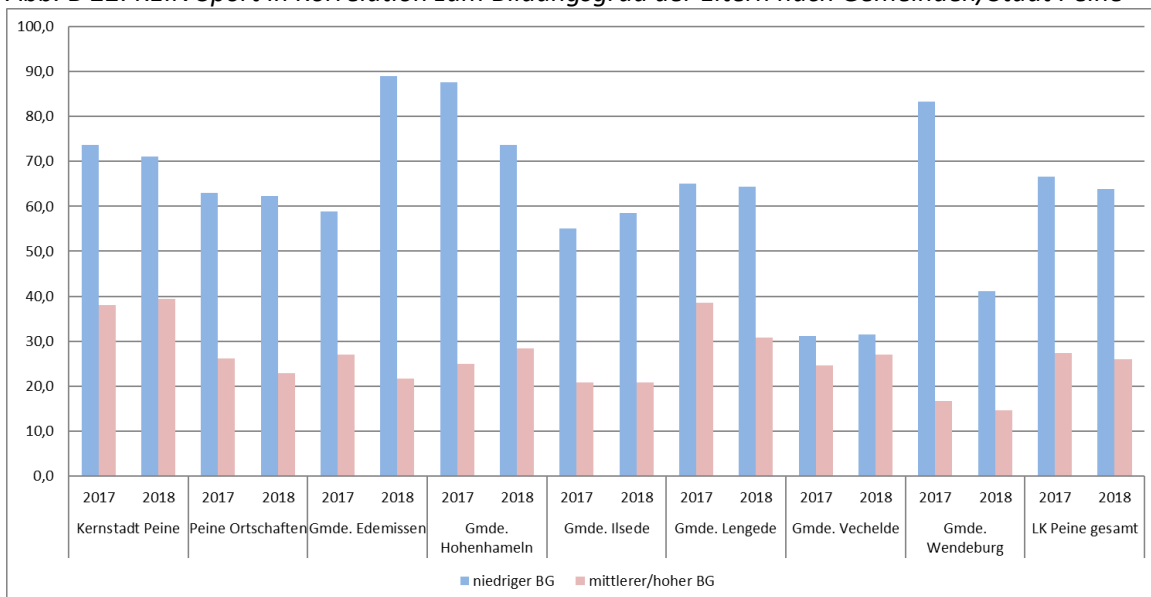
Abb. B 21: Freizeitsport in Korrelation zum Bildungsgrad der Eltern nach Gemeinden/Stadt Peine



Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2017/2018

Diese Grafik zeigt, ebenso wie die vorhergehenden, wie deutlich der Unterschied für Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand und Kinder aus Familien mit mittlerem/höherem Bildungsstand ist, und wie dramatisch sich dieser Umstand in der Förderung der Kinder auswirkt. Selbst bei den, für Kinder so wichtigen, aber auch Spaß machenden Betätigungen wie Sport oder Schwimmen, sind diese Kinder deutlich benachteiligt. Es ist nicht nur die Zahl an sich, sondern es ist vor allem der exorbitante Unterschied an Beteiligung und Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben. Darüber hinaus zeigt die Grafik regionale Unterschiede auf.

Abb. B 22: KEIN Sport in Korrelation zum Bildungsgrad der Eltern nach Gemeinden/Stadt Peine



Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2017/2018

Gegensätzlich stellt sich das Bild dar, wenn es darum geht, welche Kinder keinen Sport treiben.

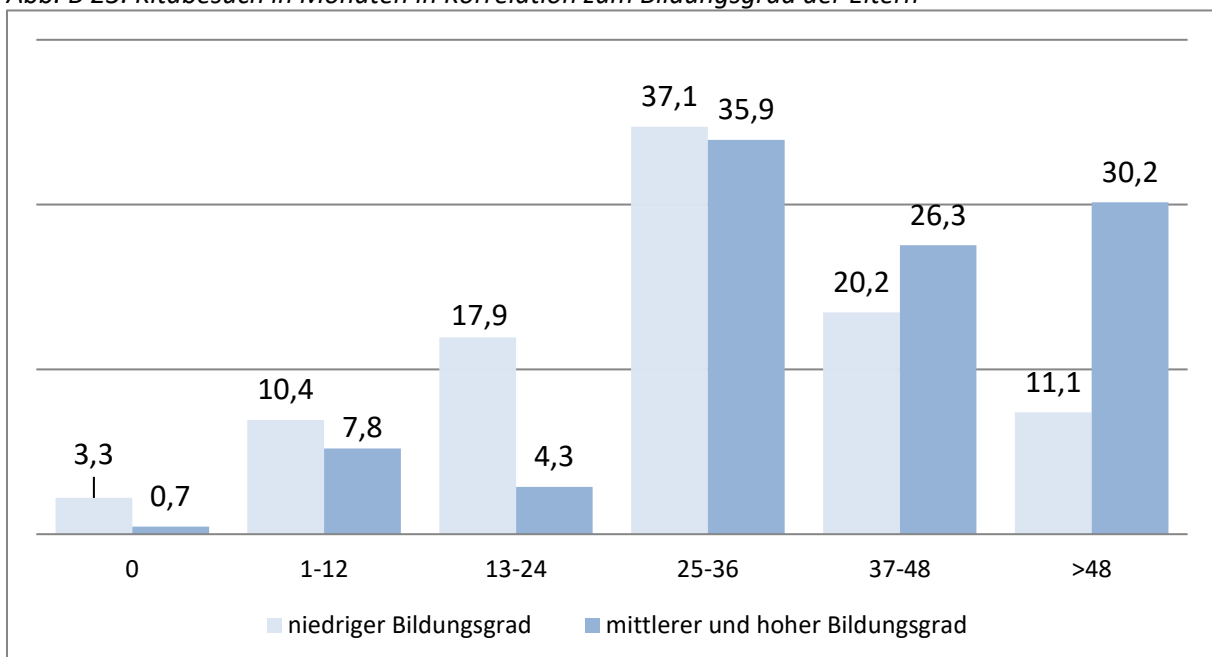
Die Ergebnisse, bezogen auf die gesundheitlichen Aspekte wie Adipositas oder BMI, spiegeln das Bild ebenso wieder, wie die Erkenntnisse zum Thema „Zahngesundheit“.

Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand sind überproportional benachteiligt, wenn es um Bildungsvoraussetzungen und Förderung, auch in zunächst vermeintlich nicht direkt bildungsrelevanten Bereichen geht.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass für diese Kinder bzw. deren Eltern unbedingt mehr Unterstützung erforderlich ist.

B 3.4.2. Bildungsstand und Kitabesuch

Abb. B 23: Kitabesuch in Monaten in Korrelation zum Bildungsgrad der Eltern



Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2017/2018

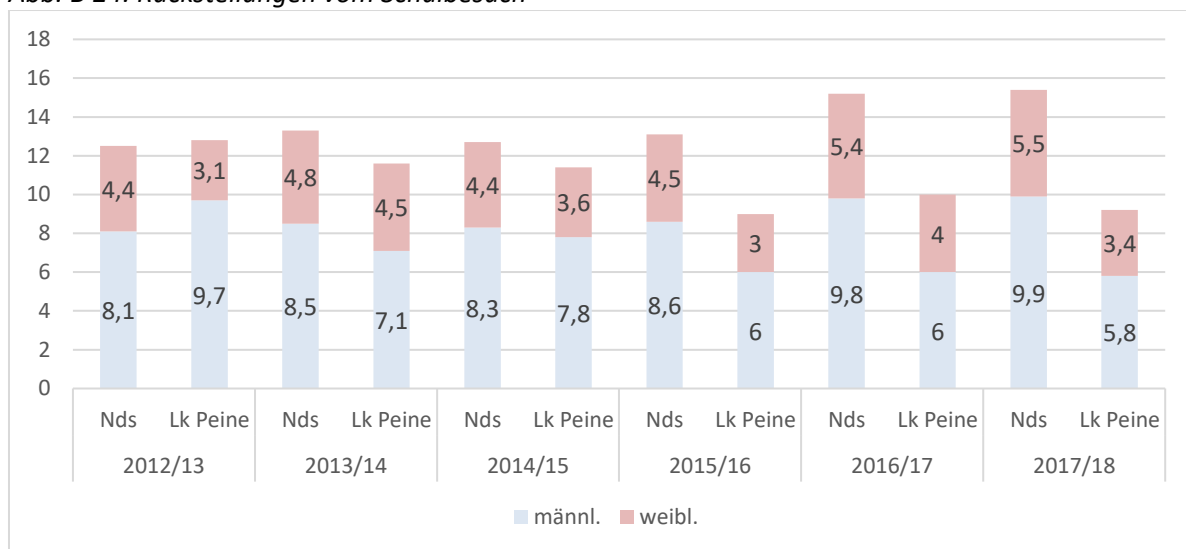
Über 92 % der Kinder aus Familien mit mittlerem oder hohem Bildungsgrad besuchen 25 - >48 Mon. eine Kindertagesstätte, während die gleiche Dauer nur 68 % von Kindern aus bildungsfernen Familien in Anspruch nehmen. Deutlicher wird es bei der Betrachtung geringer Betreuungsmonate. 31,6 % der Kinder aus bildungsfernen Familien besuchen lediglich 0 – 24 Monate einen Kindergarten. Bei Kindern aus Familien mit mittleren oder hohen Bildungsgrad sind dies 12,8 %. Das bedeutet, dass die Kindertagesbetreuung in hohem Maße den Familien mit mittlerem und hohem Bildungsgrad zu Gute kommt.

Die durchschnittliche **Aufenthaltsdauer in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung** ist bei Kindern aus einem Elternhaus mit niedrigem Bildungsstand deutlich kürzer. Dreißig Prozent dieser Kinder nutzen die Möglichkeiten der gebührenfreien Betreuung in einer Kita derzeit nicht in vollem Umfang. Hier sollten Ansätze gefunden werden, dass die Betreuungsmöglichkeiten (3 Jahre) voll ausgenutzt werden.

B 4. Übergang Kita – Grundschule

Bei den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen handelt es sich in der Regel um Empfehlungen. Die Empfehlung auf Rückstellung vom Schulbesuch muss aber zunächst durch die Landesschulbehörde definitiv festgestellt werden. Insofern gibt die Schuleingangsuntersuchung selbst noch keine Auskunft darüber, wie viele Kinder tatsächlich zurückgestellt bzw. auch vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Abb. B 24: Rückstellungen vom Schulbesuch

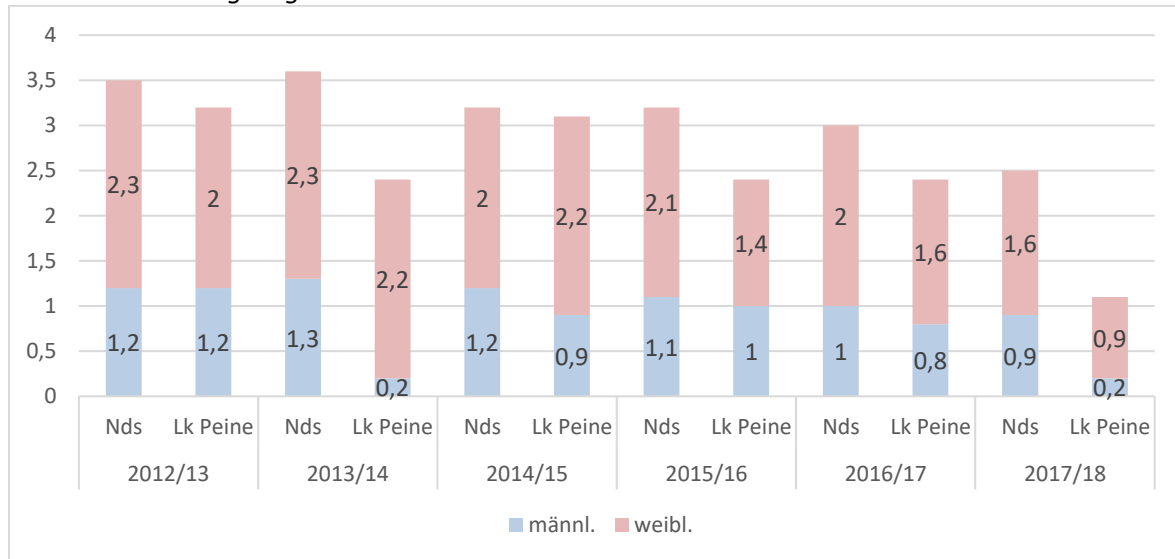


Datenquelle: kommunale Bildungsdatenbank – Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland - D11.1
Anteil der vorzeitig bzw. verspätet eingeschulten Kinder

Die Rückstellungen vom Schulbesuch liegen seit 2013/14 kontinuierlich unter dem Landesschnitt. Es zeigt sich, dass grundsätzlich mehr männliche Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Genau umgekehrt ist es bei den vorzeitig eingeschulten Kindern. Hier sind Mädchen kontinuierlich eher betroffen als Jungen.

Abb. B 25: Vorzeitig eingeschulte Kinder



Datenquelle: kommunale Bildungsdatenbank – Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland – D11.1
Anteil der vorzeitig bzw. verspätet eingeschulter Kinder

Bei den vorzeitig eingeschulter Kindern zeigt sich in der Zeitreihe, dass die Werte für den Landkreis Peine unter den Landeswerten liegen.

➔ Jungen sind deutlich häufiger von Rückstellungen vom Schulbesuch betroffen als Mädchen. Mädchen dagegen werden häufiger vorzeitig eingeschult als Jungen.

B 5. Grundschulen

Im Rahmen dieses Berichtes werden mit Blick auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule auch einige Fakten zu den Grundschulen aufgezeigt. Eine ausführliche Darstellung des Schulwesens, auch unter Einbezug der Grundschulen, erfolgt ausführlich im 2. Bildungsbericht zum Bereich allgemeinbildende Schulen.

B 5.1. Grundschulen – Standorte und Formen

Alle Grundschulen befinden sich in der Trägerschaft der jeweiligen Kommunen.

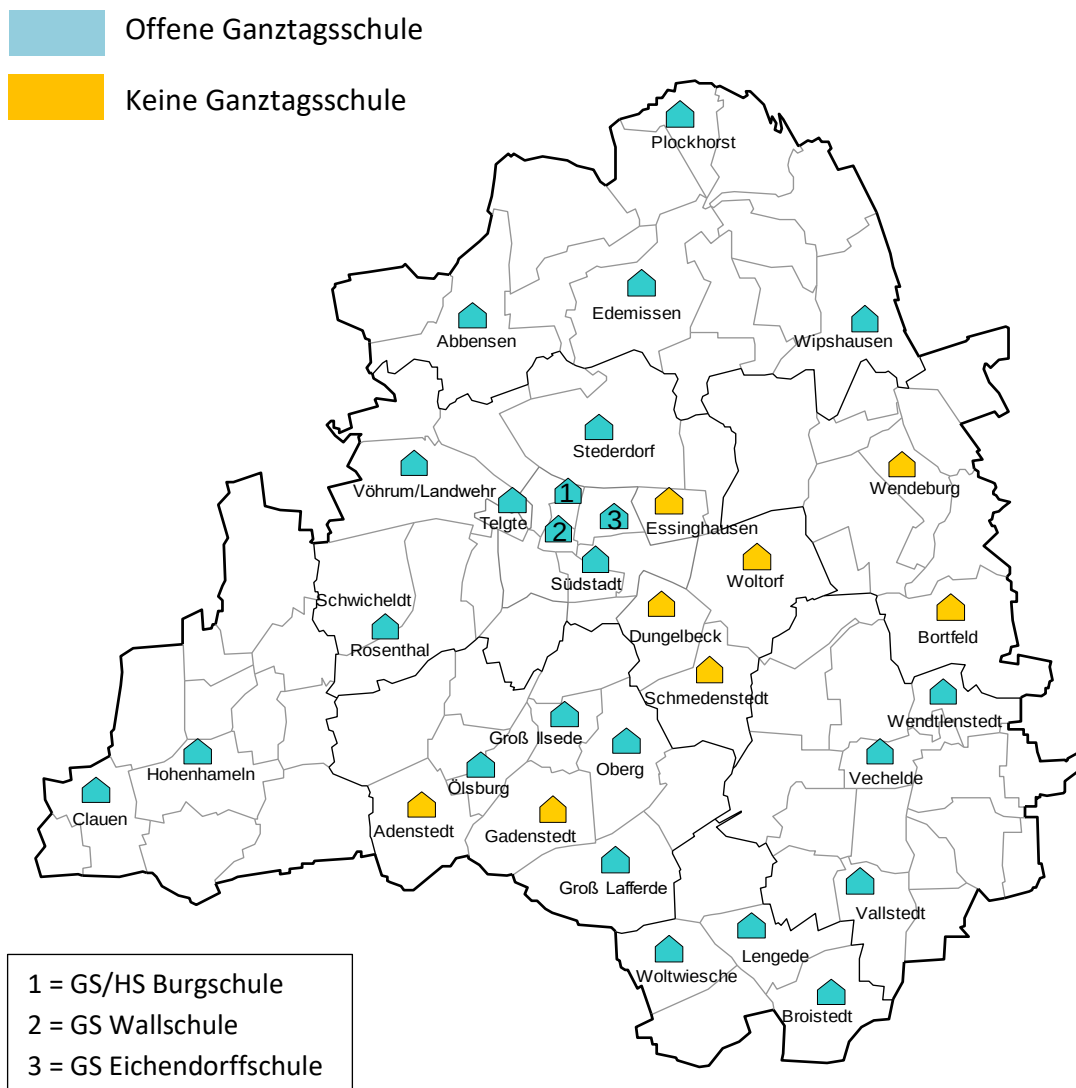
Alle Grundschulen in Niedersachsen sind verlässlich, d.h. es gibt eine mindestens 5 Stunden andauernde Betreuung.

Im Landkreis Peine sind fast alle Schulen sogenannte „offene Ganztagsschulen, die in der Regel eine Betreuung bis 15:00 Uhr/15:30 Uhr und auch darüber hinaus anbieten“.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Verteilung der Grundschulen ersichtlich.

Abb. B 25: Übersicht über die Grundschulen im Landkreis Peine

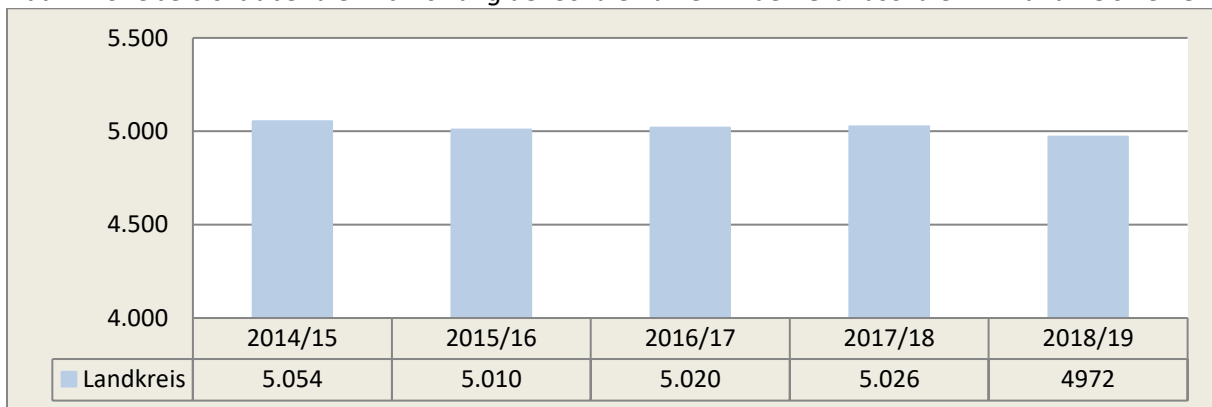
Grundschulen im Landkreis Peine



B 5.2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen gehört eigentlich zum Bildungsbereich der allgemeinbildenden Schulen. Insofern wird im nächsten Bildungsbericht ausführlicher darauf eingegangen werden. An dieser Stelle fließen lediglich die aktuellen Entwicklungen der Schülerzahlen im Grundschulbereich und die dargestellten Erkenntnisse aus der Bevölkerungsentwicklung (siehe Bereich Rahmenbedingungen) ein.

Abb. B 26: Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen im Landkreis Peine

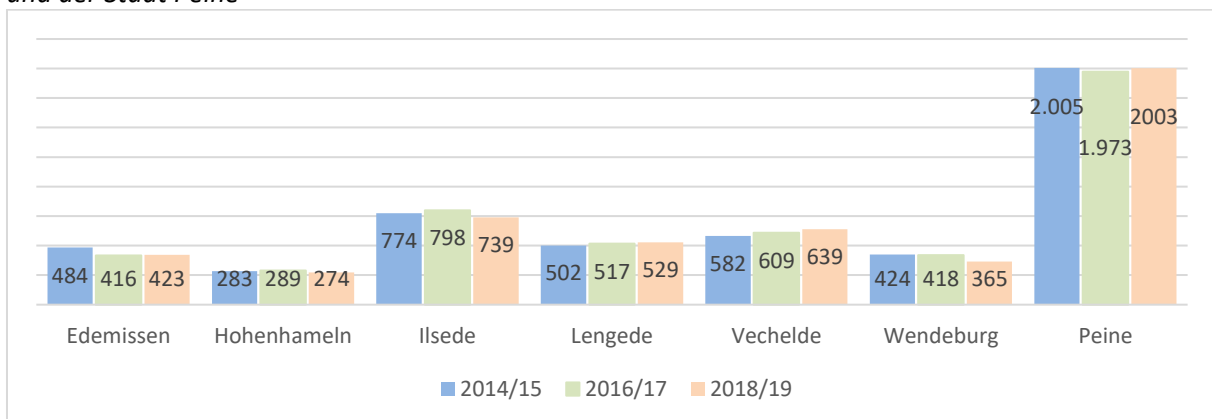


Datenquelle: Schulstatistik – Schulamt Landkreis Peine

Die Schülerzahlen in den Grundschulen sind im Landkreis Peine seit 2014/15 leicht gesunken. Auf Kreisebene kann man von einer konstanten Schülerzahl in den vergangenen Jahren sprechen.

Allerdings gibt es örtliche Unterschiede.

Abb. B 27: Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in den Gemeinden und der Stadt Peine



Datenquelle: Schulstatistik – Schulamt Landkreis Peine

Mit Blick auf die aktuelle und auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (siehe Abb. A 15) muss bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren ansteigen werden.

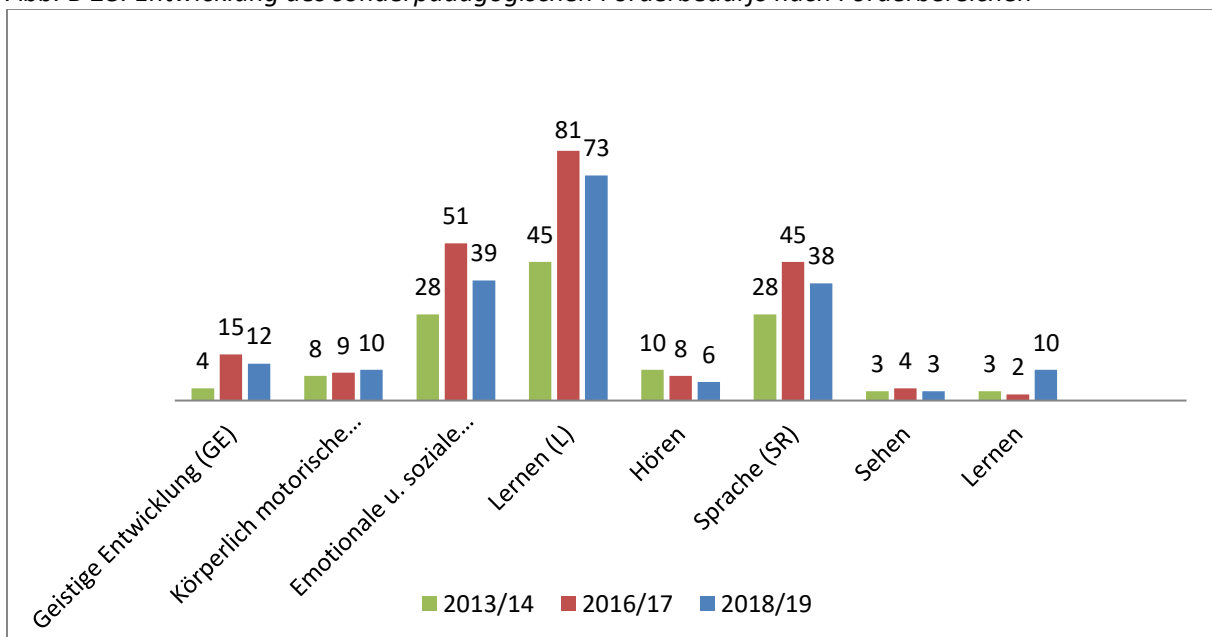
Die bemerkbare Zuwanderung in den Kitas, mit den dargestellten Herausforderungen in den Bereichen Integration und Sprache wird sich zeitversetzt in den Grundschulen niederschlagen.

B 5.3. Entwicklung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Auch dieser Bereich gehört eigentlich in den Bericht zu den allgemeinbildenden Schulen, zumal der sonderpädagogische Förderbedarf erst nach dem ersten Schuljahr festgestellt wird.

Die u.a. Grafik ist aber dennoch in diesem Bericht mit enthalten, um eine Einschätzung zu bekommen, inwieweit sich der Trend, der sich aus den SEU ergibt, in der Grundschule fortsetzt.

Abb. B 28: Entwicklung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach Förderbereichen



Datenquelle: Schulstatistik – Schulamt Landkreis Peine

Tab. B 3: Entwicklung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Grundschulen im LK Peine

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Anzahl der SuS mit sonderpäd. Förderbedarf	129	190	201	215	214	193

Datenquelle: Schulstatistik – Schulamt Landkreis Peine

Seit 2013/14 hat die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Grundschulen stark zugenommen. Insofern lässt sich der Trend, der sich aus den SEU ergibt grundsätzlich auch für die Grundschulen feststellen.



Der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen festgestellte Trend einer Zunahme von Förderbedarfen zeichnet sich an den Grundschulen durch eine Zunahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarfs ebenfalls ab.

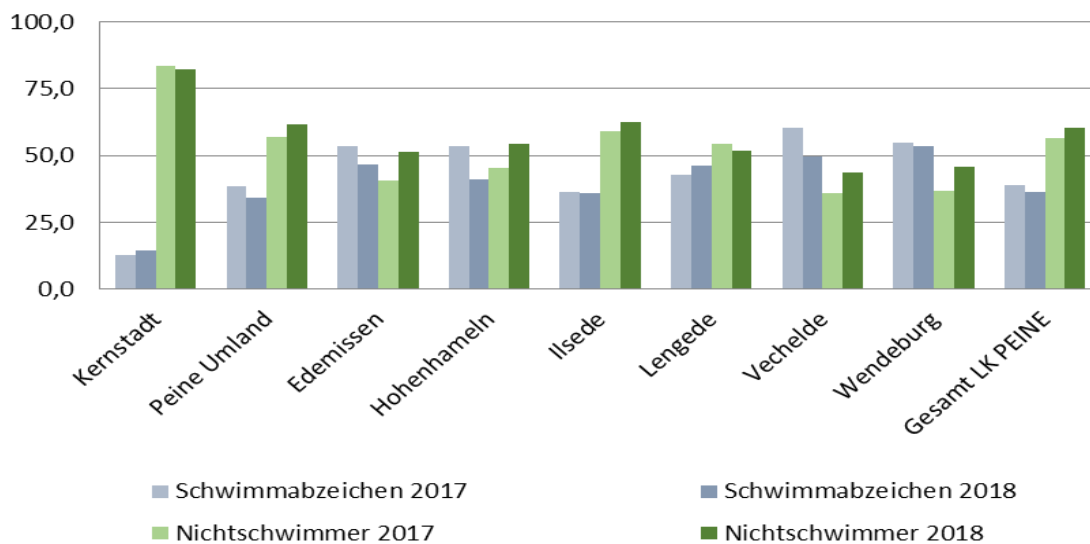
B 5.4. Beispiel für Handlungsableitungen

Beispielhafter Ausblick auf weiterführende Handlungsableitungen auf der Grundlage von inhaltlichen Aussagen aus dem Bildungsbericht.

Feststellung:

Schwimmfähigkeit nimmt im Landkreis bei Vorschulkindern ab.

Abb. B 29: Kinder mit Schwimmabzeichen bzw. die nicht schwimmen können

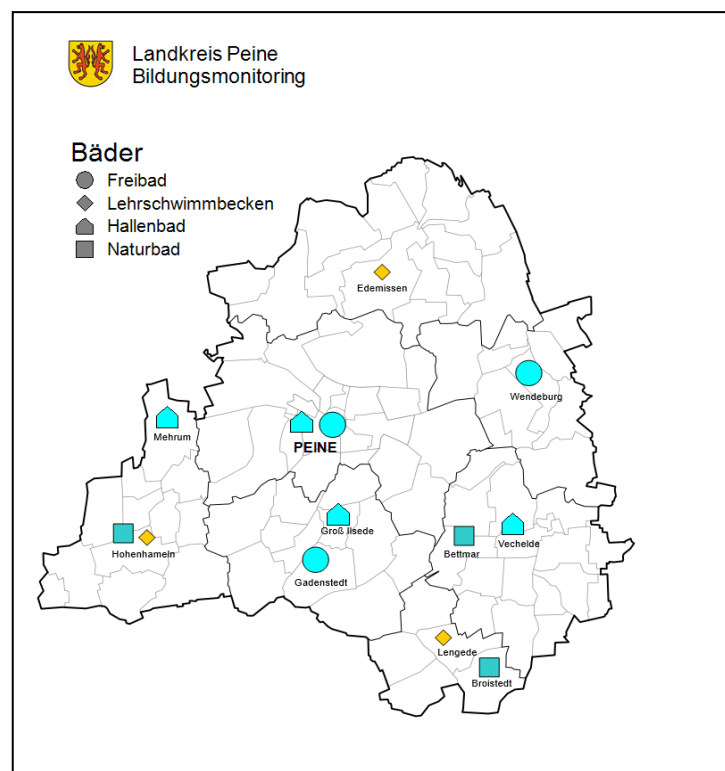


Datenquelle: Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes des GSA PEINE 2017/18

Erforderliche Informationen:

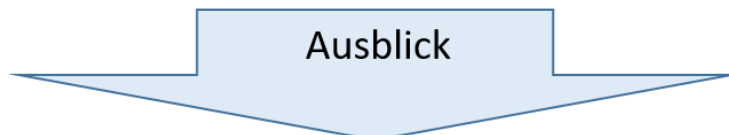
Potentielle Orte für Schwimmunterricht

Abb. B 30: Verteilung der Schwimmstätten im Landkreis Peine



Fehlende Informationen, die noch eruiert werden müssen:
Kursangebote/Kursformate, Kosten

Weitere konkrete Überlegungen:
Schwimmfähigkeit nach Abschluss der Grundschule
Enge Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund (KSB)



Auszug aus dem Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1 – 4 **SPORT**
des Niedersächsischen Kultusministeriums
Lernfeld: Schwimmen, Tauchen Wasserspringen

Erwartete Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler:	Am Ende des 4. Schuljahrgangs
Sich schwimmend im Wasser fortbewegen	Mindestens fünf Minuten <u>sicher</u> in einer beliebigen Schwimmlage vorwärts oder rückwärts in <u>tieferm Wasser</u> schwimmen

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit einzelnen Schulen daran gearbeitet, wie zukünftig dieser curriculare Auftrag erfasst und in ein Monitoringsystem eingebunden werden kann.

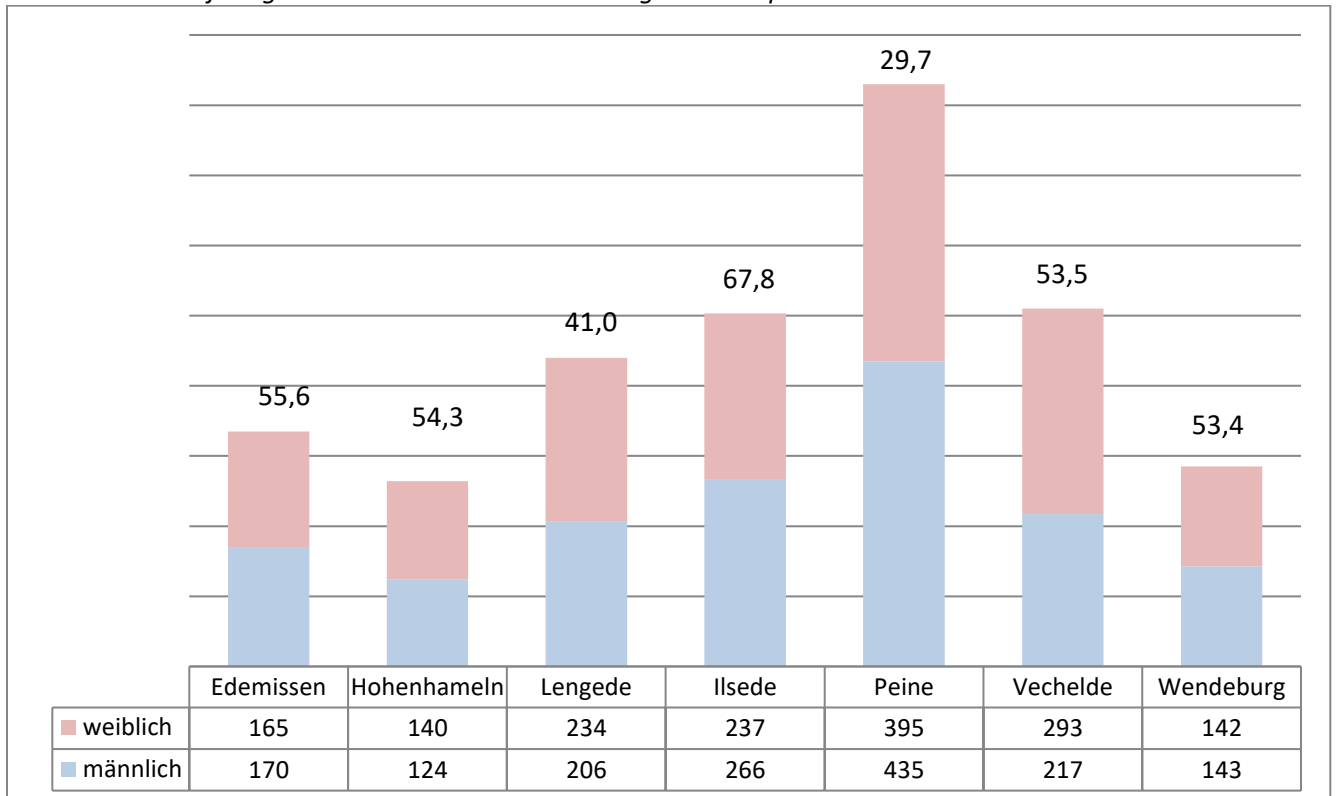
In Abstimmung mit der Landesschulbehörde werden über das Bildungsmonitoring im kommenden Jahr Daten zur Schwimmfähigkeit der Grundschüler erhoben, um zu eruieren, ob und inwieweit die, im Rahmen der SEU festgestellten Defizite in der Schwimmfähigkeit, in den Grundschulen kompensiert werden können.

Hierzu gibt es einen engen Austausch mit dem Kreissportbund, der die Durchführung eines Schwimmprojektes für Kinder, die nicht schwimmen können, anbieten möchte.

Ausblick

Im Vorgriff auf die späteren Ausführungen in einem noch zu erstellenden Bildungsbericht zur „non-formalen Bildung“ erfolgt hier eine Darstellung über die Verteilung von Jungen und Mädchen in der Altersgruppe der 0 – 6-Jährigen in den Sportvereinen des Kreissportbundes.

Abb. B 31: 0 – 6-jährige weibliche und männliche Mitglieder in Sportvereinen



Datenquelle: Kreissportbund 2017

Die Balken in der Grafik beziehen sich auf die Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der Kinder der entsprechenden Altersgruppe und Geschlechtszugehörigkeit in der jeweiligen Kommune.

Insgesamt sind 44,1 % aller 0- bis 6-jährigen Mitglieder in Sportvereinen. Allerdings sind Doppelungen in der Aufstellung enthalten

Fortschreibung der Bildungsberichterstattung

Der Bildungsbericht wird im maximal zweijährigen Turnus fortgeschrieben, wobei jeweils weitere Abschnitte der Bildungsbiographie hinzugenommen werden. In schmaleren Formaten, z. B. als Faktenchecks, werden zukünftig auch Ad-hoc-Auswertungen möglich sein, hierbei können bei Bedarf Kennzahlen und Indikatoren angepasst oder ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund anstehender Personalwechsel (z. B. in der Jugendhilfeplanung) und zur Realisierung der ressortübergreifenden Nutzung ist eine Ausdehnung der Schulungen für die Software InterMonitor geplant.

Im Rahmen der Bildungsberichterstattung ist eine stetige Rückkopplung mit den datenliefernden Ämtern, Institutionen und Verbänden vorgesehen, um die Transparenz im Prozessablauf zu sichern und einen für möglichst alle Beteiligten nutzbaren Mehrwert zu erzeugen. Gegebenenfalls wird hierzu eine Bildungsmonitorings-AG eingerichtet. Gleichzeitig wird der verwaltungsinterne Steuerungskreislauf zum datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement (DKBM) verstetigt. In enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Entscheidungsebenen werden hierbei Inhalte und Nutzen erfolgter Bildungsberichterstattung sowie daraus hervorgegangener Maßnahmen evaluiert, kontinuierlich angepasst und erforderliche Zuständigkeiten geklärt. Dadurch wird die nachhaltige Etablierung von Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung als Steuerungsinstrument von Politik und Verwaltung im Bildungsbereich gewährleistet.

Maßnahmenplanungen erfolgen stets nur mit Expertinnen und Experten des jeweiligen Themenfeldes.

Der nächste Bildungsbericht erscheint im Jahr 2020 und wird ergänzt um die Bereiche "allgemein bildende Schulen" und "Übergang Schule - Beruf" sowie ausgewählte Bereiche der non-formalen Bildung. Die Diskussion des Entwurfs dieses zweiten Bildungsberichts wird im Rahmen der nächsten Bildungskonferenz im ersten Halbjahr 2020 erfolgen.

ANHANG:

Erläuterungen:

Erwerbstätige

Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird die bzw. der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Maßgebend für die Zuordnung zur Stellung im Beruf bzw. zum Wirtschaftsbereich ist die zeitlich überwiegende Tätigkeit. Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen als Verwalterin bzw. Verwalter ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere). Grundlage für diese Definition bilden die von der International Labour Organisation (ILO) aufgestellten Normen, die auch in das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 eingegangen sind

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer zählt, wer zeitlich überwiegend als Arbeiterin bzw. Arbeiter, Angestellte bzw. Angestellter, Beamtin bzw. Beamter, RichterIn bzw. Richter, Berufssoldatin bzw. Berufssoldat, Soldatin bzw. Soldat auf Zeit, Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Wehr- oder Zivildienstleistender/Person im Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende bzw. Auszubildender, Praktikantin bzw. Praktikant oder Volontärin bzw. Volontär in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis steht. Eingeschlossen sind auch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie marginal Beschäftigte

Marginal Beschäftigte

Als „marginal Beschäftigte“ werden hier Personen angesehen, die als Arbeiterinnen bzw. Arbeiter oder Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. „Ein-Euro-Jobs“).

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

Als Selbstständige bzw. Selbstständiger zählt, wer zeitlich überwiegend unternehmerisch oder freiberuflich selbstständig tätig ist. Hierzu gehören tätige Eigentümerinnen und Eigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Freiberuflerinnen und Freiberufler wie Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Architektinnen und Architekten, aber auch alle selbstständigen Handwerkerinnen und Handwerker, Handels- bzw. Versicherungsvertreterinnen und -vertreter, Lehrerinnen und Lehrer, Musikerinnen und Musiker, Artistinnen und Artisten, Hebammen und Entbindungspfleger, Kranken- sowie Altenpflegerinnen und -pfleger

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig und zeitlich überwiegend unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständige bzw. Selbstständiger geleitet wird

Definition des Ausbildungsgrads der Eltern

(aus: Nds. Landesgesundheitsamt (2018): Kindergesundheit im Einschulungsalter - Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017)

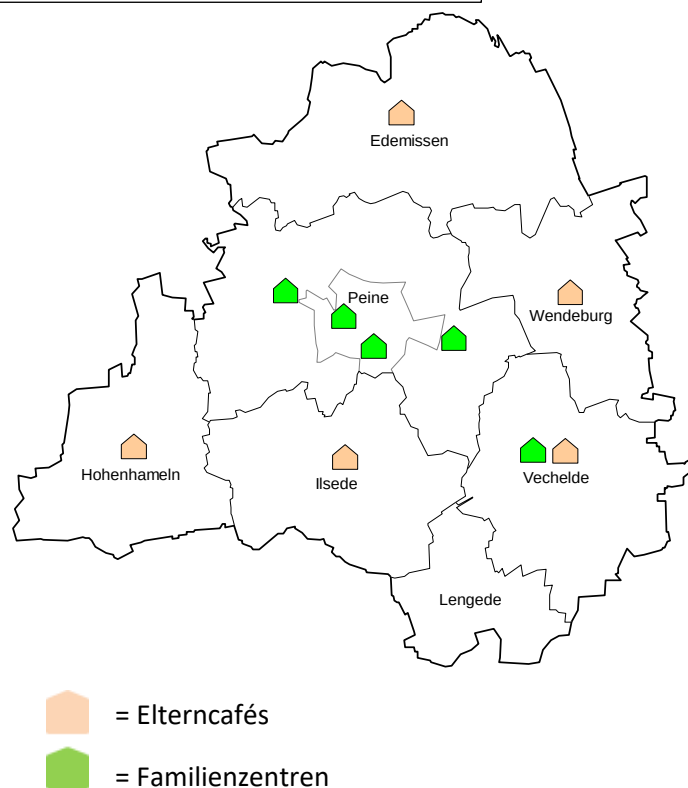
„Um Aussagen über den Ausbildungsgrad der Eltern machen zu können, wird der jeweils höchste berufliche Abschluss der Mutter und des Vaters zusammengefasst, durch ein Punkteverfahren bewertet und addiert. Wenn ein Elternteil alleinerziehend ist oder für den Partner kein Berufsabschluss angegeben wurde, erfolgt eine Verdopplung der Punktzahl der Bewertung des einen Elternteils.

Das Ergebnis ist eine Differenzierung des Ausbildungsgrads der Eltern in die Rubriken „bildungsfern“, „mittlere Bildung“ und „bildungsnah“.

Berufsabschluss Mutter	Punkte	Berufsabschluss Vater	Punkte
keine Ausbildung	0	keine Ausbildung	0
Lehre/Ausbildung	1	Lehre/Ausbildung	1
Fachschule	1	Fachschule	1
Sonstiges	1	Sonstiges	1
Hochschule	2	Hochschule	2

Auswertung des Ausbildungsgrads der Eltern:	
0 – 1 Punkt:	bildungsfern
2 Punkte:	mittlere Bildung
3 – 4 Punkte:	bildungsnah

**Familienzentren:
Standorte der Familienzentren und
Elterncafés**



Im Landkreis Peine gibt es fünf **Familienzentren** in vier unterschiedlichen Trägerschaften. Diesen Einrichtungen kommt aufgrund ihrer besonders vielfältigen, niedrigschwelligen und generationsübergreifenden Angebotspalette eine herausragende Bedeutung zu, zumal sich im Landkreis Peine weder Mehrgenerationenhäuser noch eine Familienbildungsstätte befinden. Familienzentren sind insbesondere Schnittstelle im Sozialraum für informellen Austausch, Vernetzung, Beratung und Bildung („alles unter einem Dach“)

Familienzentrum Peine - Ost – Duttenstedter Str. Peine
 Ev. Familienzentrum Peine – Südstadt, Breslauer Str.
 Familienzentrum Löwenzahn, Peine – Vöhrum, Im Hainwaldweg
 Kath. Familienzentrum St. Elisabeth, Schlossstraße, Peine
 Ev. Familienzentrum Vechelde, Peiner Str., Vechelde

Elterncafés bieten regelmäßig die Möglichkeit an, sich mit anderen Eltern auszutauschen und sich von Fachkräften beraten zu lassen, oder aber auch einfach nur eine Tasse Kaffee oder Tee zu trinken und zu entspannen.

In der o.g. Grafik sind lediglich die Elterncafés dargestellt, die von Seiten des Landkreises Peine (SG Frühe Hilfen) in Kooperation mit den jeweiligen Gemeinden/Einrichtungen umgesetzt werden.

Im nächsten Bildungsbericht werden nach abgeschlossener Erhebung auch die zahlreichen aner kennenswerten Initiativen, die von den verschiedenen Einrichtungen des frühkindlichen und des primären Bildungsbereichs gestaltet werden, aufgeführt.

Elterncafé „Tummelplatz“ der ev. Kindertagesstätte Edemissen

Elterncafé Ilsede in der Kita Zwergenland

Elterncafé „Krümelkiste“ Kita II, Köchinger Str., Vechelde

Elterncafé „Café – Klatsch“ ev. Kita Wendeburg

Elterncafé „Hohenhameln“ in der ev. Kita „Lummerland“

Darüber hinaus gibt es in Peine das Elterncafé Elba in den Räumlichkeiten der Frühen Hilfen des Landkreises Peine.

Grundschulen im Landkreis Peine:

Schule	Ganztagsangebot		
	Form der GTS	Tage pro Woche	Wochentage und Zeiten
Gemeinde Edemissen			
Grundschule Abbensen	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grundschule Edemissen	offen	4	Mo-Do bis 15:00 Uhr
Grundschule Plockhorst	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grundschule Edemissen, Standort Wipshausen	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Gemeinde Hohenhameln			
Grundschule Hohenhameln/Clauen Außenst. Clauen	offen*	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grundschule Hohenhameln/Clauen	offen*	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Gemeinde Ilsede			
Grundschule Ölsburg	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grundschule Groß Ilsede	offen	4	Mo-Do bis 15:25 Uhr
Grundschule Gadenstedt	keine GTS	0	
GS Gadenstedt Außenstelle Adenstedt	keine GTS	0	
Grundschule Groß Lafferde	offen	4	Mo-Do bis 15:15 Uhr
Grundschule Oberg	offen	5	Mo-Fr bis 15:30 Uhr
Gemeinde Lengede			
Grundschule Broistedt	offen	4	Mo-Do bis 15:15 Uhr
Grundschule Lengede	offen	4	Mo-Do bis 15:15 Uhr
Grundschule Woltwiesche	offen	4	Mo-Do bis 15:15 Uhr
Stadt Peine			
Grundschule Dungenbeck	keine GTS	0	
Grundschule Essinghausen	keine GTS*2	0	
Grundschule Fröbelschule	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grundschule in der Südstadt	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grundschule Rosenthal/Schwicheldt	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grundschule Schmedenstedt/Wolterf, Standort Wolterf	keine GTS	0	
Grundschule Schmedenstedt/Wolterf, Standort Schmedenstedt	keine GTS	0	
Grundschule Stederdorf	offen	4	Mo-Do bis 15:00 Uhr
Grundschule Hainwaldschule	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grundschule Wall Schule	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grundschule Eichendorffschule	offen	4	Mo-Do bis 15:30 Uhr
Grund- und Hauptschule Burghausen	offen	5	Mo-Do 15:45 Uhr, Fr bis 15 Uhr
Gemeinde Vechelde			
Heinrich-Kielhorn-Schule Grundschule Vallstedt	offen	3	Mo, Mi, Do bis 15:00 Uhr
Albert-Schweitzer-Schule Grundschule Vechelde	offen	3	Mo, Mi, Do bis 15:20 Uhr
VGS Grundschule Löwenherz Wedtlenstedt	offen	3	Mo, Mi, Do bis 15:35 Uhr
Gemeinde Wendeburg			
Grundschule Bortfeld	keine GTS	0	
Grundschule Wendeburg	keine GTS	0	
* Umsetzung im Schulzentrum der weiterführenden Schulen			
*2 geplant ab Schulj. 22/23, nach Neubau			

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Landkreis Peine:
(Ohne Hortbetreuung)

Gemeinde:	Gemeinde-/Ortsteil	Einrichtung	Kindergarten:	Krippe:	Träger:
Edemissen	Abbensen	Ratz und Rübe	ja	ja	Gemeinde
	Eddesse	Regenbogen	ja	Aü-Plätze	Gemeinde
	Plockhorst	Mullewapp	ja	Aü-Plätze	Gemeinde
	Wipshausen	Kleine Strolche	ja	ja	Gemeinde
	Edemissen	Ev. Kindertagesstätte	ja	ja	ev. Kirche
	Edemissen	Schatzinsel (LHPB)	ja	ja	Lebenshilfe
Hohenhameln	Bierbergen	Schatzkiste	ja	ja	AWO
	Clauen	Klein Panama	ja	ja	AWO
	Equord	Kindertagesstätte	ja	ja	ev. Kirche
	Hohenhameln	Klein Lummerland	ja	ja	ev. Kirche
	Mehrum	Farbenzauber	ja	ja	AWO
	Soßmar	Flohkiste		ja	priv.
Ilsede	Adenstedt	St. Briccius Kindertagesstätte	ja	ja	ev. Kirche
	Bülten	Arche Noah	ja	ja	ev. Kirche
	Gadenstedt	St. Andreas Kinderland	ja	ja	ev. Kirche
	Groß Ilsede	Zwergenland	ja	ja	Gemeinde
	Groß Lafferde	Kindertagesstätte Groß Lafferde	ja	ja	ev. Kirche
	Klein Ilsede	Siebenstein	ja	ja	Gemeinde
	Münstedt	Talita Kumi	ja	Aü-Plätze	ev. Kirche
	Oberg	Kindertagesstätte Oberg	ja	ja	AWO
	Ölsburg	Kindergarten Ölsburg	ja		ev. Kirche
	Solschen	Kindertagesstätte Solschen	ja	ja	ev. Kirche
Lengede	Barbecke	Kleine Strolche	ja		Gemeinde
	Broistedt	Die Pustebblume	ja		Gemeinde
	Woltwiesche	Wilde 9	ja		Gemeinde
	Broistedt	Sommerwiese	ja		Gemeinde
	Woltwiesche	4 Jahreszeiten	ja		Gemeinde
	Lengede	Sonnenschein	ja		Gemeinde
	Barbecke	Klitzeklein		ja	Gemeinde
	Lengede	Spatzennest		ja	Gemeinde
	Woltwiesche	Sternschnuppe		ja	Gemeinde
	Broistedt	Zwergenstübchen		ja	Gemeinde
	Broistedt	Krabbelwiese		ja	Gemeinde
	Lengede	Arche Noah	ja		ev. Kirche
	Klein Lafferde	Klein Lafferde	ja		ev. Kirche
	Klein Lafferde	Krippengruppe		ja	ev- Kirche

Peine	Telgte	Bärenhöhle	ja		Stadt Peine
	Peine-Ost	Eulennest	ja	ja	Stadt Peine
	Dungelbeck	Kinderparadies	ja	ja	Stadt Peine
	Vöhrum	Löwenzahn	ja	ja	Stadt Peine
	Peine-Süd	Lummerland	ja	ja	Stadt Peine
	Telgte	Pustebume	ja	ja	Stadt Peine
	Duttenstedt	Rappelkiste	ja		Stadt Peine
	Handorf	Rasselbande	ja		Stadt Peine
	Rosenthal	Regenbogen	ja		Stadt Peine
	Peine-Ost	Villa Kunterbunt	ja	ja	Stadt Peine
	Stederdorf	Zwergenmühle	ja	ja	Stadt Peine
	Stederdorf	Abenteuerland	ja	ja	Stadt Peine
	Telgte	Krippe Bullerbü		ja	Stadt Peine
	Peine	Schatzkiste	ja	ja	Stadt Peine
	Peine	St. Jakobi	ja	ja	ev. Kirche
	Peine	Martin Luther	ja		ev. Kirche
	Stederdorf	St. Petrus	ja		ev. Kirche
	Woltorf	Mein Apfelbäumchen	ja		ev. Kirche
	Schmedenstedt	Drachenhöhle	ja		ev. Kirche
	Peine	Kath. Kirche	ja	ja	kath. Kirche
	Eixe	Kinderspielkreis	ja		privat (GbR)
	Vöhrum	Ev. Kita Vöhrum	ja		ev. Kirche
	Essinghausen	VIN	ja		Lebenshilfe Peine Burg- dorf GmbH
	Essinghausen	MIA	ja	ja	Lebenshilfe Peine Burg- dorf GmbH
	Peine	Sprachheilkindergarten	ja		Lebenshilfe Peine Burg- dorf GmbH
	Peine	Krippe Trollwald		ja	Betriebskita

Vechelde	Vechelde	Kita Köchinger Straße	ja	ja	Gemeinde
		Kita Bullerbü	ja	ja	Gemeinde
		Kita Arche Noah	ja	ja	ev. Kirche
		Kita Niemodlinstraße I		ja	Gemeinde
		Kita Niemodlinstraße II	ja		Gemeinde
	Wahle	Kita Wahle	ja	ja	Gemeinde
	Bettmar	KSK Bettmar	ja		ev. Kirche
	Vallstedt	Kita Vallstedt	ja		ev. Kirche
	Wierthe	Kita Wierthe	ja	ja	ev. Kirche
	Wedtlenstedt	Kita Wedtl.-Denst.	ja	ja	Gemeinde

Wendeburg	Bortfeld	Kindergarten Elternweg	ja		Gemeinde
		Kindergarten Opferhöfe	ja		Gemeinde
	Meerdorf	Kinderkrippe Meerdorf		ja	Gemeinde
		Kindergarten Meerdorf	ja		Gemeinde
	Neubrück	Kindergarten Kirchweg	ja		Gemeinde
		Kindergarten Neue Reihe	ja		Gemeinde
	Sophiental	Kindergarten Sophiental	ja	Aü-Plätze	Gemeinde
	Wendeburg	Kinderkrippe Zweidorf		ja	Gemeinde
		Kinderkrippe Wendezelle		ja	Gemeinde
		Kinderkrippe Rodekamp		ja	Gemeinde
		Ev.-luth. Kindergarten Wendeburg	ja		ev. Kirche
		Kindergarten Specken	ja		Gemeinde

Verwendete und ergänzende Quellen:

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. 377 S.
- Albers, T. & Lichtblau, M. (2015): Transitionsprozesse im Kontext von Inklusion - Normative, theoretische und empirische Perspektiven auf die Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich. Zeitschrift für Inklusion 2015 (1).
- Berichte zur Kinderarmut des Landkreises Peine
- Bock-Famulla, K., Strunz, E. & Löhle, A. (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017 – Transparenz schaffen – Governance stärken. Verlag BertelsmannStiftung.
- Böwing-Schmalenbrock, M. (2019): Zwischen Quantität und Qualität – aktuelle Kita-Personalschlüssel. In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe (KOMDAT), 22. Jg., 1/2019: 8-12.
- Bundesgesetzblatt, Jg. 2018, Teil I, Nr. 49: Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)(2019): Pressemitteilung vom 11.06.2019: „Gute-Kita-Vertrag“ unterzeichnet: 526 Millionen für Niedersachsen.
- Dahrendorf, R. (1965): Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik. 150 S. In sechs Kapiteln in der ZEIT ab Ausgabe 46/1965 veröffentlicht.
- Gesundheitsberichte des Landkreises Peine
- Hochstetter, B. (2015): Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 5/2015: 12-18.
- Jahresberichte des Jobcenters – Landkreis Peine
- Kindertagesstättenbedarfsplanungen des Landkreises Peine
- Klinkhammer, N. & Erhard, K. C. (2018): Gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle? Aktuelle Erkenntnisse über Zugangsbarrieren in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystemen (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/278953/zugangsbarrieren>).
- Lichtblau, M. (2015): „Zuhause liegt der Kern des ganzen Problems!“ – Nicht gelingende Kooperation zwischen Familie und Bildungseinrichtung und deren negativer Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Zeitschrift für Inklusion, 2015 (3).
- Nds. GVBl. 2002, 57 (Stand: 12/2018): Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG).
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (Stand 09/2018): Die Arbeit in der Grundschule (Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 1.8.2012), S.4.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018): Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen (Stand: Schuljahr 2016/2017), 71 S.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2018): Niedersächsisches Schulgesetz, 99 S.

- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2018): Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung (Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 1.7.2018), Schulverwaltungsblatt 7/2018, S. 345.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2006): Kerncurriculum für die Grundschule, Schuljahrgänge 1-4, Sport, 22 S.
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2018): Kindergesundheit im Einschulungsalter – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017.
- Niedersächsisches Landesstatistikamt
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband (2018): Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4/2018, 57 S.
- Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (Hrsg.) (Stand 2017): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, 202 S.
- Sauerhering, M. & Solzbacher, C. (Hrsg.) (2013): Übergang KiTa – Grundschule. Themenheft Nr. 14 des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe).
- Schulstatistiken des Landkreises Peine
- Statistisches Bundesamt Deutschland – Genesis online
- Statistisches Bundesamt (Destatis) und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) (2018): Datenreport 2018 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).
- Viernickel, S. (2013): Qualität in frühpädagogischen Institutionen. Anschwung für frühe Chancen (Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)).
- Weishaupt, H. (2013): Herausforderung: Demografischer Wandel (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/175009/demografischer-wandel>).

